



VORWORT 4

TEIL I.

RAHMENBEDINGUNGEN UND PROZESS 5

1. Wir sind mitten im Prozess 5

2. Woher kommen wir? - Ausgangssituation 8

2.1. Altersstruktur der Priester; Personalprognose 2008; Kirchensteuerentwicklung 9

2.2. Die konzeptionellen Grundlagen 12

2.3. Die ausländischen Missionen: Katholikenzahl; Anzahl der Missionen; Stellen in der Ausländerpastoral 14

3. Wohin wollen wir? - Zielperspektive 16

4. Wie kommen wir dahin? - Prozessaufbau und Entscheidungen 18

4.1. Die Prozessstruktur 18

4.2. Der Prozessverlauf 21

4.3. Die **Gemeinden für Katholiken** anderer **Muttersprache** (GKaM) 23

4.4. Der Kooperationsverbund 26

4.5. Die Kooperationsvereinbarung 30

4.6. Kriterien für die Stellenplanung Gemeindepastoral 33

5. Welche Herausforderungen zeigen sich uns? - Kooperation und Teamarbeit 34

5.1. Trauern ist notwendig 34

5.2. Auf dem Weg zu Kooperation und Teamarbeit 37

6. Was bleiben wird ! - Evangelisierung als Aufgabe 43

TEIL II.

DOKUMENTE ZUM PROZESS SEELSORGEEINHEITEN 45

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind
Leitlinien für Seelsorgeeinheiten 45

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache
Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit 51

3. Gemeinsam um der Menschen willen
Zum Verhältnis zwischen Gemeindepastoral
und Kategorialseelsorge 57

TEIL III.

DIÖZESANE GRUNDLAGENTEXTE IN STICHWORTEN 62

1. Pastorale Perspektiven in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart (1992) 62

2. Gemeindeleitung im Umbruch (1997) 64

3. Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde
(1997) 65

4. Das Evangelium leben - bezeugen - verkünden
(2000) 66

TEIL IV.

ANHANG 67

1. Fortbildungsangebote 67

2. Unterstützungsmöglichkeiten
Supervision; Gemeindeberatung; KGR-Seminar;
Jugendarbeit in Seelsorgeeinheiten 68

VORWORT



Sehr geehrte Mitglieder der Kirchengemeinderäte und der Vertretungsgremien in den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit ihren Pfarrern, Diakonen, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Im Dezember 1997 hat unser damaliger Bischof Dr. Walter Kasper eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine neue Stellenplanung Gemeindepastoral erarbeiten sollte. Angesichts der insgesamt rückläufigen Personalzahlen - besonders bei den Priestern - ist sehr schnell deutlich geworden, dass es mit einer einfachen Anpassung der Zahlen auf die bestehenden Strukturen nicht getan sein konnte (vgl. S. 10).

Der Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten wurde angestoßen.

Die AG Stellenplanung / Seelsorgeeinheiten hat sich in den letzten 50 Monaten über vierzigmal getroffen und in acht Untergruppen viele Fragen bearbeitet, die im Zusammenhang mit den Kooperationsverbänden zwischen Gemeinden aufgetaucht sind (vgl. S. 19-20). Um die jeweiligen Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen in diesen diözesanweiten Prozess einzubeziehen, wurde in jedem Dekanat jeweils eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Prozess innerhalb des Dekanats und in Beziehung zwischen Kirchengemeinden und Diözese begleiten sollte (vgl. S. 18).

Sicherlich ist erst im Prozessverlauf selber allen Beteiligten deutlich geworden, wie komplex dieser Prozess insgesamt ist - sind doch ganz verschiedene Themenbereiche und Personenkreise davon betroffen.

Insgesamt haben sich sehr sehr viele Männer und Frauen auf diesen Prozess eingelassen. Das ist nicht hoch genug zu schätzen und wir sind alle sehr dankbar dafür.


Ich weiß: es ist nicht alles rund und zufriedenstellend verlaufen. Es war und ist für die ganze Diözese ein Lernprozess. Und doch konnten in den letzten Monaten und Jahren wichtige Entscheidungen getroffen und Schritte getan werden, die die Gemeinden in ihrer Eigenständigkeit stärken und ihnen helfen, ihren Grundauftrag zu vollziehen: die Menschen mit dem Evangelium in Beziehung zu bringen. (Leitlinien für Seelsorgeeinheiten, vgl. S. 43-48).

Die AG Stellenplanung / Seelsorgeeinheiten hat nun ihre Arbeit beendet und möchte Ihnen als Verantwortliche in den Kirchengemeinden und in den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit dieser INFO-Mappe den Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten dokumentieren. Es soll eine Hilfe sein, um die Hintergründe, den Prozessaufbau und manche Entscheidungen besser nachvollziehen und verstehen zu können.

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden - Kirchengemeinden wie Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache - noch nicht beendet ist. Die jetzige Phase der Umsetzung und der ersten Erfahrungen wird eine regelmäßige Begleitung und den Erfahrungsaustausch in den bestehenden Strukturen von Diözese und Dekanat brauchen.

Ich möchte Sie ermutigen, diesen Prozess zur Kooperation zwischen den Gemeinden aktiv zu gestalten und immer wieder aufeinander zu zugehen. Dabei wünsche ich Ihnen die Erfahrung, dass Ihre Begegnungen und ihr Engagement getragen ist von Gottes begleitender Nähe.

Mit herzlichen Grüßen


Georg Kopp, Domdekan



“Wegen Umbau geschlossen” – ist derzeit am Rottenburger Dom zu lesen. Dringende Renovierungsarbeiten haben diesen Schritt nötig gemacht. Es muss eine Zeit lang auch mal ohne Dom gehen, damit der Dom wieder das werden kann, was er eigentlich sein soll.

Ähnlich könnten wir derzeit eigentlich auch über die ganze Diözese schreiben: “Wegen Umbau nur eingeschränkt nutzbar” So viele verschiedene Renovierungsarbeiten stehen an und haben teilweise schon begonnen.

Nach den Standortbestimmungen in den Gemeinden, dem Ringen um die territoriale Zuordnung der neuen Seelsorgeeinheiten, der Entwicklung einer Konzeption der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit und der neuen Stellenplanung scheint das Thema Seelsorgeeinheiten wieder mehr in den Hintergrund der diözesanen und gemeindlichen Überlegungen getreten zu sein.

Dennoch sind wir mitten drin in einem Veränderungsprozess, der bereits vor Einführung der Seelsorgeeinheiten begonnen hat, dessen Auswirkungen wir aber gerade in unserer Zeit deutlich spüren. So tauchen plötzlich wieder alte Fragen auf, um deren Beantwortung wir uns heute neu bemühen müssen; deutlicher entdecken wir, dass die Erwartungen an Rollen, Funktionen und Aufgaben von einzelnen Personen oder Gremien sich verändern.

So müssen sich die **Kirchengemeinden** (in all ihren Gremien) angesichts reduzierter Finanzmittel, weniger hauptberuflichem Personal und mit Blick auf die Koope-

rationen mit anderen Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) in einer Seelsorgeeinheit den Fragen stellen, die (immer noch und wieder neu) anstehen: Welche Schwerpunkte setzen wir? Was tun wir vorrangig und was lassen wir? Wie entscheiden wir das? Wie organisieren wir uns am besten, um das vorgenommene Ziel zu erreichen? Wie überprüfen wir, ob wir unsere Ziele erreicht haben? Was bedeuten diese Fragen und ihre Beantwortung für die Verwendung unserer Mittel? Was bedeuten sie für das Verhältnis zwischen Kirchengemeinden und hauptberuflichem Personal? Welche pastoralen Gewohnheiten, Zuordnungen und Kompetenzen müssen sich wandeln, damit Kirchengemeinden überhaupt in der hier beschriebenen Weise auf die begonnenen kirchlichen Veränderungen reagieren können? Wie verändert sich durch diesen Prozess unsere Theologie? ...

Kirchengemeinderäte müssen sich darüber hinaus z.B. mit der Frage beschäftigen, was es bedeutet, einen Pastoralausschuss einzurichten, wer diesem am besten angehören sollte, welche Kompetenzen ein solcher Ausschuss bekommt, in welcher Beziehung er zum Kirchengemeinderat, zum Team der Hauptberuflichen, zum Verwaltungsausschuss, zu den Pastoralausschüssen der anderen Gemeinden steht. Die Kirchengemeinderäte brauchen eine Verständigung darüber, wie sie sich und ihre Gemeinde in den Kooperationsprozess mit anderen Gemeinden einer Seelsorgeeinheit und der Kirche im Dekanat einbringen möchten.

Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache sind im Aufbau begriffen. Mit der Wahl ihrer

Der Umbau diözesaner Strukturen ist in vollem Gange

Tragfähige Veränderungen brauchen Zeit



Vertretungsgremien (analog dem KGR) im März 2002 bilden die ausländischen Mitchristen in vielen Seelsorgeeinheiten eine eigene Gemeinde. Auch Ihnen werden sich viele Fragen stellen: Wie wird die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden gelingen? Wie arbeitet man in einem Leitungsgremium? Welche Kompetenzen hat dieses Gremium in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer? Wie kann in der Seelsorgeeinheit z.B. ein gemeinsames Katechesekonzept entwickelt werden? Wo finden sich geeignete Räume und damit eine Beheimat für die Gruppen? Welche finanziellen Mitteln stehen zur Verfügung?

Hauptberufliche sehen sich herausgefordert, neu über ihre Rolle und Aufgabenfelder nachzudenken. Wie verhält sich das Team der hauptberuflichen Pastoralen Dienste (das jetzt für eine ganze Seelsorgeeinheit zuständig ist) zu den eigenständig bleibenden Kirchengemeinden? Was bedeutet das z.B. für die Frage der Leitung? Wer leitet das Team der Hauptberuflichen, solange es mehrere investierte Pfarrer in der Seelsorgeeinheit gibt? Wie kann man in guter Weise Pfarrer von bis zu 11 eigenständigen Gemeinden sein? Welche Konsequenzen hat die Arbeit in einem Team von Hauptberuflichen in einer Seelsorgeeinheit für die verschiedenen Berufsprofile? Wie kommen Neigungen und Fähigkeiten der Hauptberuflichen besser zur Geltung? Wie können Hauptberufliche Ehrenamtliche so in die Verantwortung für ihre Kirche am Ort einbeziehen, dass diese nicht das Gefühl haben, jetzt all das leisten zu müssen, was die anderen nicht mehr schaffen? ...

Für den **Gemeinsamen Ausschuss** der Gemeinden einer Seelsorgeeinheit gibt es noch keine größeren Vor-

erfahrungen im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit: Was bedeutet es, als Gemeinden miteinander zu kooperieren? Haben Gemeinden gelernt, ihre Interessen offen ins Spiel zu bringen und zugleich die Interessen der anderen Gemeinden wohlwollend und achtsam im Blick zu haben? Und wer ist frei genug, diese Interessenkonflikte zu moderieren?

Auf **Dekanatsebene** stellen sich ebenfalls neue Fragen: Welche Unterstützung brauchen die Kirchengemeinden in ihrer neuen Situation innerhalb einer Seelsorgeeinheit? Wie ist mit der Pluralität in einem Dekanat umzugehen, wenn Kirchengemeinden sich für eigene Schwerpunktsetzungen entscheiden? Wie kommen die Erfahrungen und Anliegen der Kategoriale Seelsorge in gut ergänzender Weise ins Spiel?

Und auch auf **diözesaner Ebene** sind die Herausforderungen nicht gering. Lautet doch die Leitfrage, die auch hinter der Einführung der Seelsorgeeinheiten steht: Wie kann der Grundauftrag der Kirche und der Gemeinden erfüllt werden, das Evangelium in unserer sich wandelnden Gesellschaft zu leben und zu bezeugen - und das mit weniger Finanzen und weniger hauptberuflichem Personal? Wie kann Gemeindebildung und Gemeindeentwicklung innerhalb der heutigen Rahmenbedingungen gestaltet werden? Darüberhinaus stellt sich natürlich auch die Frage, wie die vielen begonnenen Projekte auf Diözesanebene (Prioritätendiskussion, Personalentwicklung, Projekt Bildung, Projekt Mittlere Ebene) sinnvoll und konstruktiv miteinander und mit dem Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten vernetzt werden können?

Veränderungen gestalten heißt sich wichtigen Fragen stellen



Fragen über Fragen, Aufgaben über Aufgaben. „Wegen Umbau geschlossen“? Natürlich nicht. Kirche ist eine lebendige Größe in einer lebendigen Gesellschaft und damit nicht nur ständig Veränderungsprozessen ausgesetzt, sondern in sich selbst dynamisch. Wir können und müssen bei „laufendem Betrieb“ die Weiterentwicklung vornehmen.

Pläne für diese Entwicklungsprozesse liegen in den diözesanen Grundlagentexten vor (Diözesansynode, Pastorale Perspektiven, Gemeindeleitung im Umbruch, Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde, Das Evangelium leben - bezeugen - verkünden, Leitlinien für die Seelsorgeeinheiten, Konzeption für die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache). Und an vielen Stellen wurde ja bereits mit dem Arbeiten begonnen: Standortbestimmungen der Gemeinden, Kooperationsvereinbarungen innerhalb einer Seelsorgeeinheit, erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit, neue Aufgabenverteilung bei den Hauptberuflichen, Errichtung einer ersten italienischen Gemeinde in einer Seelsorgeeinheit, usw.

Nicht überall können und werden solche tiefe Veränderungen störungsfrei und ohne Probleme vonstatten gehen. Woran liegt das? Bleiben wir beim Bild des Umbaus. Jede Baustelle ist mit Beeinträchtigungen verbunden. Und angesichts einer solchen Großbaustelle geht vieles nicht so, wie es sonst gehen würde. Auch dafür muss, vor allem bei den verantwortlichen Stellen, Verständnis gezeigt werden. Ein solcher Umbau kostet Kraft und Zeit.

Doch all dies muss nicht unbedingt zu großem Unmut

und Ärger führen? Dann nämlich nicht, wenn allen Beteiligten die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen, die Pläne und die gesetzten Ziele der Arbeiten ersichtlich und vermittelt sind.

Diese umfangreiche INFO-Mappe möchte deshalb einen Überblick über diesen Veränderungsprozess Seelsorgeeinheiten geben und ihn in den Gesamtzusammenhang der bisherigen pastoralen Grundlinien unserer Diözese stellen.

Letztlich haben veränderte Strukturen und neue Rahmenbedingungen ihr Ziel nicht in sich selbst. Sie sind immer nur ein Instrument, eine hoffentlich hilfreiche Form, dass Menschen, vom Evangelium inspiriert, zu sich selber finden und einander gute BegleiterInnen werden auf dem Weg zu einem gelingenden Leben aus dem Glauben.



Die Rahmenvorgaben in einer ersten Übersicht

Konzeptionell

- Pastorale Perspektiven
- Gemeindeleitung im Umbruch
- Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde

(z.B. zieht sich durch diese Konzepte die Grundaussage, dass die Gemeinde als ganze Trägerin der Seelsorge ist - vgl. folgende Seite)

Personell

- Anzahl der Mitarbeiter/innen
- Spektrum der Dienste und Berufsprofile
- Rahmenstatute und Dienstordnungen
- Qualifikation und persönliche Fähigkeiten
- Berufsidentität, -zufriedenheit, Motivation und Demotivation

Pastoral

- unterschiedliche Gemeindesituationen
(z.B. Stadt/Land/mehrere Orte / soziale Brennpunkte / Zentralfunktion / Gemeindeentwicklung / Traditions- und Demokratiebewusstsein)
- Lebenswirklichkeit der Menschen
(z.B. gesellschaftlicher Wandel / soziales Verhalten / Hilfebedürftigkeit / Mobilität / Bindung an die Kirche / Freizeitinteressen)

Rechtlich

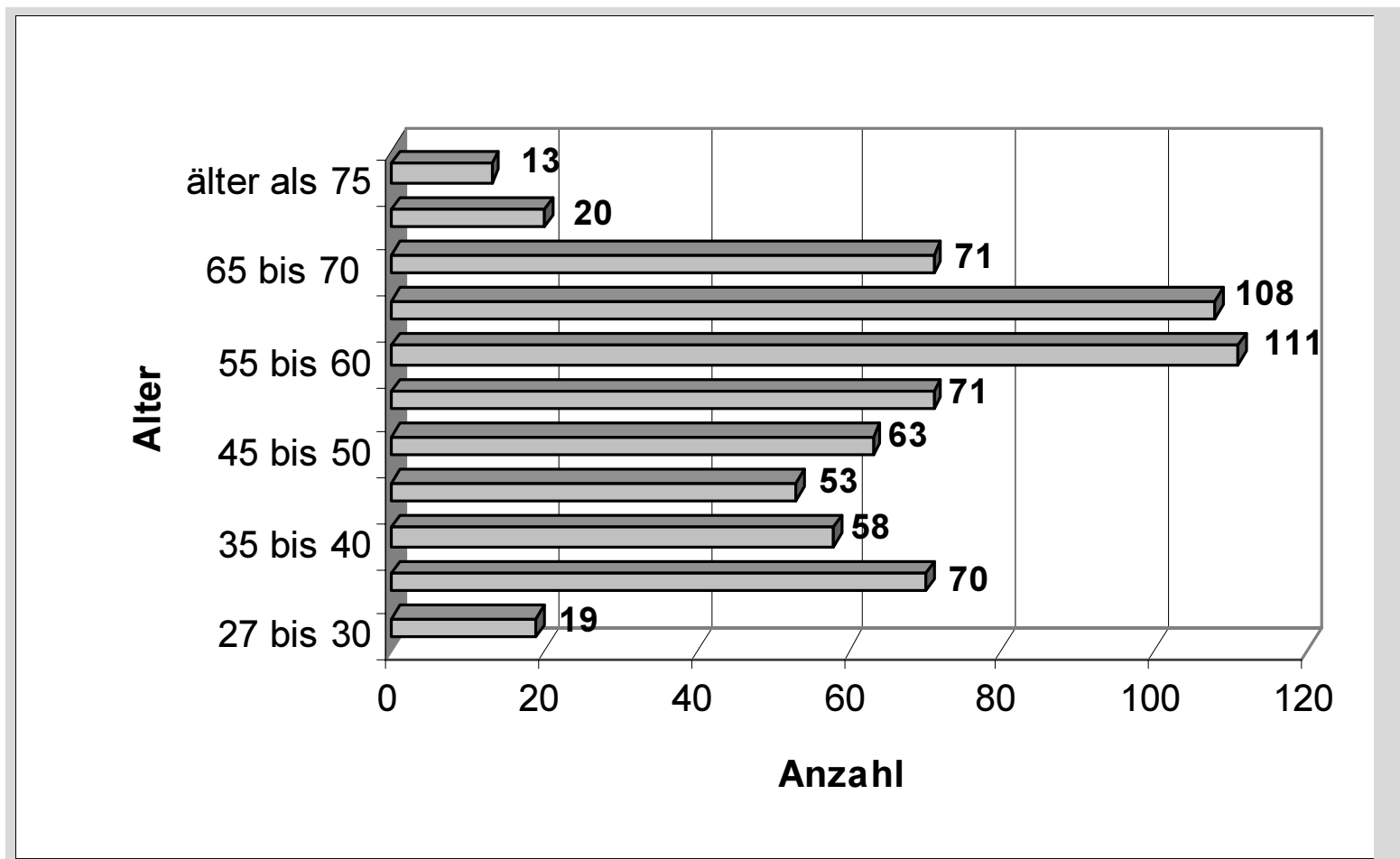
- Codex Iuris Canonici (CIC)
das Rechtsbuch der Kath. Kirche
- Kirchengemeinderatsordnung (KGO)

(z.B. die Zugangsbedingungen zum Priesteramt können nicht von einer Diözese verändert werden)

Strukturell

- politische Strukturen
(z.B. Landkreise)
- diözesane Strukturen
(z.B. Dekanate)
- gemeindliche Strukturen
(z.B. Ortsteile)
- Strukturen der Kategorialeelsorge

Der diözesanweite Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten kann nur gelingen, wenn er die Rahmenbedingungen, die vorgegeben und zum Teil zu diesem Zeitpunkt nicht veränderbar waren, erkennt, akzeptiert und im Prozessverlauf beachtet.



Die Alterspyramide der Priester zeigt deutliche Grenzen

2.1. PERSONALPROGNOSE BIS 2008 - STELLENPLANUNG GEMEINDEPASTORAL



Für die verschiedenen Dienste wurden aufgrund der aktuellen Studien- zahlen und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre (Verhältnis Studi- enabgänger / Bewerbungszahlen) ne- benstehende Personalprognosen er- rechnet. (ohne Auszubildende)

Dienste	Zugänge	Abgänge	Summe
Priester	10	35	- 25
Diakone	3	1	+ 2
PastoralreferentInnen	8	4	+ 4
GemeindereferentInnen	12	5	+ 7

Für die kommen- den Jahre wurde folgende Personal- entwicklung pro- gnostiziert: (Stand 1997)

Prognose	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Priester	573	578	548	523	498	473	453	433	413
Diakone	66	80	68	70	72	74	76	78	80
PR	164	216	168	172	176	180	184	188	192
GR	283	389	289	297	304	310	317	324	331
Summen	1086	1263	1073	1062	1050	1037	1030	1023	1009
Erzur/Sondur*-60		-60	-60	-60	-60	-60	-65	-65	-65
NETTO Zahlen	1026	1263	1013	1002	990	977	965	951	944

Planung voraussichtl.
2001 Zahlen

*Erziehungsurlaub/Sonderurlaub

Die Stellenplanung 2001

- Zusammen mit den Pastora- len Perspektiven - den verbindlichen Leitlinien unserer Diözese - wurde 1992 die Stellenplanung 2001 verab- schiedet
- Ende 2001 sollten 1263 Stel- len zu je 100% besetzt sein

Die Situation

- Tatsächlich konnten bis heute nur knapp über 1000 Stellen besetzt werden (es sind mehr Personen beschäftigt, da einige einen Teilauftrag haben).
- Manche, besonders die städtischen Ge- meinden, sind entsprechend der Stellen- planung 2001 voll besetzt
- Besonders ländliche Gemeinden sind deutlich unterbesetzt.

- Die Personalprognose zeigt einen deutli- chen Rückgang bei den Priesterzahlen.
- Dieser Rückgang ist aufgrund der Studie- rendenzahlen und der Finanzprognose nicht durch andere hauptberufliche Pasto- rale Dienste auszugleichen.

Die Entscheidung

- **Wir mussten eine neue, gerechtere Stellenplanung entwickeln, die von ca. 950 zu besetzenden Stellen ausgeht.**

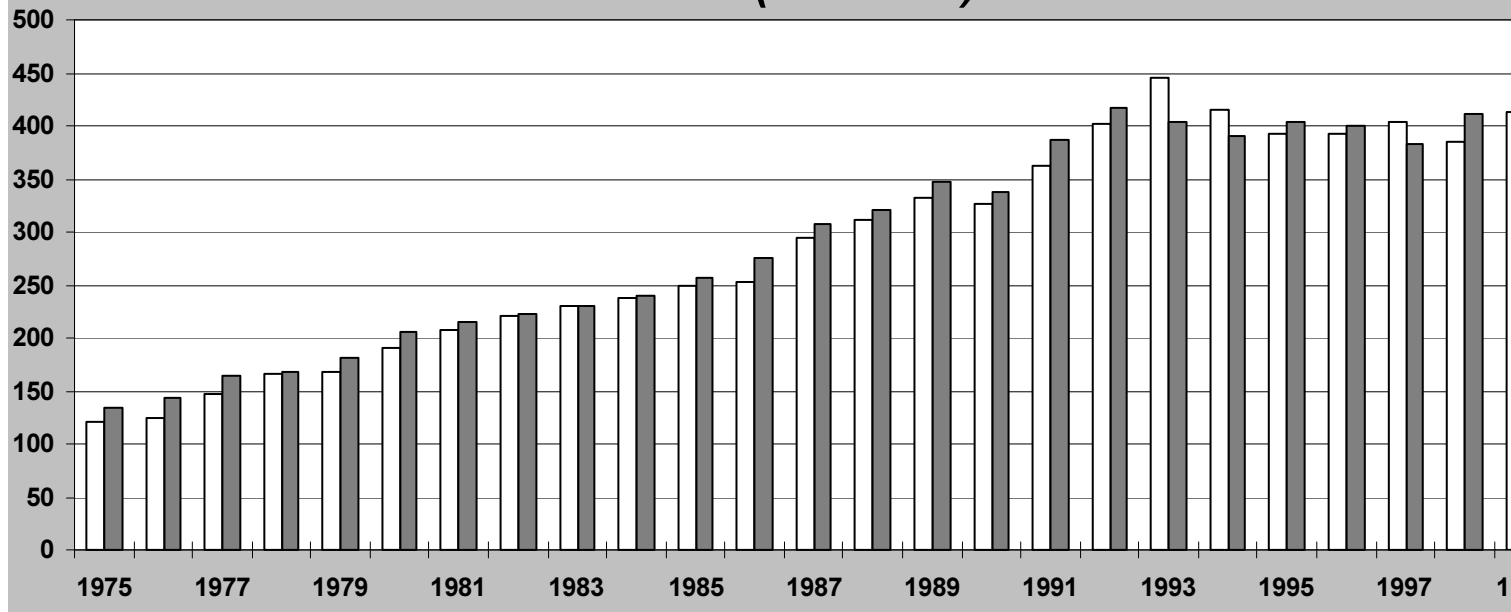
Die Personalprognose lässt keine steigenden Priesterzahlen erwarten.

Mittelfristig gilt dies auch für die anderen pastora- len Dienste.



Kirchensteuereingang 1975 - 2002 (brutto)

in Mio. €



Die Kirchensteuereinnahmen erlauben keine Ausweitung des pastoralen Personals als Ausgleich für fehlende Priester



Pastorale Perspektiven

1992

Option

Gemeinde ist Trägerin der Seelsorge

- Berufung des Volkes Gottes als "Mitarbeiter/innen Gottes"
- Alle gehören dazu – alle sind Mitarbeiter/innen Gottes
- Entwicklung einer evangelisierenden Gemeindepraxis
- Ausbildung einer entsprechenden gemeindlichen Infrastruktur
- Gemeinschaft von Gemeinschaften
- Rolle der Hauptberuflichen:
 - Alles tun, damit Gemeindemitglieder ihren Platz / ihre Fähigkeiten entdecken, einbringen können und erfolgreich sind
 - Anwalt für Visionsarbeit in der Gemeinde sein
 - Von den Fähigkeiten der Gemeinde her denken, nicht nur von den Aufgaben

Gemeindeleitung im Umbruch

1997

Option

Kooperativer Leitungsstil

- Kooperative Leitungsstruktur
 - KGR und Pfarrer tragen gemeinsam Verantwortung für die Gemeinde, damit Kirche als Lebensraum für die Menschen erfahrbar wird
 - weitgehende Möglichkeit der Teilhabe (Mitwirkung und Entscheidung) z.B. über Pastoralteam - jetzt „Pastoralausschuss“
 - Zurücknahme der Allzuständigkeit des Pfarrers
 - Stärkere Leitungsverantwortung des KGR
- Das Strukturelement "Seelsorgeeinheiten" taucht zum ersten Mal auf mit:
 - Gemeinsamem Ausschuss
 - Beauftragung der hauptberuflichen Pastoralen Dienste auf alle Kirchengemeinden mit territorialer Zuordnung und sachbezogenem Auftrag



Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde

1997

Option Förderung des Ehrenamtes

- Die ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde ist vielfältig und reich
- Alle können zum Heilsauftrag der Kirche beitragen
- Das Ehrenamt verändert sich in Gesellschaft und Kirche
- Begleitung und Qualifizierung sind heute unbedingt notwendig. Sie werden auf Gemeinde-, Dekanats-, Diözesanebene von verschiedenen Institutionen angeboten
- Die ehrenamtliche Tätigkeit bedarf einer entsprechenden Wertschätzung durch die Gemeindeleitung
- Eine öffentliche Einführung in der Gemeinde ist für alle hilfreich und sinnvoll
- Alle Auslagen (Fahrtkosten, Fortbildungen, ...) sind zu erstatten



	absolut	Prozent
Katholiken insgesamt	2.090.000	100,00%
Katholiken anderer Muttersprache incl. deutschen Familienangehörigen	318.689	15,25%
davon deutsche Familienangehörige	88.968	4,26%
Katholiken anderer Muttersprache aus ca. 150 Nationen	229.721	10,99%
Katholiken anderer Muttersprache, die in 54 Missionen betreut werden	200.294	9,58%

Anfang der 60er Jahre wurden von der Bundesrepublik Deutschland viele ausländische Mitbürger angeworben, um in Deutschland zu arbeiten. Als Folge dieser Zuwanderung von Arbeitskräften wurden entsprechend dem Apostolischen Schreiben „Über die Wandererseelsorge“ von Papst Paul VI. (1969: „Pastoralis migratorum cura“) Missionen für die Gläubigen einer bestimmten Nationalität bzw. Muttersprache gegründet. Das Gebiet einer solchen Mission war genau festgeschrieben und dem Leiter wurden genau umschriebene pastorale Kompetenzen zugeschrieben.

Aufgrund der Arbeitskräftemigration in den 60er Jahren kamen viele ausländische Christen in unser Land

11% der Katholiken in unserer Diözese haben heute eine andere Muttersprache

ZAHL DER AUSLÄNDISCHEN MISSIONEN UND STELLEN IN DER PASTORAL

Stand: 31.10.2000



	Katholiken	Missionen	Nebenstellen
italienische	95.863	17	10
kroatische*	58.320	17	3
portugiesisch sprechende	16.643	4	1
spanisch sprechende	9.901	4	
polnische	8.980	4	
slowenische*	5.500	2	
albanische*	2.086	1	
ungarische	2.121	2	
vietnamesische	384	1	
eritreische	308	1	1
ukrainische	188	1	
Summe	200.294	54	15

betreute Nationen	11		
Missionen	54		* geschätzt

Von den insgesamt 229.721 bei uns lebenden ausländischen Katholiken können nur die zahlenmäßig besonders starken Gruppen in Missionen betreut werden. Für diese 200.294 Katholiken gibt es derzeit 54 Missionen.

Die territoriale Umschreibung der Missionen umfasste bisher in der Regel 1-2 Dekanate. Trotz dieses großen Raumes haben sich in den Missionen Teilgemeinden mit Identität und Tradition gebildet, meist dort, wo regelmäßig die Eucharistie gefeiert wird.

Diese Struktur ist für die Seelsorger und die Gläubigen anstrengend, aber auch chancenreich. Weil die Struktur jedoch nicht deckungsgleich mit der Organisation der übrigen Gemeindepastoral ist, war sie in der Vergangenheit eines von verschiedenen Hindernissen für ein intensives Miteinander aller Gemeinden.

Stellen in der Ausländerpastoral der Diözese

Stand: August 2001

Priesterstellen	63,50
Laienstellen (incl. 24,18 Ordensschwwestern)	52,64
Stellen insgesamt	116,14

In 54 Ausländischen Missionen arbeiten zur Zeit 146 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - einige in Teilzeit. Insgesamt sind so 116 Stellen besetzt.



Mit diesem Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten hat die Diözese einen Weg begonnen, bei dem der Ausgangspunkt zwar klar war (siehe oben), dessen einzelne Wegstrecken aber im Detail nicht deutlich erkennbar waren: Wie sehen die konkreten Landschaften aus; wo gibt es Hügel oder Täler, wo gerade und ebene Abschnitte, wo mühsame und anstrengende Steigungen, wo verzweigt sich der eigene Weg oder münden andere Wege in den eingeschlagenen ein.

Ein gutes Stück des Weges ist bis jetzt zurückgelegt und manche Entscheidungen sind gefallen. Dabei haben die aufgestellten Ziele die notwendige Orientierung. Es war allen Beteiligten klar, dass dies für die Diözese ein **Lernprozess** wird, bei dem Wege ausprobiert und auch Fehler gemacht werden.

Eine solche Veränderung der Pastoralgestalt unserer Diözese kann nur mit einer **größtmöglichen Beteiligung der Verantwortlichen** auf Dekanats- und Gemeindeebene erfolgen. Deshalb wurden bereits in einer ersten Phase in allen Dekanaten Steuerungsgruppen eingerichtet. Diese hatten die Aufgabe, den Prozess in den einzelnen Gemeinden und zwischen den verschiedenen Gemeinden zu begleiten und zu moderieren.

Ausgangspunkt für diesen Prozess war die **Personalsituation**. Mit der bisher gültigen Stellenplanung 2001 konnte aufgrund der Personalentwicklung keine für die Kirchengemeinden verlässliche Personalplanung mehr gemacht werden. Faktisch kam es zu einem starken Stadt-Land-Gefälle: die Gemeinden in den Ballungsräumen waren im Verhältnis zu den Landgemeinden vergleichsweise gut ausgestattet.

Eine **gerechtere Stellenplanung** kann nur erreicht wer-

den über ein Bündel von Kriterien, die den ganz unterschiedlichen Situationen in den Gemeinden unserer Diözese zu entsprechen versuchen. Diese Kriterien sind dargestellt unter Punkt 4.6.

Die neue Planung sollte nicht bereits in wenigen Jahren überholt sein. Deshalb war klar, dass die Strukturveränderung **einerseits** die pastoralen Perspektiven unserer Diözese (Gemeinde ist Trägerin der Seelsorge) zu berücksichtigen hatte.

Es geht nicht um Eingemeindung oder um Auflösung, sondern um gegenseitige Ergänzung und Unterstützung gleichberechtigter Partner, unabhängig von der jeweiligen Gemeindegröße. Es geht nicht um Zentralisierung, sondern um ein **Wahrnehmen des gemeinsamen Sendungsauftrags** auf einen über die einzelne Gemeinde hinausgehenden Lebensraum hin.

Alle Kirchengemeinden, auch die 8 kleinsten unserer Diözese mit jeweils weniger als 100 Gemeindemitgliedern werden, zumindest wenn sie dies selber möchten, ihre rechtliche finanzielle und pastorale Eigenständigkeit behalten, ihren je eigenen Kirchengemeinderat, ihre Gemeinderäume und in aller Regel auch ihr Pfarrbüro.

Andererseits sollte die Struktur so sein, dass kein Pfarrer alleine für mehrere Gemeinden verantwortlich sein muss. Die etwas mehr als 1000 sehr unterschiedlich großen Kirchengemeinden bilden jetzt 284 Kooperationsverbünde für die jeweils ein Pfarrer zusammen mit einem **Team** hauptberuflicher Kräfte zuständig sein wird.

Somit ist zugleich die Möglichkeit gegeben, dass die verschiedenen Pastoralen Dienste stärker entsprechend ihres jeweiligen **Berufsprofil** eingesetzt werden können, da ein breiteres Spektrum der Berufe dann in den Seel-

Ziele:

- **größtmögliche Beteiligung der Verantwortlichen**
- **gerechte Stellenplanung und Stellenverteilung**
- **Wahrnehmung des gemeinsamen Sendungsauftrags**
- **Arbeiten im Team**
- **Einsatz entsprechend der Berufsprofile**



sorgeeinheiten auch tatsächlich vorhanden ist. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung beim Stichwort "Team" ist insbesondere die in dieser Planung von vornherein berücksichtigte Möglichkeit, dass auch mehrere Priester die ihnen vorbehaltenen Dienste miteinander teilen können.

Nicht zuletzt soll auch eine **Vielfalt der pastoralen Dienste in einem Dekanat** erreicht werden. Nur so können die Gemeindemitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendliche, die unterschiedlichen Berufe erleben und kennenlernen und für ihre eigene Berufsentscheidung mit berücksichtigen.

Bei all diesen Entwicklungen ist deutlich darauf zu achten, dass weder die hauptberuflichen noch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Gemeinden überfordert werden. Die Entwicklung von **klaren Prioritäten** in der Gemeindepastoral ist deshalb ein notwendiger und vielleicht sogar helfender Schritt in der Gemeindeentwicklung. Mit Hilfe dieser Prioritäten und einer entsprechenden Setzung von nachrangigen Aufgaben kann sich eine Profilierung der Gemeinde ergeben, die hilfreich ist für die Planung der Gemeindepastoral insgesamt.

Insbesondere für die ausländischen Mitchristen bedeutet dieser Prozess eine eigene Herausforderung. Zur Erhaltung der muttersprachlichen Pastoral ist eine fortschreitende Vernetzung von Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) angezielt. Daher werden die bisherigen Missionen, die zum Teil das Gebiet mehrerer Dekanate bzw. Dekanatsverbände umfasst, dezentralisiert. Auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten werden sie als **eigenständige Gemeinden**

für **Katholiken anderer Muttersprache** in den Kooperationsverbund aufgenommen. Für die GKaM heißt dies u.a.: Wahl der Vertretungsgremien; Organisation bzw. Konsolidierung des eigenen Gemeindelebens als eigenständige Gemeinde und Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen mit den Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit. Nach den Wahlen ihrer Vertretungsgremien werden die GKaM vom Bischof errichtet.

Schließlich wird im Gefolge dieses Prozesses erhofft, dass die **Gemeindepastoral und die Kategorialseelsorge** sich mehr füreinander öffnen - „um der Menschen willen“, wie es das entsprechende Impulspapier des Diözesanrates formuliert.

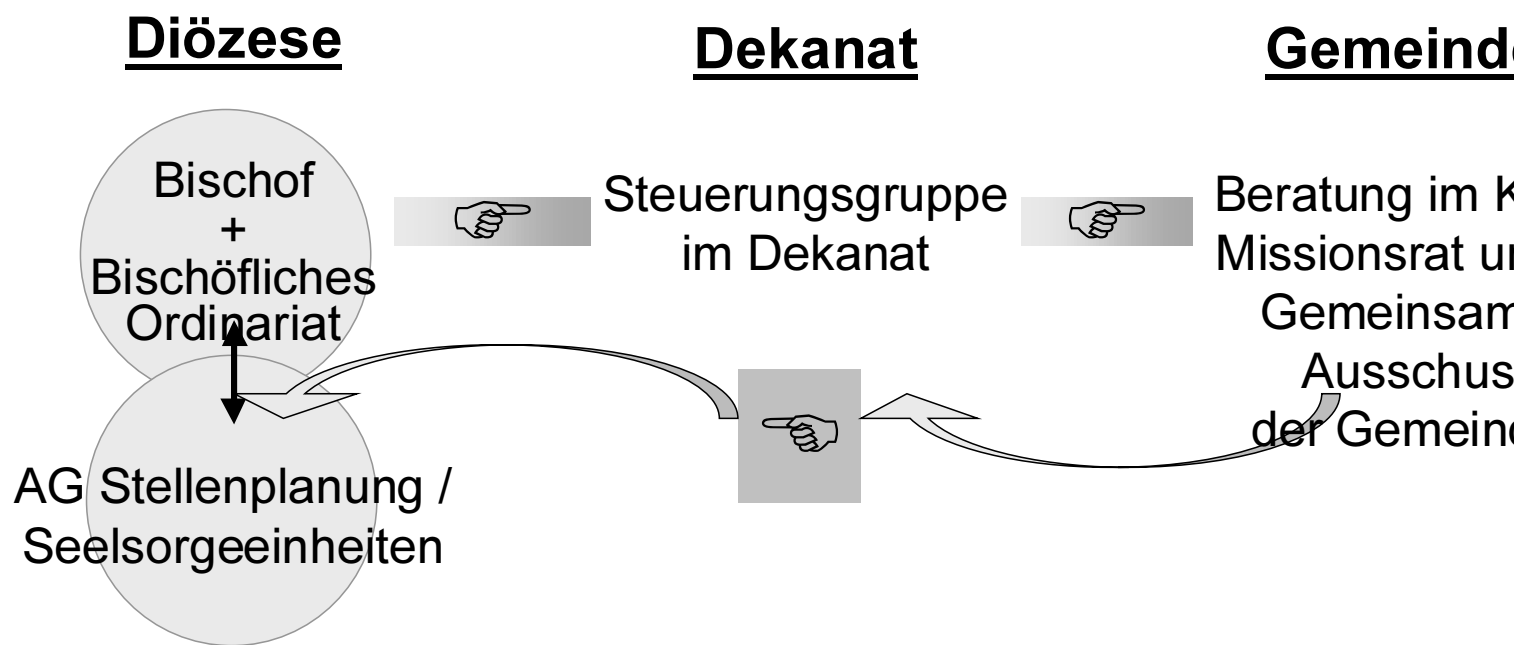
Ziele:

- **Vielfalt der pastoralen Dienste in einem Dekanat**
- **Prioritäten in der Gemeindepastoral**
- **Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache als gleichberechtigte Partner in einer Seelsorgeeinheit**
- **Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge sind vernetzt**



Ziel

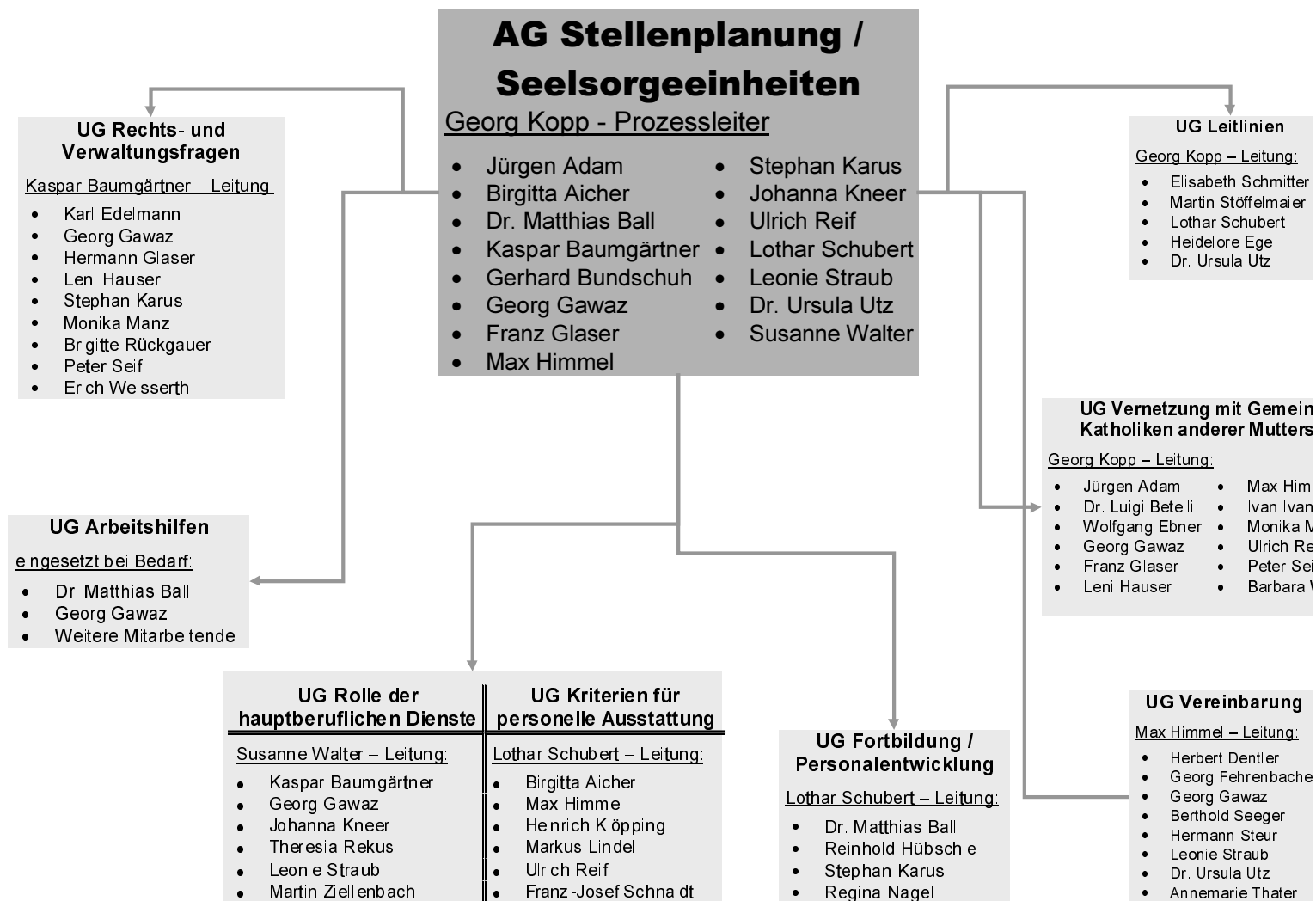
Beteiligung der Gemeinden und Ausländischen Missionen mit ihren Verantwortlichen



Der Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten versucht auf die Kompetenz und die Mitsprachemöglichkeiten der Verantwortlichen vor Ort einzugehen.



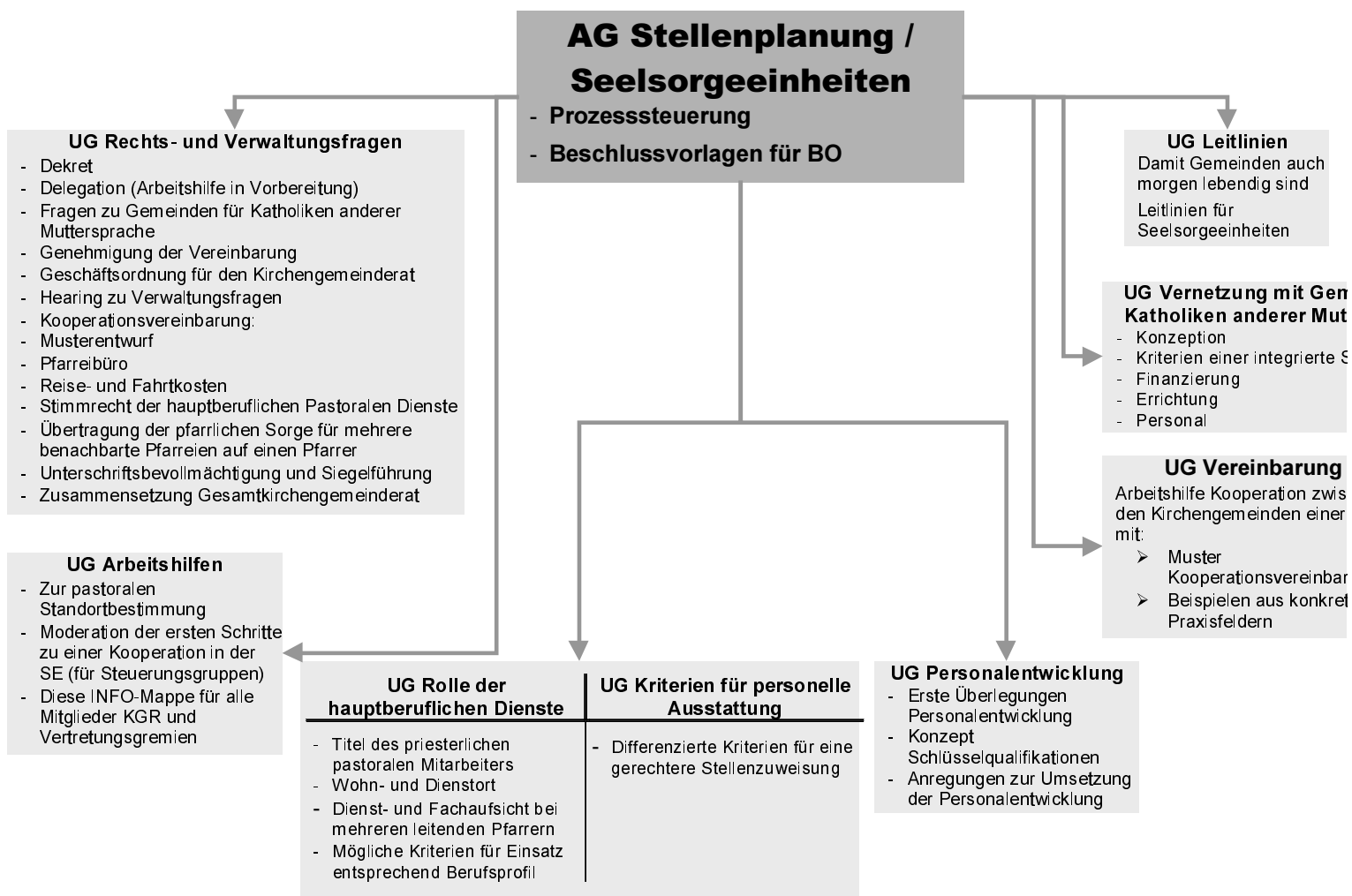
Die AG Stellenplanung / Seelsorgeeinheiten mit ihren verschiedenen Untergruppen



Von Dezember 1997 bis Februar 2002 hat sich die AG Stellenplanung / Seelsorgeeinheiten 42 mal getroffen und diesen Prozess maßgeblich gestaltet und begleitet.



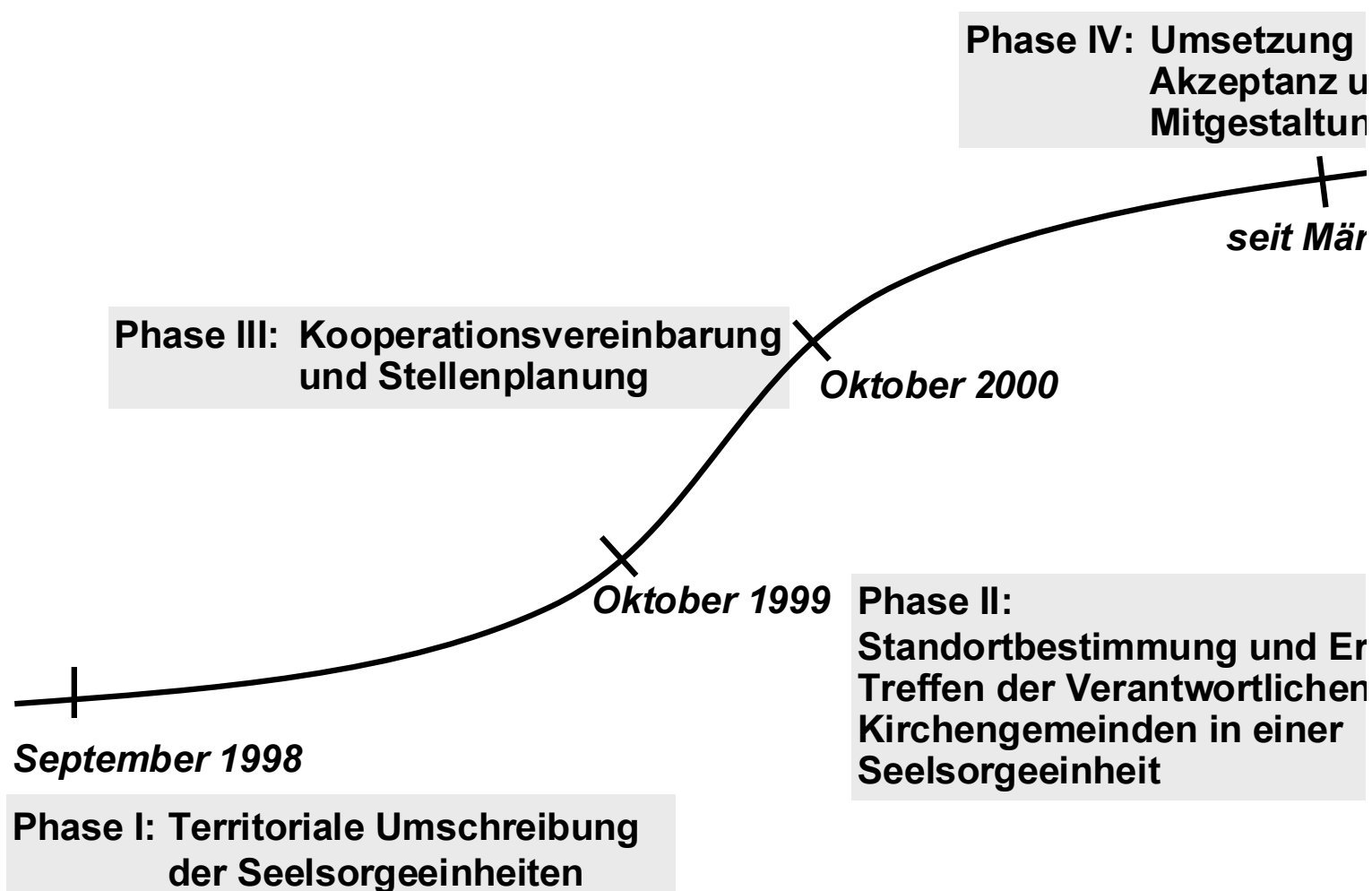
Die Aufgaben und Themen der AG und ihrer Untergruppen



Die verschiedenen Untergruppen haben für die AG an vielen verschiedenen Themen gearbeitet, die dann zur Entscheidung der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats vorgelegt wurden.



Die verschiedenen Phasen mit ihren Schwerpunkten



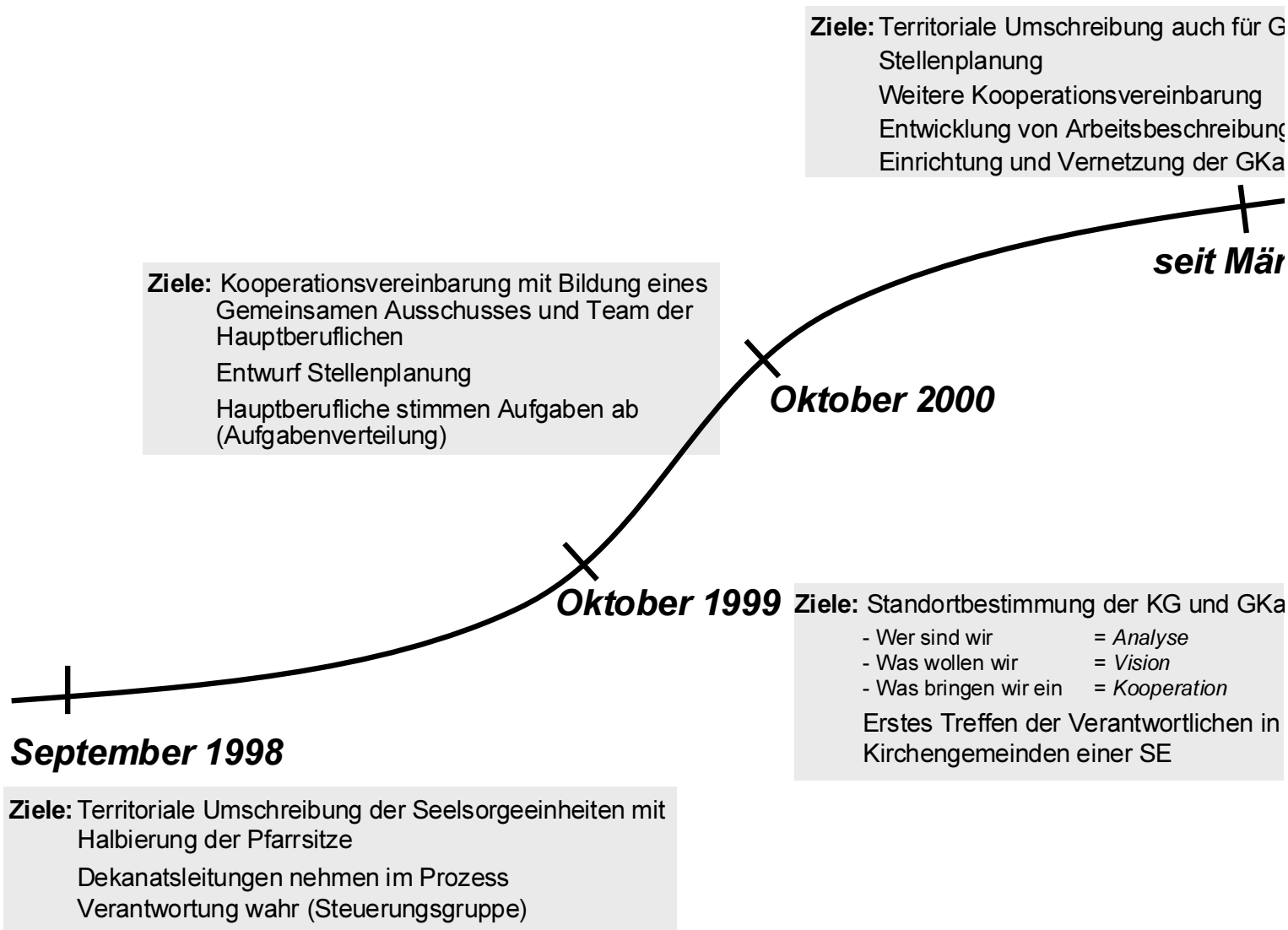
Der Prozess verlief in vier Phasen mit je eigenen Schwerpunkten.

Anfang 2000 beginnt der Prozess zur Vernetzung der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit den Kirchengemeinden (Konzeptentwicklung)

In der jetzigen Phase der Umsetzung geht es um erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden.



Die verschiedenen Phasen mit ihren Zielen



In jeder Prozessphase waren bestimmte Ziele angestrebt.

Ab Phase II ging es vor allem um eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Gemeindepastoral und in der Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden



SITUATION

Die Situation der Gemeindepastoral hat sich geändert. Das gilt für die mehrheitlich deutschen Gemeinden ebenso wie für die bisherigen Missionen. Geprägt ist dieser Wandel durch den Mangel an Mitarbeitern (sowohl der Priester als auch der Laienmitarbeiter) und den Rückgang der Finanzen in der Diözese. Mit beiden Themenfeldern sind wesentliche (also keineswegs alle!) Gründe für die geänderte Situation in der Gemeindepastoral benannt.

Die neue Lage zwingt die Diözese zu neuen Lösungen. Eine davon ist die Bildung von Seelsorgeeinheiten, in denen jeweils 2, 3, 4 oder mehr Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) zur Kooperation zusammengefasst sind.

Durch die Dezentralisierung der Missionen sind wir nun in der Lage, die Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache in die SE einzubinden. Aufgrund des bisherigen Größenunterschieds von Kirchengemeinde und Mission war es oft nicht möglich, einen gemeinsamen pastoralen Verbund von Kirchengemeinden und Missionen herzustellen. Wird dieser pastorale Verbund jetzt nicht hergestellt, gäbe es erneut keine Kooperation zwischen den Kirchengemeinden und den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. Die Dezentralisierung ist somit der unerlässliche Zwischenschritt auf dem Weg zur Integration.

Erstmals macht der Bischof einer deutschen Diözese und sein Ordinariat so konsequent Ernst mit dem Grundsatz: Ausländerpastoral ist Gemeindepastoral. Die Ge-

meinden für Katholiken anderer Muttersprache sind also von gleichem Rang wie die anderen Kirchengemeinden und gehören deshalb auch auf ein und derselben Operationsebene (Seelsorgeeinheiten) zusammen.

Die Hauptabteilung Vb Ausländische Missionen des Bischöflichen Ordinariats geht davon aus, dass im Laufe der nächsten zwei Jahre ca. **90 Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache errichtet werden** können.

Was wurde bisher auf dem Weg der Dezentralisierung getan?

- Analyse der Situation der Pastoral für Katholiken anderer Muttersprache
- Erarbeitung des Konzeptes "Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten"
- Abstimmung mit den verantwortlichen Hauptabteilungen im Bischöflichen Ordinariat, den betroffenen Missionen bzw. Seelsorgeeinheiten und der AG Stellenplanung
- Vorstellung dieses Konzeptes im Bischöflichen Ordinariat und im Diözesanrat; beide Gremien haben dem Konzept ausdrücklich zugestimmt
- Zusammenfassung des Konzeptes in den "Leitsätzen der Konzeption für die Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache"

Ungefähr 90 Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) werden in der kommenden Zeit errichtet werden



Ziele

- **Dezentralisierung der bisherigen ausländischen Missionen**
- **Erhalt der muttersprachlichen Pastoral**
- **Fortschreitende Vernetzung von Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache**

Schritte zum Ziel

- Errichtung der GKaM
- Beschreibung der Rolle der Ausländerseelsorger
- Beschreibung der Rolle der pastoralen Mitarbeiter
- Bildung eines Vertretungsgremiums für jede GKaM
- Mitwirkung der Katholiken anderer Muttersprache im (vorläufigen) gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit
- Verbindung der GKaM untereinander erhalten
- Lösung der Finanz-, Raum- und Verwaltungsfragen
- Führung der Pfarrbücher in den Kirchengemeinden
- Gemeinsame Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente



Welche Schritte und Aufgaben stehen nun an?

Für das Bischöfliche Ordinariat:

- Fortschreibung des Konzeptes und Lösung der noch offenen Fragen
- Vermittlung des Konzeptes in die Diözese hinein mit dem Ziel größtmöglicher Akzeptanz
- Errichtung der einzelnen Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Für die Dekanate:

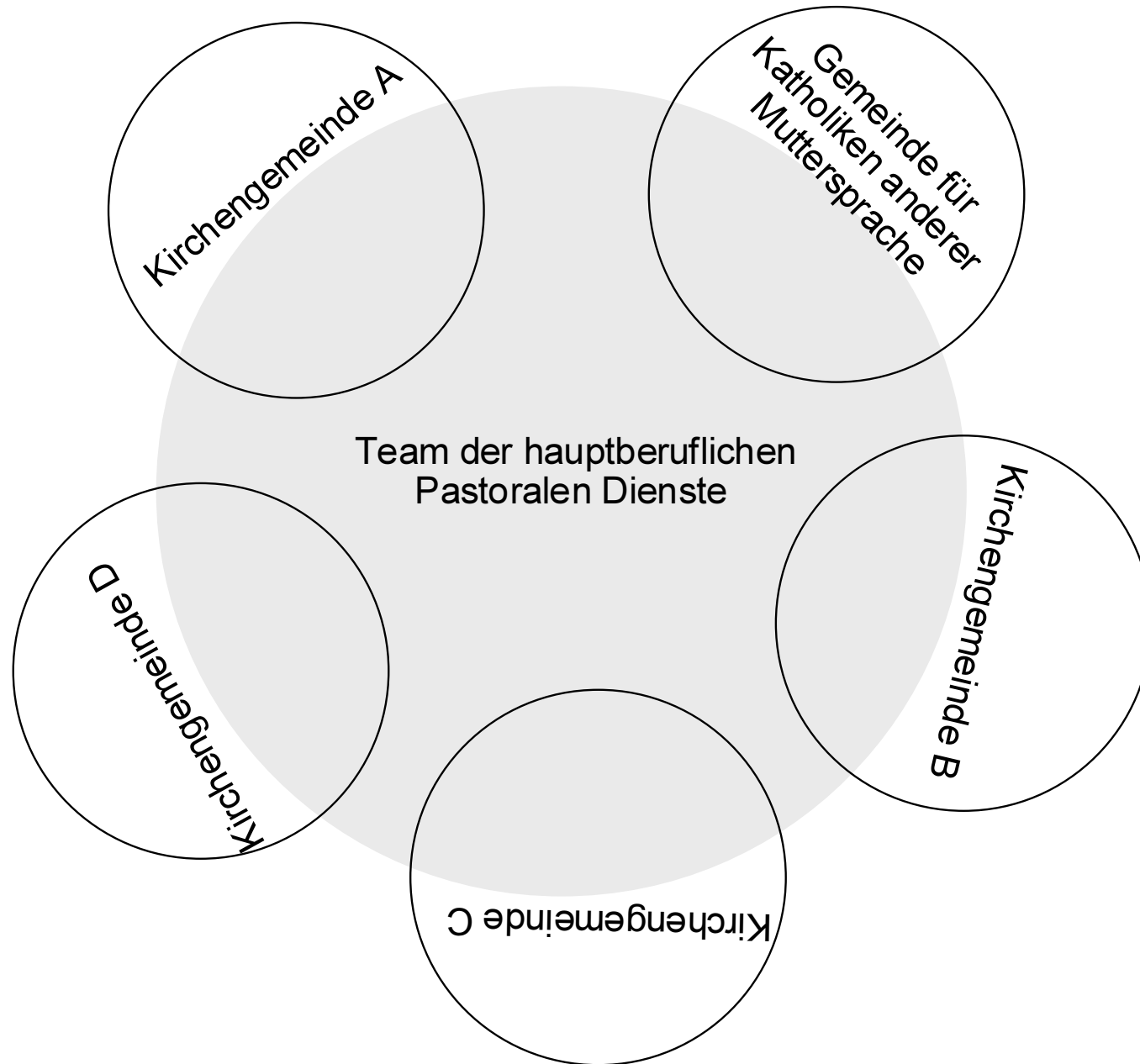
- Begleitung der Errichtung der GKaM
- Vermittlung des Konzeptes in die Kirchengemeinden
- Vermittlung der Anfragen aus den Kirchengemeinden / Seelsorgeeinheiten in das Bischöfliche Ordinariat

Für die Kirchengemeinden:

- Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen mit den Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache in der Seelsorgeeinheit (s.o.)
- Absprache über die Inhalte der Kooperation (s.o.)
- Kontaktaufnahme mit den Gruppen von Katholiken anderer Muttersprache, die auf dem Gebiet der Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit wohnen, für die aber aufgrund ihrer geringen Zahl keine eigene Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache gegründet werden kann

Für die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache:

- Wahl der Vertretungsgremien
- Organisation bzw. Konsolidierung des eigenen Gemeindelebens in eigener Identität als Gemeinde für Katholiken einer bestimmten Muttersprache
- Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen mit den Kirchengemeinden in der Seelsorge-

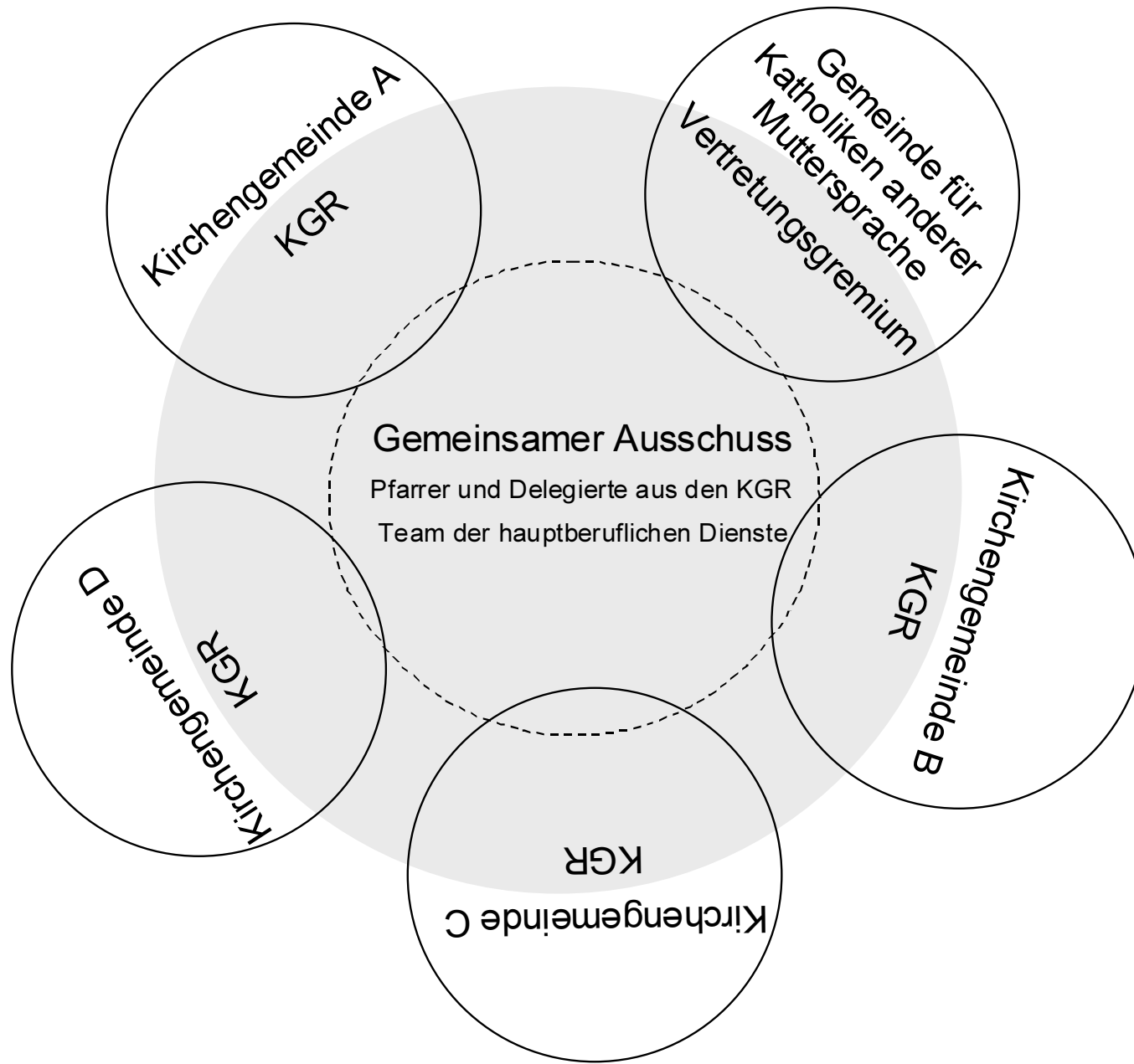


Mehrere Gemeinden bilden einen Kooperationsverbund = Seelsorgeeinheit

Diese Gemeinden bleiben alle selbständig

Die Gemeinden haben zusammen einen Pfarrer und weitere Hauptberufliche - sie bilden ein Team

Sie sind für alle Kirchengemeinden beauftragt mit einer territorialer Zuordnung und einem sachbezogenem Auftrag



Jede Gemeinde hat ihre eigenen Gruppen, ihre eigene Tradition und eine eigene Leitung: Vertretungsgremium bzw. KGR mit Verwaltungsausschuss und Pastoralausschuss zusammen mit Pfarrer und Team

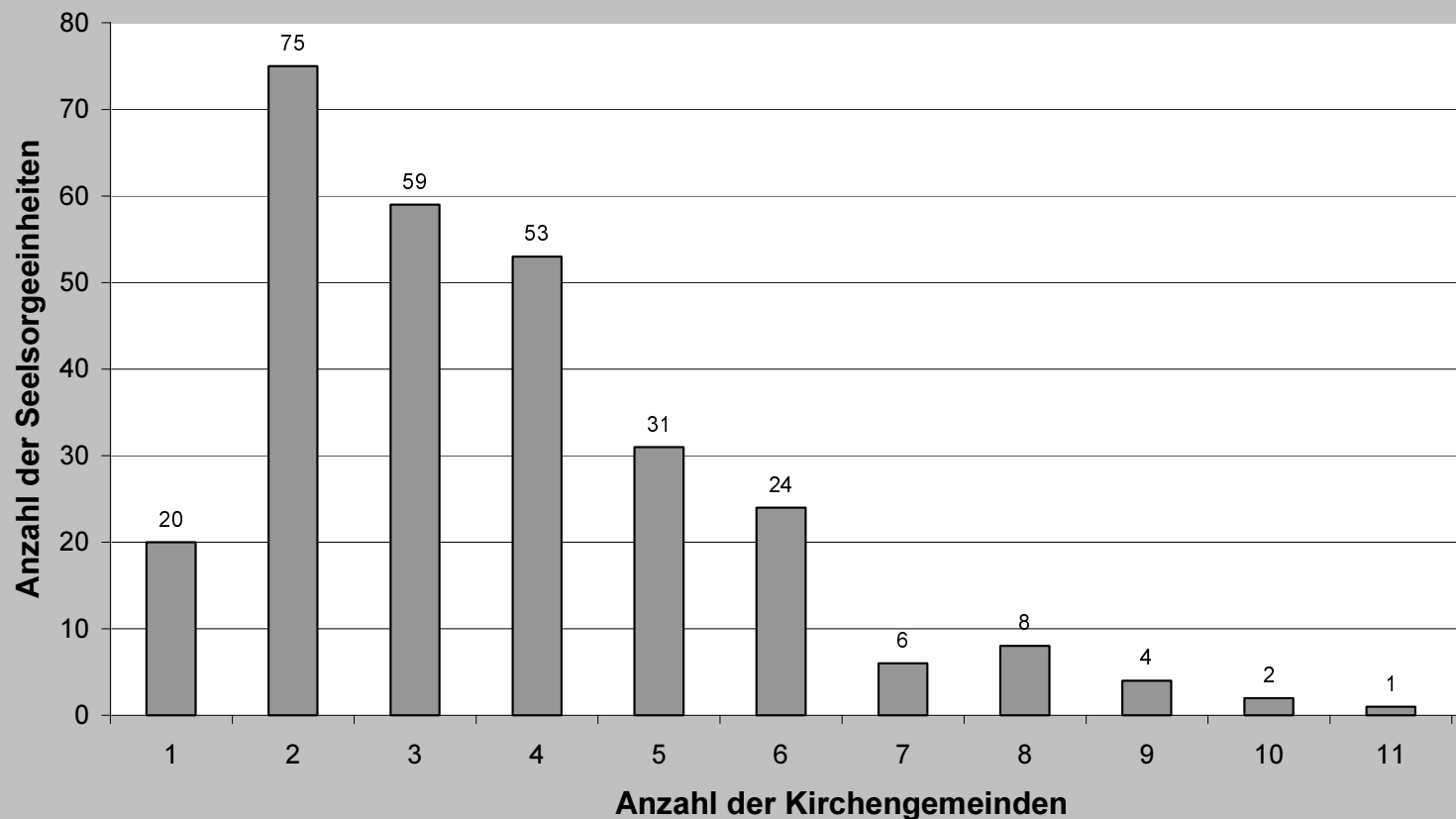
Die nebenberuflichen Kirchenpflegen und die Pfarrbüros werden beibehalten

Die Ehrenamtlichen werden von den Hauptberuflichen begleitet

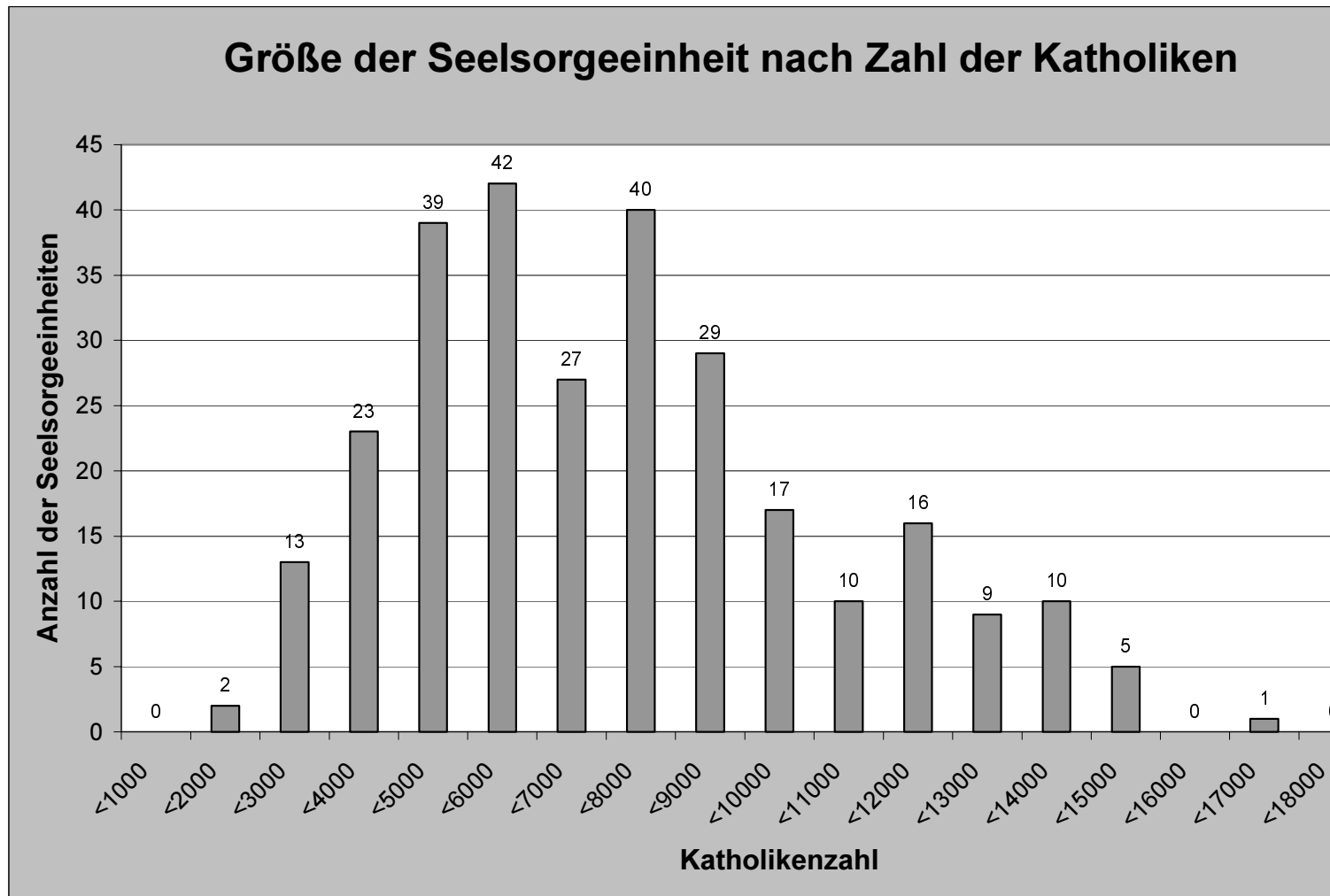
Der Gemeinsamer Ausschuss begleitet und verantwortet im Auftrag der KGR und Vertretungsgremien die Kooperation zwischen den Gemeinden



Größe der Seelsorgeeinheit nach Zahl der Kirchengemeinden



Die 1039 Kirchengemeinden unserer Diözese schlossen sich in den 45 Dekanaten zu 284 Seelsorgeeinheiten zusammen. Ein Großteil der Seelsorgeeinheiten besteht aus 2 bis 4 Kirchengemeinden.



Die meisten Seelsorgeeinheiten haben eine Größe von 5000 bis 9000 Katholiken.



In der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats vom 11. April 2000 wurde diese Mustervereinbarung eines Kooperationsvertrages zwischen Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit verabschiedet.

In der hier abgedruckten Fassung wird die neue Sprachregelung Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) ebenso verwendet wie der Begriff „Pastoralausschuss“ (für Pastoralteam) entsprechend der neuen KGO.

Weil keine Seelsorgeeinheit der anderen gleicht, werden, wenn sie der jeweiligen Situation gerecht werden sollen, auch diese Vereinbarungen ihr je eigenes Gesicht haben, insofern war und ist diese Mustervereinbarung nicht als ein Einheitsformular zu verstehen, sondern eher als Formulierungshilfe, die Gestaltungsspielraum offen lässt.

Diözesanweit **verbindlich** sind dabei allerdings **folgende Elemente**:

- die jeweilige territoriale Umschreibung der Seelsorgeeinheit gemäß Genehmigung bzw. Festlegung durch den Diözesanbischof/Diözesanadministrator
- schriftliche Form der Vereinbarung
- Zustimmung durch alle KGR's in der Seelsorgeeinheit und Genehmigung durch den Dekan ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Vereinbarung (bezüglich Abs. 2 der Formulierungsvorschläge ist nur die Zustimmung der jeweils betroffenen Gemeinden erforderlich)
- Die Genehmigung durch den Dekan kann erfolgen, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des

Vereinbarungstextes vom Bischöflichen Ordinariat keine Bedenken angemeldet werden

- eine Art Präambel, in der die Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden und damit die subsidiäre Funktion der Seelsorgeeinheit zum Ausdruck gebracht wird
- die Bildung eines (vorläufigen) gemeinsamen Ausschusses, sowie dessen Zusammensetzung (paritätische Vertretung aller Gemeinden und Differenzierung nach beschließendem und beratendem Stimmrecht entsprechend Abs. 3 der Formulierungshilfen).
Ist die SE deckungsgleich mit einer Gesamtkirchengemeinde, nimmt der Geschäftsführende Ausschuss des Gesamtkirchengemeinderats diese Aufgabe wahr.
- Benennung einzelner Aufgaben (möglichst differenziert dargestellt), die künftig gemeinsam wahrgenommen werden
- regelmäßiges gemeinsames Dienstgespräch der hauptberuflich pastoralen Dienste in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit

Die folgenden Formulierungshilfen gehen von der noch sehr häufig anzutreffenden Situation aus, dass in der Seelsorgeeinheit mehrere leitende Pfarrer vorhanden sind.¹

Verbindliche Elemente:

- territoriale Umschreibung
- schriftliche Form
- Zustimmung durch alle KGR's und Genehmigung durch Dekan
- Präambel mit Eigenständigkeit und Subsidiarität
- Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses
- Benennung einzelner Aufgaben
- regelmäßiges Dienstgespräch der hauptberuflichen pastoralen Dienste



A. Grundlage der Vereinbarung

Unbeschadet ihrer jeweiligen Eigenständigkeit und Identität gemäß § 1 KGO und unbeschadet der Zuständigkeiten ihrer je eigenen Gemeindeleitung (zuständiger Pfarrer in gemeinsamer Verantwortung mit dem KGR/Pastoralteam entsprechend § 14 und 15 KGO) bilden gemäß Dekret Nr. des Diözesanbischofs vom die Kirchengemeinden: sowie die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache² (GKaM) einen Kooperationsverbund, der als Seelsorgeeinheit (Name)³ bezeichnet wird.

Die Seelsorgeeinheit ist ein Kooperationsverbund selbstständig bleibender Kirchengemeinden/Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (mit ihrer je eigenen Leitungsstruktur) zur Wahrnehmung der Aufgaben, die den gemeinsamen Lebensraum betreffen, bzw. der Aufgaben, die gemeinsam besser zu erfüllen sind (Koordination, gegenseitige Anregung, gemeinsame Planung, gegenseitige Unterstützung); sie ist keine Rechtsperson Für die Kooperation gelten die Grundprinzipien von Subsidiarität und Solidarität.

B. Inhalt der Vereinbarung

1. Auf dieser Grundlage vereinbaren die oben genannten Gemeinden zunächst folgende Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen:⁴
2. Die Kirchengemeinden/Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und vereinbaren darüber hinaus auch gemeinsam wahrzunehmen/zu planen/⁵
3. Zur Koordinierung dieser gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben und zur Steuerung der Kooperation insgesamt richten die oben genannten Gemeinden ei-

nen (vorläufigen) Gemeinsamen Ausschuss ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

mit beschließender Stimme:

- Die leitenden Pfarrer in der Seelsorgeeinheit,⁶
- pro Gemeinde Delegierte/r aus den Reihen der gewählten Mitglieder (§ 18 KGO) des KGR bzw. aus den gewählten Vertretungsgremien der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache⁷

mit beratender Stimme:

- die hauptberuflichen pastoralen Dienste in der Seelsorgeeinheit
- zu einzelnen Sitzungen bzw. Themen können weitere Verantwortliche aus den Gemeinden der Seelsorgeeinheit zur beratenden Teilnahme hinzugezogen werden.⁸

4. Der (vorläufige) Gemeinsame Ausschuss fördert die Entwicklung der einzelnen Kirchengemeinden/Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache im Sinne der diözesanen Konzepte (Pastorale Perspektiven; Gemeindeleitung im Umbruch, Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gesellschaft, ...) und fördert den Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Planung der Gemeinden in der Seelsorgeeinheit.

Dazu gehört es,

- Vorschläge, Wünsche, Anregungen zur Kooperation aus den einzelnen Gemeinden aufzugreifen, zu bündeln und aufeinander abzustimmen
- Gemeinsame Projekte der Gemeinden in der Seelsorgeeinheit anzuregen, Beschlussvorlagen für die einzelnen Kirchengemeinderäte zu erarbeiten und nach deren Zustimmung entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.
-⁹



Der (vorläufige) Gemeinsame Ausschuss vertritt die gemeinsamen Interessen des Kooperationsverbundes nach außen.¹⁰

5. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten hat der Ausschuss Beschlussrecht. Arbeitsweise und Beschlussfassung erfolgen analog den Bestimmungen der KGO.¹¹

6. Der vorläufige Gemeinsame Ausschuss wählt aus den Reihen der leitenden Pfarrer den Vorsitzenden sowie aus den Reihen der (gemäß Punkt 3 der Vereinbarung) gewählten Mitglieder eine/n Zweite/n Vorsitzende/n.¹²

7. Der vorläufige Gemeinsame Ausschuss kann für gemeinsame Projekte/Aufgaben/Bereiche (z.B. Schule oder Erwachsenenbildung) Arbeitsgruppen einrichten bzw. einzelne Personen beauftragen.

8. Die Finanzierung im Rahmen der Vereinbarung gemeinsam wahrgenommener Aufgaben erfolgt durch eine Umlage, deren Höhe durch Beschluss der einzelnen KGR's pauschal bzw. für einzelne Projekte festzulegen ist. (Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Gemeindeglieder/die Kirchensteuerzuweisung).

9. Ansprechpartner aus dem Kreis der hauptberuflichen Dienste bzw. zuständig für die fachliche und spirituelle Begleitung ist

Frau/Herr für den Bereich Frau/Herr
für den Bereich jeweils für die ganze Seelsorgeeinheit.

10. Die hauptberuflichen pastoralen Dienste in den Kirchengemeinden/Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache der Seelsorgeeinheit, treffen sich regelmäßig zu einem gemeinsamen Dienstgespräch.

Unterschrift der Pfarrer und Zweiten Vorsitzenden
Genehmigungsvermerk durch den Dekan

¹ Übergangsregelungen bis alle Gemeinden der Seelsorgeeinheit einen gemeinsamen Leiter haben und ein Gemeinsamer Ausschuss gemäß § 7b (KGO neu) gebildet wird.

² Unter Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache werden in diesem Zusammenhang Teile Ausländischer Missionen verstanden, die auf dem Gebiet der jeweiligen Seelsorgeeinheit eine eigene Gemeindestruktur (Vertretungsgremium) entwickeln.

³ Einzelne Kommunale Ortsbezeichnungen kommen dafür nur dann in Frage, wenn der Kooperationsverbund mit der Kommunalstruktur deckungsgleich ist. Besonders geeignet dafür dürften Landschaftsbezeichnungen sein, die den jeweiligen Lebensraum charakterisieren; bieten sich solche nicht an: z.B. St.Petrus / St.Martin

⁴ z.B. Weiterbildung/Begleitung ehrenamtlicher Dienste für bestimmte pastorale Bereiche; Abstimmung der Gottesdienstzeiten; Krankenhauspastoral; Erfahrungsaustausch der Religionslehrer/-innen; Schulpastoral; Ministrantenpastoral. Spätere Erweiterungen (z.B. auf Anregung des vorläufigen Gemeinsamen Ausschusses hin) werden durch den Beschluss aller KGR's zum Bestandteil dieser Vereinbarung.

⁵ Hier können Zusatzvereinbarungen zwischen einzelnen Gemeinden der Seelsorgeeinheit aufgenommen werden, die dann auch nur der Zustimmung durch die Kirchengemeinderäte der davon betroffenen Gemeinden bedürfen.

⁶ Dazu gehören auch die leitenden Pfarrer der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in der Seelsorgeeinheit.

⁷ Je nach Anzahl der Gemeinden, die zur Seelsorgeeinheit gehören: 1, 2 oder 3 Delegierte pro Gemeinde (Ziel sollte eine arbeitsfähige Größe sein). Bei Verhinderung eines/einer Delegierten kann diese/r durch ein anderes KGR-Mitglied vertreten werden.

⁸ z.B. Vertreter/-innen ausländischer Missionen (wenn für signifikant große Gruppen von Katholiken anderer Muttersprache in einer SE keine Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache besteht, müssen Ehrenamtliche die Gelegenheit haben im (vorläufigen) gemeinsamen Ausschuss ihre Anliegen darzulegen); Kirchenmusiker, wenn liturgische Fragen besprochen werden.

⁹ Hier können weitere Konkretisierungen der Zuständigkeit genannt werden.

¹⁰ z.B. gegenüber Kommunalgemeinde, überörtlichen Vereinen, benachbarten Seelsorgeeinheiten.

¹¹ z.B. schriftliche Einladung, Protokoll, Bei Konflikten zwischen (vorläufigen) Gemeinsamen Ausschuss und Kirchengemeinde bzw. zwischen einzelnen Gemeinden kann zur Vermittlung der Dekan angerufen werden. Kommt auch dadurch kein Einvernehmen zustande, wird die Angelegenheit dem Bischöflichen Ordinariat zur Entscheidung vorgelegt.

¹² Die/der Zweite Vorsitzende leitet bei Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzung.

Kooperationsvereinbarungen können fortgeschrieben werden

4.6. KRITERIEN FÜR DIE STELLENPLANUNG GEMEINDEPASTORAL



1. Mischformel

Pro **Kirchengemeinde** in der SE = 0,7 Stelle (=Faktor Gemeinde)
 Pro **3000 Katholiken** = 1,0 Stelle (=Faktor Zahl)
 Darin sind alle Grunddienste, die jede Kirchengemeinde hat, zu erfüllen

$$\frac{FG \times 1 + FZ \times 2}{3} = \text{Stelle}$$

Für differenzierte und unterschiedliche Situationen, die nicht auf jede Kirchengemeinde zutreffen gelten folgende zusätzliche Kriterien für Zuschläge:

2. Teilorte und Filialen

Als Teilorte werden jene Orte verstanden, die Gemeindeleben (Gruppen, regelmäßige – mindestens 14tägige – Gottesdienste, Gemeindezentrum) aufweisen jedoch keine rechtlich selbständigen Kirchengemeinden sind.

pro Teilort = 0,1 Stellen (= 4 WoStd)

3. Diaspora

Als Diaspora werden SE qualifiziert wenn der Anteil der Katholiken weniger als 30% der Bevölkerung ist.

(deutlich längere Fahrwege; mehr ökum. Kontakte)

bis 20 % Katholiken: 10% der Mischformel
20 – 30% Katholiken: 5% der Mischformel

4. Diakonische Einrichtungen

- Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft
pro Gruppe 0,01 Stellen = 0,4 WoStd
- Sozialstationen in katholischer Trägerschaft
pro 20 MitA. 0,025 Stellen = 1 WoStd
- Altenpflegeheime
pro 100 Betten 0,05 Stellen = 2 WoStd
- Krankenhäuser (Betten in der SE minus 50)
pro 100 Betten 0,2 Stellen = 8 WoStd
(Rehaeinrichtungen mit eigener Berechnung)

5. Grosse Schulen

Schulen 500 – 1000 Schüler	0,015 Stellen = ½ WoStd
Schulen 1001 – 2000 Schüler	0,03 Stellen = 1 WoStd
Schulen über 2000 Schüler	0,05 Stellen = 2 WoStd

6. Für besondere Herausforderungen

Stellen, die auf die einzelnen Seelsorgeeinheiten verteilt sind:

- Wallfahrtsorte 2,2
- Einrichtungen der Behindertenhilfe 3,6
- Fachhochschulen 3,8
- Jugendhilfeeinrichtungen 0,9
- Offene Kurseelsorge 2,0
- Campingseelsorge 0,2

Reservierte Stellen, die aber aufgrund der Datenlage noch nicht verteilt werden können:

- Gehörlosen- und Blindenseelsorge 4,5
- Familien mit geistig beh. Kindern 5,0
- Industrie 3
- Für weitere Herausforderungen 4,8

7. Korridor/ Rundung

30 Stellen werden nicht vorab vergeben. Sie werden bei der jeweiligen Ausschreibung aufgrund der konkreten Situation vor Ort für die Aufrundung herangezogen.

8. Reservestellen

50 Stellen werden für die Unterstützung der Dekane und Kreisdekane in ihren Gemeinden bereit gehalten, bzw. dienen als Spielraum für den Personalreferenten der Diözese (z.B. im Krankheitsfall).

Hinweis für Seelsorgeeinheiten mit Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Mit der Errichtung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) in ca. 90 Seelsorgeeinheiten wird diese Stellenplanung fortgeschrieben werden. Zusätzlich zur bisherigen Stellenplanung werden in diesen Seelsorgeeinheiten weitere Stellenanteile hinzukommen. Diese Kriterien werden zur Zeit entwickelt.

Ein Großteil der 950 zu vergebenden Stellen - nämlich 700 - wird über die sogenannte Mischformel verteilt

Ca. 41 Stellen wird über das Kriterium 'Teilorte' und 78 über das Kriterium 'Diakonische Einrichtungen' vergeben. 30 Stellen sind für die notwendige Rundung vorgesehen

Von den 50 Reservestellen werden ca. 22 als Bonus für (Kreis-)Dekane verwendet

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN ZEIGEN SICH? - TRAUERN IST NOTWENDIG



„ES GIBT EINE ZEIT ZUM PLANEN UND EINE ZEIT ZUM TRAUERN“
**WAS WIR DURCH DIE SEELSORGEEINHEIT VERLIEREN UND WAS
 DAS FÜR UNS BEDEUTET**

Die strukturellen Veränderungen in den Gemeinden sind von unterschiedlichen Reaktionen begleitet. Die einen sind verärgert und enttäuscht, andere möchten sofort wieder zupacken, sich der Herausforderung stellen und die Kräfte bündeln oder gar verdoppeln. In solchen Umbruchphasen sind die, die zupacken und gestalten, eher willkommen. Sie sind ein Signal, dass es voran geht und die neue Struktur greift, lebt, sich entwickelt.

Doch auch die Ärgerlichen und Enttäuschten haben das Recht auf ihrer Seite. Sie signalisieren den Verlust und mehr noch die Trauer über den Verlust. Wer mit dieser Brille – Verlust und Trauer über den Verlust – den Prozess Seelsorgeeinheit betrachtet, der kann viele Reaktionen besser verstehen und einordnen. Zudem entspricht es der Realität. Die Bildung der Seelsorgeeinheiten bedeutet auch einen Verlust, nämlich einen Mangel an Priestern und einen Mangel an Finanzen verkraften zu müssen.

Also, nicht nur Analysen und Visionen, Planungen und Strategien mit einer zweiten, dritten und vierten Phase haben ihre Zeit, sondern auch das Trauern. Insofern soll hier der lange Prozess der Bildung der Seelsorgeeinheiten mit einem Sterbe- bzw. Trauerprozess und seinen Phasen, wie er für das Sterben bzw. Trauern über den Tod eines lieben Menschen beschrieben ist, verglichen und von daher verständlich gemacht werden.

1. Schock – nicht wahr haben wollen

Unser Pfarrer verlässt die Gemeinde – und es kommt kein neuer mehr. Eine solche Nachricht trifft die Gemeinden immer noch sehr hart. „Dass unser Pfarrer einmal geht – er ist ja noch jung und will sich verändern, er hat seinen Ruhestand wahrlich verdient... – das ist noch akzeptabel. Aber dass keiner mehr kommt – unmöglich.“ Dabei verzeichnet die Personalstatistik schon seit mehr als einem Jahrzehnt einen deutlichen Abwärtstrend. Die Kluft zwischen den Priestern, die aus dem Dienst ausscheiden, und denen, die geweiht werden, wird stetig größer. Gewusst hat man das – die Diözesanleitung hat die Zahlen nicht verschwiegen -, aber eben nicht wahr haben wollen. Auch der lange gepflegte Hinweis, man habe keinen Priestermangel sondern eher einen Gemeindemangel, war eher verschleiern und ebenfalls Ausdruck eines nicht wahr haben Wollens. Man hat es irgendwie gewusst, die Nachbargemeinde hat auch eine Vakanz erlebt, aber jetzt ist es hier bei uns Realität. Das Pfarrhaus wird leer bleiben.

2. Aufbrechen chaotischer Emotionen

Sobald kein Pfarrer mehr in eine Gemeinde kommt, geht es hoch her. Die einen schimpfen aufgebracht: „Längst hätte man das Modell „Viri probati“ einführen oder die Zugangswege zum Amt ändern müssen“. Andere klagen eher still: „Er hat sich so eingesetzt, unser Herr Pfarrer, und dass nach ihm keiner mehr kommt, dass hat er und **das haben wir nicht verdient**“. Wut, oder je nach dem, Zorn werden geäußert oder heruntergeschluckt. Zu diesem Zorn gehört auch eine Reaktion wie: „wenn unser Pfarrer geht, dann höre ich auch auf“.

Diese chaotische Phase ist kurz, aber sehr heftig. Wird

Wir haben keinen Pfarrer mehr am Ort

Das haben wir als Gemeinde nicht verdient



sie in Gremien ausgelebt, fällt manch' verletzendes Wort. Was an unterschiedlichen Kirchen- und Gemeindebildern in Gremien oder der Gemeinde vertreten war und sich in der Arbeit ergänzen oder unter der Decke halten ließ, jetzt bricht es massiv auf.

3. Verhandeln – kontrollierte Phase

Den Gegenpol zum Chaos der Gefühle bildet die Taktik der Gedanken. "Wenn die Situation schon so schlimm ist, dann holen wir das Beste für uns heraus". Vorbei an allen Vorgaben von Zuständigkeit will die Delegation der Gemeinde einen Termin beim Bischof oder mindestens beim Personalverantwortlichen. Das Pfarrhaus wird für einen Ruhestandgeistlichen attraktiv ausgeschrieben. "Wenn schon kein Pfarrer, dann mindestens ein Diakon oder die Gemeindeferentin.... Auch sie könnten doch am Ort wohnen, wenn es sein muss auch im Pfarrhaus, aber nur wenn wirklich kein Priester da ist". "Wenn ich den Personalschlüssel richtig lese, dann steht uns dochzu". "Die oben haben bei den Kriterien wieder vergessen, dass wir eine ganz besondere Situation haben.... Im Vergleich zu der und der Gemeinde im Dekanat ist aber bei uns eine Pflegestation; wir haben einen sozialen Brennpunkt, die Hochschulseelsorge verlangt noch ein paar Prozentpunkte mehr".

Man ist erstaunt, wie viel die Gemeinden entdecken, was bei ihnen alles noch an pastoraler Aufgabe vorhanden ist, das den vermehrten Einsatz von Personal rechtfertigen soll.

Betrachtet man die Entwicklung der Seelsorgeeinheiten in diesem Zusammenhang, so sind diese drei Phasen in der Zwischenzeit gelaufen. Alle Gemeinden sind über die

zur Zeit absehbare Personal- und Finanzsituation informiert worden. Unabhängig von allem ungläubigen Staunen sind auch die Verhandlungen über die neuen Territorien und den dazugehörigen Personalschlüssel abgeschlossen – bis auf ganz wenige Ausnahmen. Wie weit sich jede Gemeinde intensiv damit auseinander gesetzt hat, ist unklar. Bei mancher hat der innere Prozess erst eingesetzt oder wird erst einsetzen, wenn der Pfarrer am Ort wirklich nicht mehr da ist. Jetzt bleiben noch zwei Phasen, die in den Gemeinden viel Aufmerksamkeit erfordern.

4. Depression und Trauer

Alles Verhandeln hat ein Ende. Die Fakten haben sich durchgesetzt. Die Enttäuschung kriecht, wie der Nebel, in alle Gruppen und Gremien. Lähmung macht sich breit oder Erschöpfung. Man hat gekämpft und doch verloren. Die Außenseite einer solchen Depression – bei Haupt- wie Ehrenamtlichen – ist die "Pastorale Lieblosigkeit", mit der den Menschen – oder auch dem Ordinariat – begegnet wird. Man schwärmt von der Vergangenheit, die Gegenwart "sitzt man pastoral aus" und um die Zukunft soll sich der Nachfolger, sollen sich andere kümmern.

Neben dieser Depression gibt es auch eine Trauer mit positiver Ausrichtung. Vergangenes wird als Vergangenheit gewürdigt und abgeschlossen. Was nicht mehr am Leben bleiben konnte und kann, wird in Würde „begraben“. Die Kräfte werden neu ausgerichtet und ein Leitmotiv zu den Seelsorgeeinheiten "nicht mehr, sondern anders" oder noch besser "weniger ist mehr, und das ist anders" wird durchbuchstabiert.

Jetzt müssen wir mit Rottenburg noch einmal verhandeln

Alles hat nichts genutzt - die Realität ist stärker



Ist gerade die Verhandlungsphase noch von vielen Außenkontakten – mit dem Dekan, dem Ordinariat – geprägt, so ist in dieser Zeit der Depression und Trauer meist ein Rückzug angesagt. Gerade hier braucht es aber immer wieder Impulse von außen, um über den Horizont hinaus zu sehen. Fortbildung für einzelne Verantwortungs-träger, Supervision und/oder Gemeindeberatung oder das Gespräch auf dem Dies bzw. der Dekanatskonferenz und die begleitende Achtsamkeit der Diözesanleitung sind wichtige Elemente.

5. Versöhnung und Neubeginn

Wo Vergangenheit nicht nur gelassen, sondern angenommen, sich mit ihr versöhnt wird, da erwachsen gleichsam, wie von selbst, Kräfte zur Gestaltung der Zukunft. **Wer an diesen Punkt gelangt, der schaut nicht mehr nach dem, was sein soll oder was einmal war, sondern nach dem, was hier und jetzt möglich ist.**

Es scheint, wir befinden uns gerade im Prozess der Seelsorgeeinheiten noch voll im Prozess des Abschiednehmens. Gleichzeitig gibt es nicht wenige pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dem Abschied (noch) nicht stellen wollen. Hier besteht die Gefahr von Extremen, die allerdings Ausdruck dafür sind, dass eine aktive Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit verweigert wird. Solche Positionen helfen in der Gemeinde dann nicht weiter.

*Die Betrachtung des Prozesses der Seelsorgeeinheiten im Vergleich zu einem Sterbe- bzw. Trauerprozess kann mit dazu beitragen, dass aus einem versöhnten Neubeginn heraus genau das geschieht, was mit der vierten Phase angedacht ist: **Akzeptanz und Mitgestaltung.***

**Trotz allem - unsere
Gemeinde lebt und blüht
auf**



Mit diesem Prozess zur Bildung von Seelsorgeeinheiten ergeben sich für die Gemeinden - Kirchengemeinden wie gerade auch für die neu zu errichtenden Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache - mit ihren hauptberuflichen pastoralen Diensten vielfältige Herausforderungen. Diese sind keineswegs neu. Neu ist nur die Dringlichkeit und Mächtigkeit, mit der sie sich im Kontext der Seelsorgeeinheiten stellen.

Manches wird hinterfragt werden und sich verändern müssen, das bisher selbstverständlich gewesen war. Gerade weil Gemeinden eigenständig bleiben, in Zukunft aber "ihr" hauptberufliches Personal mit anderen Gemeinden teilen, müssen sie über Identität und Leitung neu nachdenken. Solidarität und Subsidiarität bekommen so eine herausfordernde Bedeutung für alle Gemeinden in einer Seelsorgeeinheit.

Aus der Sicht der Gemeinden

Gemeinden werden sich in Zukunft nicht mehr so sehr um "ihren Pfarrer" versammeln, sondern sie werden - orientiert und gespeist aus dem Evangelium - eine je eigene Vision von gemeindlichem Leben aus dem Glauben entwickeln müssen, die Identität stiften kann und Orientierung ist auf dem Weg hin zu einer lebendigen, evangeliumsgemäßen Gemeinde.

Dies ist nicht nur eine strukturelle Aufgabe, sondern auch eine **spirituelle Herausforderung**. Es gilt immer wieder neu Formen und Begegnungsorte zu finden, durch die die Kraft des Evangeliums tröstend, heilend, anregend und ermutigend zur Geltung kommen kann.

Allen anderen voran ist dabei die Herausforderung zu nennen, noch konsequenter als bisher, kirchliches Han-

deln auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Wo und aus welchen Gründen auch immer Seelsorge noch weitgehend als Versorgung der Gemeinde durch den Pfarrer und andere hauptberufliche Dienste verstanden wird, ist es spätestens mit der Bildung von Seelsorgeeinheiten von allerhöchster Dringlichkeit, dem Perspektivenwechsel von einer Kirche für das Volk zu einer Kirche des Volkes, von einer versorgten Gemeinde zur Gemeinde als Subjekt und Trägerin der Seelsorge konkrete Gestalt zu geben.

Denn Kirche wird nur in dem Maße zukunftsfähig sein, wie es ihr gelingt, die Ressourcen der Gemeindebasis fruchtbar werden zu lassen und darauf hinzuarbeiten, dass möglichst viele Gemeindemitglieder mit ihrer je eigenen Lebenserfahrung und ihren je eigenen Begabungen, Glaubenszeugnis, Liturgie und Diakonie als ihr ur-eigenes Anliegen verstehen.

Aus der Sicht der Kirchengemeinderäte

Wenn die Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden innerhalb einer Seelsorgeeinheit nicht nur im Namen, in der Haushaltsvollmacht und im offiziellen Rechtsstatus bestehen soll, ist es unverzichtbar, dass sie ihre je eigene Leitung profilieren.

Das heißt insbesondere: Den Kirchengemeinderat noch deutlicher als bisher auch als pastorales Leitungsgremium zu entfalten, und, gewissermaßen als dessen Exekutivorgan, einen **Pastoralausschuss** (früher Pastoralteam) entsprechend § 28 KGO (neu) einzurichten, dem neben einer Kraft aus dem Team der hauptberuflichen Dienste auch ehrenamtliche Verantwortliche angehören. Dies wird bereits in vielen Gemeinden unserer Diözese praktiziert.

Die Veränderungen bedeuten auch eine spirituelle Herausforderungen für die Gemeinden

Der Pastoralausschuss unterstützt den Kirchengemeinderat bei der Planung und Koordination der Gemeindepastoral und der Entwicklung von Konzepten



Der Pastoralausschuss einer Kirchengemeinde arbeitet im Auftrag des Kirchengemeinderates und ist diesem gegenüber verantwortlich. Bei der Planung der Gemeindepastoral und der Entwicklung pastoraler Konzepte kann er den KGR ebenso unterstützen wie bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur pastoralen Schwerpunktsetzung (Jahresthemen, besondere Akzente, aber auch Vorschläge zum Weglassen oder Verändern bisheriger Tätigkeiten). Ebenso kann er konkrete pastorale Projekte im Auftrag des KGR begleiten.

Dem Pastoralausschuss gehören hauptberuflich (Pfarrer, die pastoralen Dienste entsprechend ihrem territorialen Auftrag) und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen an (Zweite Vorsitzende oder anderes KGR-Mitglied; Mitglieder von Sachausschüssen bzw. Verantwortliche von Seelsorgebereichen, Vertretung der Jugend). Die konkrete Zusammensetzung beschließt der KGR.

Allen Kirchengemeinderäten, die noch keinen **Pastoralausschuss** nach der letzten Kirchengemeinderatswahl gebildet haben, wird dies **dringend empfohlen**. Für die Koordinierung der pastoralen Aufgaben und die Förderung der Kommunikation und des Austausches in einer Gemeinde wird dieses Gremium hilfreich und wichtig sein - gerade auch für die eigenständige und profilierte Weiterentwicklung der Gemeinde innerhalb eines Kooperationsverbundes.

Aus der Sicht der Kirchengemeinderäte mit Blick auf den Gemeinsamen Ausschuss

“Nun sollen wir in noch einem Ausschuss vertreten sein. Wozu soll der gut sein?” Mit dieser Frage sahen sich die Kirchengemeinderäte konfrontiert. Neben Pastoral-

ausschuss, Verwaltungsausschuss und den anderen Ausschüssen, die innerhalb eines KGR gebildet werden, sollen VertreterInnen in den Dekanatsrat und nun auch noch in den Gemeinsamen Ausschuss einer Seelsorgeeinheit entsandt werden. Wer soll da hin gehen? Und mit welchem Auftrag? Ist der Gemeinsame Ausschuss einer Seelsorgeeinheit ein Gremium, in das hinein ein Teil der Gemeindeleitung delegiert werden soll? Fallen dort nun alle wichtigen Entscheidungen für die Gemeinde? Oder handelt es sich eher um einen Sachausschuss für bestimmte Fragen?

Beides ist nicht gemeint. Der Gemeinsame Ausschuss einer Seelsorgeeinheit ist ein **Vernetzungsgremium**, in dem die Kooperation zwischen den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit ausgelotet und vereinbart wird. Dabei bleibt der Gemeinsame Ausschuss einer Seelsorgeeinheit immer den einzelnen Kirchengemeinderäten verpflichtet. Der Gemeinsame Ausschuss ist ein vorbereitendes und begleitendes Gremium. Die Kooperationen, die hier vereinbart werden, können von anderen aus- und durchgeführt werden.

Nehmen wir ein Beispiel: Der Gemeinsame Ausschuss erachtet es für sinnvoll, im Bereich der Erstkommunionvorbereitung in einer Seelsorgeeinheit zusammenzuarbeiten und die Kirchengemeinderäte der jeweiligen Gemeinden haben das beschlossen, dann können die mit der Erstkommunionvorbereitung Befassten in die konkrete Zusammenarbeit einsteigen. Oder es wird z.B. eine Kooperation im Rahmen der Erwachsenenbildung der Gemeinden einer Seelsorgeeinheit vereinbart, dann können die mit der Erwachsenenbildung befassten Personen diese Kooperation gestalten.

Der Gemeinsame Ausschuss einer Seelsorgeeinheit ist ein Vernetzungs- und Koordinierungsgremium zur Unterstützung der Gemeinden.

Es gibt kein Patentrecht für die Zusammenarbeit. Die Kooperation muss vor Ort geregelt und eingeübt werden.



Kooperation ist vielgestaltig. Sie kann bedeuten, dass eine Gemeinde in Absprache mit den anderen etwas nicht nur für sich selber, sondern für alle Gemeinden einer Seelsorgeeinheit tut, z.B. die Fortbildung Ehrenamtlicher in einem bestimmten Bereich übernimmt. Sie kann aber auch bedeuten, dass die Gemeinden einer Seelsorgeeinheit gemeinsam ein bestimmtes Projekt starten, z.B. auch im ökumenischen oder politischen Bereich.

Es ist deshalb denkbar, dass die Personen, die in den jeweiligen Gemeinden für einen bestimmten Bereich verantwortlich sind, innerhalb der SE eine Arbeitsgruppe bilden, um die vereinbarte Kooperation durchzuführen. Dies scheint überall dort sinnvoll, wo bislang Einzelpersonen oder kleine Ausschüsse sich eines bestimmten Themas angenommen haben, z.B. im Bereich der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Gemeindec Caritas, der Seniorenarbeit, der Arbeit im Bereich "Mission-Entwicklung-Frieden", etc.

Bei anderen Ausschüssen, die stärker auf die jeweilige Gemeinde bezogen sind, wie z.B. Liturgieausschuss, Kindergartenausschuss, Verwaltungsausschuss, Festausschuss, Bauausschuss, etc., wird eine mögliche Kooperation anders aussehen. Wechselseitiger Erfahrungsaustausch und gemeinsame Fortbildungen könnten in diesen Bereichen sinnvoll sein.

Wen also sollten die Kirchengemeinderäte in den Gemeinsamen Ausschuss entsenden? Es sollten Personen sein, die einen guten Überblick haben über das, was in der Gemeinde ansteht, was ihre Gemeinde braucht und was sie in das Zusammenspiel mit anderen Gemeinden einbringen kann. Sie sollten die Balance wahren können zwischen den berechtigten Eigeninteressen ihrer Ge-

meinde (was sind unsere Schwerpunkte, was möchten wir weiter entwickeln, was brauchen wir von den anderen?) den Interessen der anderen (wo können wir unterstützen und mithelfen) und den gemeinsamen Interessen aller Gemeinden einer Seelsorgeeinheit, z.B. im Gespräch mit den Kommunen und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Aus der Sicht der Gemeinsamen Ausschüsse

Die Arbeitsweise dieser Ausschüsse wird für viele ungewohnt und neu sein. Denn die Bezugsgröße der Arbeit dieses Ausschusses ist nicht eine einzelne Gemeinde, der man angehört, sondern der Verbund mehrerer eigenständiger Gemeinden. Es wird darauf ankommen, zu verstehen, was anderen wichtig ist und dabei dennoch die eigenen Interessen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Vor allem für die Leitung eines solchen Ausschusses bedeutet dies, unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen zu einem Themenbereich wahrnehmen und ins Gespräch bringen zu können und auf gerechte Kooperation zu achten.

Möglicherweise wird es gerade in der Anfangsphase der Gemeinsamen Ausschüsse hilfreich sein, das eine oder andere Mal auf externe Moderation zurück zu greifen, so dass die Interessen aller zur Geltung kommen und ein neuer, **kooperativer Leitungsstil** eingeübt werden kann.

Der Gemeinsame Ausschuss - ein Lernfeld für einen kooperativen Leitungsstil



Aus der Sicht der hauptberuflichen Pastoralen Dienste

In diesem Prozess wandelt sich auch die **Rolle der hauptberuflichen Pastoralen Dienste**. Denn alle bislang von Hauptberuflichen in einer einzelnen Gemeinde wahrgenommenen Aufgaben so weit wie nur möglich jetzt auf alle Gemeinden einer Seelsorgeeinheit auszudehnen, wäre nicht nur eine heillose Überforderung, sondern in höchstem Maße auch kontraproduktiv für Gemeindeentwicklung.

Es wird künftig noch mehr darauf ankommen, Begabungen zu entdecken, sie zu fördern und ihnen Entfaltungsspielraum zu eröffnen; Gemeindemitglieder, die Verantwortung übernommen haben zu begleiten, zu befähigen und zu ermutigen.

Es wird nicht mehr möglich sein, bei allen Sitzungen anwesend und bei allen Entscheidungen beteiligt zu sein. Deshalb wird es eher darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden bei allen ihren Initiativen und Aktivitäten in der Spur des Evangeliums bleiben und die für Teilbereiche Verantwortlichen an einer gemeinsam entwickelten Vision von Gemeinde, Orientierung und tragfähige Kooperationsbasis finden. Inspirieren, moderieren, versöhnen, Beziehung stiften, Kooperation anregen und fördern, vernetzen, Zuständigkeiten klären, Verbindung zur Diözese und zur Gesamtkirche garantieren, theologische Fachberatung gewährleisten sind weitere Stichworte, die für eine kurze Charakterisierung hilfreich sein könnten.

Letztlich bedeutet dies für die Hauptberuflichen Pastoralen Dienste, dass in ihrem Dienstauftrag sowohl eine territoriale Zuordnung (Ansprechpartner/in für eine Kir-

chengemeinde) wie auch eine sachbezogene Zuordnung auf alle Gemeinden einer Seelsorgeeinheit (z.B. Ansprechpartner/in für die Firmpastoral) festgehalten wird. Gerade die Aufgabe der territorialen Ansprechpartner/in wird perspektivisch u.a. enthalten: regelmäßige Teilnahme im Kirchengemeinderat und Pastoralausschuss dieser Gemeinde; erste Kontaktperson in allen seelsorgerlichen Fragen; das Ganze der Gemeinde im Blick haben in Verantwortung gegenüber dem Pfarrer und dem KGR; Begleitung der ehrenamtlichen Gruppen gewährleisten; Rückbindung in das Team der hauptberuflichen pastoralen Dienste sichern.

Für viele Pfarrer, die bislang allein für eine oder mehrere Gemeinden gearbeitet haben, bedeutet es eine weitere **Herausforderung, in einem Hauptberuflichkeitsteam zu arbeiten**. Von einer gelungenen Kooperation, für die sicherlich eine gemeinsam entwickelte Vision und ein evangeliumsgemäßer Umgang miteinander ebenso unverzichtbare Voraussetzungen sind, wie die Fähigkeit, einander ehrliches Feedback zu geben und miteinander klar die jeweiligen Zuständigkeiten zu klären, werden nicht nur die hauptberuflichen pastoralen Dienste, sondern mindestens gleichermaßen die zur Seelsorgeeinheit gehörenden Gemeinden profitieren.

Was ist Teamarbeit? Was Teamkultur? Was brauche ich, um mich in einem Team wohl zu fühlen? Wie sollte ich mich im Team verhalten, damit es anderen gut geht? Wie arbeitet ein Team konstruktiv? Wie leitet man mit Teamgeist ein Team? Wie entwickelt sich ein Team? Wie kann und sollte man mit Konflikten umgehen?

Mit diesen Fragen werden sich Hauptberufliche beschäftigen, wenn sie beginnen, miteinander zu arbeiten.

Die Anforderungen an die hauptberuflichen Pastoralen Dienste verändern sich

Teamentwicklung ist das Gebot der Stunde



Die Diözese bietet hierzu einerseits über Fortbildung, andererseits über die Gruppe der Supervisoren/innen und GemeindeberaterInnen gute Unterstützung an.

Gewohnte Rollen müssen aufgegeben und neue eingeübt werden. Zugespielt formuliert könnte man den notwendigen Perspektivenwechsel auf die hauptberuflichen Dienste hin vielleicht so zusammenfassen: Während bisher häufig allein die Frage gestellt war, wie kann aus der Gemeinde heraus den Pfarrern geholfen werden, Seelsorge zu betreiben, so kommt immer mehr eine wesentliche Frage hinzu: Wie müssen Hauptberufliche ihren Dienst gestalten, damit sie den Gemeinden helfen, ihren ureigenen Auftrag wahrzunehmen, Trägerin der Seelsorge zu sein?

Ein eigene Fragestellung – Seelsorgeeinheiten in einer Gesamtkirchengemeinde

Auch bisher gab es schon unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen Kirchengemeinden: die Pfarrverbände und die Gesamtkirchengemeinden. Während erste im alten Sinne nicht mehr bestehen, existieren die Gesamtkirchengemeinden weiter, teils identisch mit einer SE, zum größeren Teil jedoch mit anderen territorialen Grenzen.

Und hier entstehen neue Fragestellung, die erst noch geklärt werden müssen; denn das Grundkonzept einer Gesamtkirchengemeinde ist ein etwas anderes als das einer Seelsorgeeinheit:

In der Seelsorgeeinheit wird großer Wert auf die Eigenständigkeit der jeweiligen Gemeinden gelegt. Das Verbindungsglied ist ein Kooperationsausschuss; die hauptberuflichen Pastoralen Dienste sind für alle Kirchen-

gemeinden in einer Seelsorgeeinheit beauftragt.

In einer Gesamtkirchengemeinde, die ja eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wird die Verbindung durch einen eigenen (Gesamt)-Kirchengemeinderat hergestellt. An diesen haben die einzelnen Gemeinden gewisse Hoheitsrechte abgetreten: vor allem Verwaltungsaufgaben werden hier wahrgenommen.

Wenn eine Gesamtkirchengemeinde aus mehreren Seelsorgeeinheiten bzw. aus Teilen von mehreren Seelsorgeeinheiten besteht, dann ergeben sich Fragen für die konkrete Kooperation dieser Gemeinden einer Seelsorgeeinheit wie auch für die Zusammenarbeit der hauptberuflichen Pastoralen Dienste: z.B. In welchem Verhältnis steht ein Gesamtkirchengemeinderat zu einem Gemeinsamen Ausschuss? An dieser Stelle gibt es noch **konzeptionellen Klärungsbedarf**.

Immer dann jedoch, wenn eine Seelsorgeeinheit deckungsgleich ist mit einer Gesamtkirchengemeinde, nimmt der Geschäftsführende Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde die **Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses** wahr.

Aus der Sicht der Dekanate

Auch für die Dekanate sind strukturelle Veränderungen mit der Einführung der Seelsorgeeinheiten verbunden. Zwar bleiben die Kirchengemeinden selbständig und entsenden somit weiterhin ihre VertreterInnen in den Dekanatsrat. Doch eine wichtige Aufgabe der Dekanate, Kirchengemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen und begleiten, wird nun von den Seelsorgeeinheiten mit übernommen (Kooperation in bestimmten pastoralen Feldern, Begleitung und Befähigung der Ehrenamtlichen, etc.).

Ist eine Seelsorgeeinheit deckungsgleich mit einer Gesamtkirchengemeinde, nimmt der Geschäftsführende Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses wahr



Diese Aufgabenverlagerung könnte dazu führen, dass auf Dekanatssebene **Kräfte frei werden für andere wichtige kirchliche Aufgaben.**

Da die Dekanate/Dekanatsverbände in der Regel auf Landkreisebene organisiert sind, bei den Landkreisen aber u.a. die sozialpolitischen Fragen angesiedelt sind, könnten die Dekanate verstärkt den gesellschaftspolitischen Auftrag der Kirche wahrnehmen.

Sozial- und wirtschaftspolitische, ethische, ökologische, friedens- und entwicklungspolitische sowie interkulturelle Fragen spielen in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Vom Sonntagsschutz über Familienfragen, Agenda-prozesse, Novellierung des Kindergartengesetzes, Umgang mit Gewalt und Integration von Fremden u.a. reicht das Themenspektrum allein der letzten Zeit. Und die Kirchen sind in vielen dieser Fragen gern gesehene Gesprächspartner.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kommunen, Kreistagen, Landratsämtern, Parteien, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie den anderen christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften böte die Chance, die Kraft des Evangeliums gesellschaftspolitisch wirksam werden zu lassen.

Die Einführung der Seelsorgeeinheiten kann den Dekanaten neue kreative Freiräume schaffen.

Die Gemeinden sind Teil einer sich verändernden Gesellschaft

Dekanate könnten den gesellschaftspolitischen Auftrag der Kirche stärken

6. WAS BLEIBEN WIRD! - EVANGELISIERUNG ALS AUFGABE

**Die Gestalt von Kirche wandelt sich....**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit der Bildung der Seelsorgeeinheiten eine Strukturveränderung eingeleitet, die in ihren Auswirkungen noch nicht in allem erkennbar ist. Manche dieser Veränderungen waren an vielen Orten bereits seit langem gegeben, z.B., dass diese Gemeinden keinen eigenen Pfarrer am Ort hatten. Mit der Einrichtung der Seelsorgeeinheiten gelten jetzt doch gleiche Rahmenbedingungen für alle bzw. werden diese vorbereitet.

Viele tun sich im Moment noch schwer mit diesen Strukturveränderungen und manche leiden darunter. Jede Veränderung bringt ja auch eine große Ungewissheit mit sich und bedeutet Unsicherheit.

Dabei wird leicht übersehen, dass die uns bekannte Gestalt mit der Vielzahl von kleinen und überschaubaren Pfarreien auch nur eine Form im Laufe der Kirchengeschichte gewesen ist. Was uns so vertraut ist, konnte sich erst und zwar wiederum im Kontext gesellschaftlicher wie kirchlicher Veränderungen – in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickeln. Auch zuvor hat sich die Gestalt der Kirche immer wieder verändert.

Dies zu wissen, kann uns heute helfen, dass das, was Kirche ausmacht, nicht an eine ganz bestimmte Struktur gebunden ist. Die jeweilige Struktur hat immer nur eine dienende Funktion. Auch die jetzt angestrebte Veränderung wird dazu beitragen, den Auftrag von Kirche zu verwirklichen.

... die Aufgabe der Evangelisierung bleibt

Evangelisierung bedeutet Einweisung und Einübung in die Lebensweise Jesu und in seine Botschaft vom Reich Gottes. "Evangelisieren ist ... die Gnade und ei-

gentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren ..." (Evangelii nuntiandi 14). Evangelisierung geschieht in verschiedenen Schritten, die alle gleichermaßen wichtig sind und immer wieder von neuem getan werden:

- Sich dem Evangelium vom Reich Gottes öffnen,
- Zeichen des Reiches Gottes wahrnehmen in und außerhalb der Kirche,
- das Evangelium in Wort, Tat und Feier bezeugen,
- die Spannung zwischen Schon und Noch-nicht aushalten.

Wie die Kirche als ganze im Dienst des Evangeliums steht, sind auch alle kirchlichen Strukturen Instrumente der Evangelisierung; sie dienen dazu, dass Menschen mit Jesus Christus und dem Evangelium in Berührung und in Beziehung kommen.

Damit Evangelisierung gelingen kann, bedarf es elementarer Vorgänge der Evangelisierung, evangeliumsgemäßer Haltungen sowie eines evangeliumsgemäßen Umgangs mit allen Menschen.

Was im einzelnen damit gemeint ist, lässt sich auf verschiedene Weise beschreiben. Zunächst ist Evangelisierung ein Prozess, der jeden einzelnen Christen betrifft. Es geht dabei um die Frage, wie sehr das eigene Leben immer wieder und immer von neuem mit der Person und der Botschaft Jesu in Beziehung gebracht wird.

Wenn das gelingt, dann kann und wird von den Menschen, die „aus und nach dem Evangelium leben“ etwas ausstrahlen, das andere Menschen aufmerken und fragen lässt. Sie werden zu einem Zeugnis der frohen Botschaft Gottes.

Evangelisierung heißt:

- Sich dem Evangelium vom Reich Gottes öffnen,
- Zeichen des Reiches Gottes wahrnehmen in und außerhalb der Kirche,
- das Evangelium in Wort, Tat und Feier bezeugen,
- die Spannung zwischen Schon und Noch-nicht aushalten.

6. WAS BLEIBEN WIRD! - EVANGELISIERUNG ALS AUFGABE



Was hier kurz am Beispiel des einzelnen Christen beschrieben ist, das gilt auch für die Gemeinde als Ganze. Auch sie wird immer wieder versuchen müssen, sich mehr und mehr dem Anspruch des Evangeliums Jesu Christi zu stellen und sich seine Gnade schenken zu lassen.

In unserer Diözese haben sich besondere Formen entwickelt, um als Gemeinde aus dem Evangelium leben zu können: ob es die Hauskreise in der Advents- und Fastenzeit sind, die Exerzitien im Alltag, Tage der Gemeindegemeinschaft oder der längere Weg einer geistlichen Gemeindeerneuerung nach dem Rottenburger Modell.

Auf die Gemeinde und damit die Kirche als Ganze bezogen kann man klar bestimmte Formen oder Grunddienste benennen, in denen immer wieder dieses „Unterscheidend christliche“ deutlich wird. Kirche erfüllt und verwirklicht ihren Auftrag in drei unterschiedlichen Weisen:

- **Die Anwesenheit Gottes in der Welt feiern - Liturgie**

Gott hat diese Welt geschaffen, er ist in Jesus in diese Welt gekommen und ist in seinem Geist in dieser Welt bleibend gegenwärtig. Diese Gegenwart Gottes, seine unmittelbare Zuwendung zu allen Menschen gilt es immer wieder zu feiern. Gerade im Gottesdienst in allen seinen Formen wird vor allem Tun der Kirche das Empfangen, das selbst aus Gottes Kraft und Gnade leben, bewusst und lobend und preisend begangen.

- **Den anwesenden Gott den Menschen verkünden - Martyrie**

Gerade weil Kirche selbst aus Gottes Geist lebt, kann sie dem Menschen gegenüber die Botschaft dieses Gottes verkünden. Dazu gehört vor allem das Zeugnis vom

Leben, Wirken, Sterben und Auferstehen des Jesus von Nazareth. In welcher Form auch immer die Kirche diese Verkündigung gestaltet, Menschen sollen mit ihrem Suchen und Fragen, mit ihrer Sehnsucht nach Leben sich angenommen wissen von Gott, der in Jesus Christus Leben in Fülle verheißen hat.

- **Den anwesenden Gott glaubwürdig bezeugen - Diakonie**

Das Wort von der Nähe Gottes, von seinem rettenden Eingreifen zu Gunsten der Lebenschance jedes einzelnen Menschen bedarf der unterstützenden Tat, um glaubwürdig zu sein. Insofern wird sich Kirche immer auch als dienende Kirche erweisen. Weil Gott mit ihr solidarisch ist, ist sie in seinem Namen und Auftrag gegenüber seiner Schöpfung, vor allem mit den notleidenden Menschen solidarisch.

An diesen drei Weisen der Evangelisierung durch die Kirche als Ganze oder auch an der inneren Lebenshaltung einzelner Christen ändert sich durch alle Strukturveränderungen nichts. Durch alle Jahrhunderte hindurch und in ganz unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen hat sich Kirche an dieser Aufgabe, der Welt das Evangelium als heilendes und rettendes Wort zu vermitteln, orientiert. Diese Aufgabe bleibt der Kirche und jedem einzelnen Christen, nur dazu ist sie Kirche. Alle Veränderungen ändern daran nichts. Sie sind vielmehr Ausdruck dafür, wie Kirche durch alle Zeiten hindurch bemüht ist, sich selbst eine Gestalt zu geben, die auf ihre Weise diese Aufgaben verwirklichen hilft.

Die Anwesenheit Gottes in der Welt feiern

Den anwesenden Gott den Menschen verkünden

Den anwesenden Gott glaubwürdig bezeugen

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



I. Die Situation als Herausforderung

1. In welcher Situation stehen wir heute?

Die Situation unserer Gemeinden hat in den vergangenen Jahren bereits sehr einschneidende Veränderungen erfahren. Heute befinden wir uns in einem Prozess, dessen Ende noch längst nicht abzusehen ist. Die **Zahl der Priester** wird in den nächsten Jahren noch weiter abnehmen; die finanziellen Mittel werden immer stärker eingeschränkt; die **Akzeptanz der Kirche** in der Gesellschaft ist geringer geworden. Diese Tatsachen sind für jede Gemeinde schmerzlich zu spüren. Zugleich aber fordern sie uns heraus, neben der Not und den Einschränkungen auch Perspektiven zu entdecken, die dieser umfassende Veränderungsprozess mit sich bringt.

Die Bildung von **Seelsorgeeinheiten ist eine Antwort** auf die Herausforderung unserer Zeit. Seelsorgeeinheiten, aus der Not geboren, sind dazu da, die Gemeinden unter den gegebenen Bedingungen bei der Wahrnehmung ihres Auftrags zu unterstützen und ihre Lebendigkeit zu fördern. Dabei geht es nicht nur um eine strukturelle Umgestaltung, sondern zugleich um eine substantielle Vergewisserung: Was ist Gemeinde Jesu Christi? Worin liegt unser gemeinsamer Auftrag? Auf welche Weise können wir diesem Auftrag am besten gerecht werden?

Die Frage nach der Zahl der Priester und nach den Zugangsbedingungen zum Priesteramt ist damit keineswegs erledigt. Sie stellt sich sowohl im Zusammenhang mit der Bildung von Seelsorgeeinheiten als auch völlig unabhängig davon in unveränderter Dringlichkeit und muss – an anderer Stelle – mit der gebotenen Ernsthaftigkeit weiter bedacht und verfolgt werden. Zugleich haben die Gemeinden den Auftrag, junge Menschen in ihrer Berufswahl zu begleiten, damit auch Berufungen zum priesterlichen Dienst und zu anderen pastoralen Diensten entdeckt, gefördert und mitgetragen werden können.

Der **Prozess zur Bildung der Seelsorgeeinheiten** ist in unserer Diözese bereits weit fortgeschritten. Nach der Territorialen Umschreibung (Phase I), der Standortbestimmung in den einzelnen Kirchengemeinden (Phase II) und einer ersten Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit (Phase III), geht es in Phase IV nun um die weitere Ausgestaltung und Erprobung dieser Zusammenarbeit, um die Dezentralisierung der Ausländischen Missionen zu "Gemeinden für Katholiken anderer Mutter-

sprache", um die Übertragung von Leitungsaufgaben und sinnvolle, aufeinander abgestimmte Arbeitsfeldumschreibungen sowie um die Klärung von Rechts- und Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit dem Kooperationsverbund Seelsorgeeinheit. Für diese Bereiche sind konkrete Regelungen und Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

2. Was können die vorliegenden Leitlinien bewirken?

Die derzeitige Situation der Pastoral hat zur formellen Einrichtung von Seelsorgeeinheiten geführt. Nun bedarf es orientierender Leitlinien, die den notwendigen Prozess äußerer und innerer Umgestaltung kritisch zu begleiten helfen.

Ziel der **Leitlinien ist, Orientierung** dafür zu geben, in welche Richtung sich Seelsorgeeinheiten bzw. pastorale Strukturen entwickeln sollen. Sie müssen der jeweiligen Situation entsprechend angewandt werden und tragen so der Unterschiedlichkeit in den Lebensverhältnissen der Gemeinden Rechnung.

Die vorliegenden Leitlinien sind für alle Gemeinden verbindlich.

Das Konzept "Leitlinien für Seelsorgeeinheiten" orientiert sich an den wesentlichen konzeptionellen Vorgaben, die in "Pastorale Perspektiven", "Gemeindeleitung im Umbruch", "Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde" sowie "Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden" ¹ ausführlich dargestellt sind, und konkretisiert diese auf die derzeitige Situation hin. Es wendet sich an alle, die hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortung in den Gemeinden wahrnehmen, insbesondere diejenigen, die mit Leitungsaufgaben betraut sind.

II. Die Leitlinien im einzelnen

Die im folgenden skizzierten Leitlinien benennen und bedenken verschiedene Aspekte, die je nach Situation unterschiedlich einzulösen sind und das Profil der einzelnen Seelsorgeeinheit prägen.

1. Das Evangelium leben und bezeugen ist Auftrag der Kirche²

"Evangelisieren ist ... die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren" (Evangelium nuntiandi 14). Daraus folgt: Jede Art von **Seelsorge ist dazu da, das Evangelium und die Menschen miteinander in Beziehung zu bringen**. Das heißt: Im Leben und im Handeln der Kirche und ihrer Ge-

Herausforderungen für die Diözese:

- es gibt zu wenig Priester
- die finanziellen Mittel sind eingeschränkt
- die Kirche verliert an Akzeptanz

Unsere Antwort als Diözese - Seelsorgeeinheiten

Bildung von Seelsorgeeinheiten ist ein Prozess in vier Phasen

Leitlinien: Orientierung und Richtungsanzeige

Seelsorge bringt das Evangelium und die Menschen in Beziehung

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



meinden geht es darum, zuerst das Reich Gottes zu suchen und vor allem Sorge dafür zu tragen,

- dass möglichst viele Menschen die Chance haben, dem Evangelium zu begegnen, sich ihm zu öffnen und so dem Geheimnis Gottes und Jesus Christus zu begegnen;
- dass möglichst viele Menschen die Chance haben, glaubenden Menschen zu begegnen; nach Möglichkeit Beziehungen, Gemeinschaft, Gemeinde zu erfahren;
- dass möglichst viele Menschen, die in Not sind, die Chance haben, Hilfe zu finden;
- dass die Kultur und der Lebensraum vom Evangelium mitgeprägt werden

Voraussetzung dafür ist, dass die Verantwortlichen sich zuerst und immer wieder selbst unter den Zuspruch und den Anspruch des Evangeliums stellen, sich also selbst evangelisieren lassen.

Weil der Auftrag der Kirche in der Evangelisierung liegt, sind alle Strukturen, auch neu hinzukommende wie die Seelsorgeeinheiten, Instrumente und Hilfsmittel zur Erfüllung dieses Auftrags, das Evangelium zu leben und zu bezeugen.

2. Aus dem Evangelium erwachsen Perspektiven für die Pastoral

Aus dem Auftrag, das Evangelium und das Leben der Menschen miteinander in Beziehung zu bringen, erwachsen **Perspektiven für die Seelsorge**, die das Leben der Kirchengemeinden und die Kooperation in der Seelsorgeeinheit prägen⁴. Solche Perspektiven sind:

- ein erneuertes Verständnis von Kirche und Gemeinde als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes zu wecken⁵;
- ein Bewusstsein in der sakramentalen Wirklichkeit der Kirche zu erhalten und zu fördern;
- ein Bewusstsein von der Berufung aller als Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Gottes zu fördern und sich zugleich dafür mitverantwortlich zu wissen, dass aus der Gemeinde auch geistliche Berufe herauswachsen können;
- Beziehungen und Gemeinschaft zu stiften, durch die Gemeinde als lebendiger Organismus erfahrbar wird;
- ehrenamtlich wahrgenommene Dienste in ihrer Bedeutung und ihrem Wert zu schätzen, Begabungen zu fördern und für die Gewinnung, Befähigung, Beauftragung und Begleitung ehrenamtlich

tätiger Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Gemeinde zu sorgen⁶;

- eine "differenzierte und kooperative Leitung" zu entwickeln⁷.

Diese Perspektiven gelten für jede Gemeinde und jede Situation. Besonderes Gewicht haben sie jedoch in dem Veränderungsprozess, den wir derzeit und in Zukunft zu gestalten haben. Gerade wenn die Zahl der Priester und der Pfarrstellen abnimmt, sind Kriterien wichtig, die deutlich machen, worauf es im Leben der Gemeinde und bei der Kooperation in Seelsorgeeinheiten ankommt.

3. Gemeinden vernetzen sich in der Seelsorgeeinheit

Kennzeichnend für die Seelsorgeeinheit ist die *Spannung zwischen der Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden und der "Einheit"/dem "Verbund"/der Kooperationsebene*. Dabei geht es um die gleichermaßen notwendige wie spannungsreiche Wechselbeziehung von Subsidiarität und Solidarität.

Subsidiarität im Blick auf Seelsorgeeinheiten meint, dass die einzelnen Gemeinden alles, was sie aus und mit eigenen Kräften tun können, auch selbst tun und selbst verantworten. Dort, wo Gemeinden wesentliche Aufgaben nicht aus eigener Kraft erfüllen können, erhalten sie Unterstützung in der Seelsorgeeinheit. **Solidarität** meint hier, dass die einzelnen Gemeinden nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und vertreten, sondern zugleich das Ganze der Seelsorgeeinheit mit ihren unterschiedlichen Gemeinden im Blick behalten.

a. Kirchengemeinden sind selbständig

Die territorial umschriebene **Kirchengemeinde ist die primäre pastorale Ebene** - wie immer die Zusammenarbeit in einem Kooperationsverbund die einzelnen Kirchengemeinden auch mitprägen und verändern mag. Nach Maßgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die Kirchengemeinden "je an ihrem Ort ... das von Gott gerufene Neue Volk ... In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird"⁸. Damit wird die Eigenverantwortung der Gemeinde gestärkt. Mit Berufung auf diese und ähnliche Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils werden alle Bemühungen unterstützt, die die Entwicklung der Gemeinde als "Trägerin

Das Evangelium gibt Perspektiven für die Seelsorge

Subsidiarität in der SE:
 • in der Gemeinde so viel wie möglich selbst tun und selbst verantworten

Solidarität in der SE:
 • das Ganze im Blick behalten

Gemeinde bleibt eigenverantwortlich und erfüllt ihren Auftrag vor Ort

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



der Seelsorge“ fördern, damit eben Kirche vor Ort erfahrbar bleibt – in der Liturgie, der Diakonie und der Verkündigung. Die Gemeinschaft der Gemeinde (Koinonia) ermöglicht auch künftig, dass diese Grunddienste vor Ort erfüllt werden können.

Zu einer eigenständigen Gemeinde gehört wesentlich, dass sie sich am Sonntag zur Feier der Eucharistie versammelt. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Wort-Gottes-Feier sein.

Als Volk Gottes lebt die Kirche in der Geschichte der Menschen. Sie verwirklicht ihr Wesen und ihren Auftrag, indem sie den Menschen nahe ist, an ihren Freuden und Leiden teilnimmt und das Evangelium in Wort und Tat bezeugt. Die Kirchengemeinde, die in sich vielfältig gegliedert sein kann, ist der primäre Ort, an dem die Kirche ihre Grunddienste – soweit dies möglich ist – vollzieht und damit ihren Auftrag in den je konkreten Lebensräumen der Menschen erfüllt. **Kirchengemeinden haben darum ihr je eigenes Profil, ihre Entwicklung, ihre Strukturen. Dafür brauchen sie eine eindeutige Gemeindeleitung**, in der die Kompetenzen der Verantwortlichen verbindlich geklärt sind⁹. Dazu gehört auch, dass es konkrete hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen gibt, die in der Gemeinde präsent sind.

b. Gemeinden kooperieren in der Seelsorgeeinheit

Die Zusammenarbeit innerhalb einer Seelsorgeeinheit stärkt die einzelnen Kirchengemeinden mit ihren Teilgemeinden bzw. die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit ihren Gliederungen vor Ort in ihren Aufgaben. Zugleich schafft sie eine Plattform für die Wahrnehmung jener Aufgaben, die eine einzelne Kirchengemeinde nicht leisten kann, die aber insgesamt notwendig sind. Damit richtet sie den Blick über den eigenen Kirchturm hinaus.

Können bestimmte Aspekte der genannten Grunddienste aufgrund der veränderten Situation nicht mehr von bzw. in jeder Gemeinde wahrgenommen werden, so ist die Solidarität in der Seelsorgeeinheit gefragt. In solchen Fällen gilt es, nicht nur den Mangel, sondern auch **die ideellen und personellen Ressourcen gerecht zu verteilen** und die Gemeinden in Stand zu setzen, ihre Grunddienste, soweit dies möglich ist, aus eigenen Kräften zu vollziehen – eben mehr und mehr “Trägerin der Seelsorge” zu werden.

Die **Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit** hilft den einzelnen Gemeinden, sich aufeinander hin zu öffnen, **einander Impulse zu**

geben, situationsgerecht zu kooperieren und Kirche in einem größeren Raum sichtbar und erfahrbar zu machen.

Dies bedeutet u.a.:

- Die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit unterstützt Zurechtweisung, Begegnung, Austausch und Fortbildung der ehrenamtlichen Dienste.
- Sie ermöglicht Begegnung zwischen bestimmten Zielgruppen und gegenseitige Gastfreundschaft.
- Sie ermöglicht eine gemeinsame Wahrnehmung der “Welt” (z.B. Kommunen, Einrichtungen, Verbände, Vereine, Schulen; Thema “Schöpfung”; Freizeit und Arbeitswelt; Sehnsüchte und Nöte der Menschen) und zieht Folgerungen daraus.
- Sie ermöglicht eine gegenseitige Abstimmung seelsorgerlicher Aktivitäten.
- Sie gewährleistet, dass die Gemeinden in der Seelsorgeeinheit im Blick auf die Eucharistiefeier an Sonn- und Festtagen gerechte Lösungen entwickeln.
- Sie lässt Kirche durch bestimmte Ereignisse und Aktivitäten auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit sichtbar und erfahrbar werden, auch für Außenstehende.

4. Pastorale Strukturen wirken sich auf die Verwaltung aus

Ausgangspunkt auch für Fragen der Verwaltung und der Arbeitsorganisation in Seelsorgeeinheiten ist die Perspektive “Die Gemeinde als ganze ist Trägerin der Seelsorge”. Verwaltung und Arbeitsorganisation sind wichtige Aspekte der Gemeinde bzw. der Gemeindeentwicklung. Werden diese Aspekte zu wenig beachtet oder vernachlässigt, so wird die Gemeinde selbst in einem ihrer Lebensbereiche geschwächt und die Lebendigkeit des gesamten Organismus “Gemeinde” beeinträchtigt. Eine die Pfarrer und hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen **entlastende Organisation der Verwaltung** wird angestrebt.

Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit subsidiär auch für alle Dienste der Arbeitsorganisation bzw. der Verwaltung Hilfe (Pfarrbüro, Kirchenpflege, Verantwortliche für bestimmte Verwaltungsbereiche, z.B. Kindergärten, Gemeindehäuser...). Im Blick darauf werden bei der Bildung von Seelsorgeeinheiten verbindliche Absprachen getroffen.

Gemeinden haben
 · ihr eigenes Profil
 · ihre Entwicklung
 · ihre Strukturen.

Sie brauchen eine eindeutige Gemeindeleitung

Solidarität bei der Verteilung der ideellen und personellen Ressourcen stärkt einzelne Kirchengemeinden und GKam

Gemeinde gibt Impulse und empfängt Impulse

Gemeindeleitung sucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verwaltung und Pastoral

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



5. Gemeindepastoral und Kategorielseelsorge ergänzen sich

Wenngleich die Kirchengemeinde Basis des unmittelbaren pastoralen Handelns ist, kann sie nicht jeder menschlichen Situation gleichermaßen gerecht werden. Notwendig sind deshalb auch Angebote der sogenannten kategorialen Seelsorge, damit Menschen in ihrer je eigenen Lebenssituation Begleitung und Unterstützung erfahren können.

Durch die Kooperation in den Seelsorgeeinheiten wird eine **stärkere Vernetzung zwischen Gemeindepastoral und kategorialer Seelsorge gefördert**, einerseits innerhalb einer Seelsorgeeinheit, in der Einrichtungen der kategorialen Seelsorge vorhanden sind (z.B. Krankenhaus, Hochschule), andererseits zwischen den Kirchengemeinden und der Mittleren Ebene (z. B. Fachdienststellen).

In der Seelsorgeeinheit bietet sich auch Raum für Gruppen und Gemeinschaften, die in der territorial umschriebenen Gemeinde nicht oder nicht leicht zu verorten sind und die sich gegenseitig in ihren Aufgaben und Charismen ergänzen.

6. Zusammenarbeit braucht Organe und Vereinbarungen

Zusammenarbeit innerhalb einer Seelsorgeeinheit bedeutet, offen zu sein auf andere Gemeinden, auf den gemeinsamen Lebensraum und auf die Kooperation mit den verschiedenen Bereichen der Kategorielseelsorge hin, von- und miteinander zu lernen und verbindliche Formen der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

a. Zusammenarbeit braucht Organe

Organe der Zusammenarbeit in einer Seelsorgeeinheit sind der Gemeinsame Ausschuss und das Team der hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (im einzelnen vgl. die Mustervereinbarung für die Bildung von Seelsorgeeinheiten).

b. Zusammenarbeit braucht den Pfarrer als verantwortlichen Leiter

Der Pfarrer leitet im Auftrag des Bischofs die einzelnen Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit. Dieser Dienst ist für die Gemeinden "konstitutiv und unersetzbar"¹⁰. Die Pfarrer sollen "ihrer Ortsgemeinde so vorstehen und dienen, dass diese zu Recht mit jenem Namen benannt werden kann, der die Auszeichnung des einen und ganzen Gottesvolkes ist: Kirche Gottes (vgl. 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1 u.ö.)"¹¹. Der Vorsteher- bzw. Leitungsdienst wird vom Pfarrer ausgeübt „in einem **verbindlich geordneten Zusammenwirken mit den ge-**

wählten Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde (Kirchengemeinderat) sowie hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten"¹².

Der Pfarrer ist zugleich Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Seelsorgeeinheit und des Teams der hauptberuflich tätigen pastoralen Dienste.

Selbstverständlich kann ein Pfarrer, der mehrere Gemeinden leitet, in der Seelsorgeeinheit nicht alle Leitungsfunktionen wahrnehmen. Es ist vielmehr unumgänglich, dass **bestimmte Leitungsaufgaben** innerhalb des vorgegebenen Rahmens an geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen **delegiert werden**. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Verwaltung. Solche Verwaltungsaufgaben, von denen der Pfarrer entlastet werden kann, sind unter verschiedenen Verantwortlichen sinnvoll aufzuteilen.

Folgende Leitungsaufgaben muss der Pfarrer jedoch selbst wahrnehmen:

- Der Pfarrer repräsentiert und fördert durch seine Person und sein Amt die Einheit der Gemeinde und die Einheit mit der Ortskirche und der Weltkirche. Dies geschieht vor allem in der Feier der Eucharistie und im Dienst der Versöhnung.
- Er ist Vorsitzender des Kirchengemeinderats, auch wenn er Einberufung und Leitung der Sitzungen delegieren kann.
- Er ist Dienstvorgesetzter der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der priesterlichen Mitarbeiter.
- Er ist Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses einer Seelsorgeeinheit.
- Er allein kann einen Auftrag bzw. eine Vollmacht (Vertretungsvollmacht) erteilen in den Befugnissen, die mit seinem Amt verbunden sind.
- Er trägt Sorge dafür, dass getroffene Vereinbarungen dokumentiert und eingehalten werden.
- Er trägt Sorge dafür, dass die Übertragung von Leitungsaufgaben formell geregelt werden¹³.

c. Zusammenarbeit braucht **verbindliche Aufgabenverteilung**

In den Seelsorgeeinheiten ergänzen verschiedene Qualifikationen und Begabungen hauptberuflich und ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden und der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache einander gegenseitig. Dies bedeutet auch: Alle pastoralen Dienste haben mehr Spielraum in der

Vernetzung von Gemeindepastoral und Kategorielseelsorge in der Seelsorgeeinheit

Kooperation zwischen Pfarrer als Gemeindeleiter und KGR sowie anderen Verantwortlichen

Delegation von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben in bestimmten Bereichen möglich

Eindeutige und verbindliche Aufgabenverteilung

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



Frage, welche Aufgaben die einzelnen übernehmen. Die Aufgaben werden – sofern sie nicht von vornherein dem Dienst des Priesters bzw. des Diakons vorbehalten oder einer bestimmten Berufsgruppe zugeordnet sind – innerhalb einer Seelsorgeeinheit eindeutig, verbindlich und nach Möglichkeit einvernehmlich aufgeteilt; hierzu stellen sich alle Beteiligten gemeinsam einem Prozess der Entscheidungsfindung.

Um bestimmte Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eine formelle Beauftragung. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es um einen Dienst geht, der im Auftrag der ganzen Gemeinde und stellvertretend für diese geleistet wird. Dies trifft in besonderer Weise für Leitungsaufgaben zu¹⁴, unabhängig davon, ob diese auf Zeit oder auf Dauer übertragen werden. Über eine formelle Beauftragung wird die Gemeinde bzw. die Öffentlichkeit informiert.

Zur **Lebenskultur einer Gemeinde** gehört auch, dass sie verschiedene Formen entwickelt, um gegenüber ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Wertschätzung und Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

III. Die Herausforderung annehmen

1. Wie ist Seelsorge noch leistbar?

Der vielschichtige Veränderungsprozess, der mit der Bildung von Seelsorgeeinheiten verbunden ist, wirft neben mancherlei Einzelfragen bei vielen Verantwortlichen immer wieder dieselbe Grundfrage auf: Wie ist dies alles sachlich und menschlich zu bewältigen? Sollen wir etwa noch mehr leisten als bisher? Von der Antwort auf diese wesentliche Frage kann es abhängen, ob der Prozess aufs Ganze gesehen gelingt oder eben scheitert.

Angesichts der Situation stellt sich in aller Dringlichkeit die Frage nach der Arbeitsanforderung, nach der Belastung, auch nach der Überlastung. Die Antwort ist eindeutig: Es geht ausdrücklich *nicht* darum, das Arbeitspensum zu vermehren. Die Frage nach der Quantität der anfallenden Aufgaben lässt sich jedoch nur beantworten, wenn zugleich auch die Frage nach der Qualität, nach dem *Wie* der Seelsorge bedacht wird.

Die künftige Situation wird eintreten, ob wir sie gutheißen oder nicht – und sie fordert uns alle (Priester, Diakone, Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen, Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) heraus, zu tun, wor-

um sich viele Verantwortliche längst bemühen: die Situation gelten lassen; wissen, dass vieles sich verändern muss, auch das Profil des jeweiligen Dienstes; bewusst **Prioritäten setzen, das heißt auch, manches zu lassen, was sinnvoll wäre, aber nicht (mehr) zu bewältigen ist**; Trauerarbeit leisten und dabei nicht von vornherein schon wissen, dass alles schlechter wird, wenn vieles sich verändert. Wir haben die "Frucht" unseres Tuns nicht in der Hand, doch wir können uns dem Wort Jesu anvertrauen: "Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht" (Joh 15,5) – in welcher Situation auch immer.

2. Was meint "Qualität" in der Seelsorge"?

Die Frage nach Quantität und Qualität der Pastoral stellt sich nicht erst heute; sie war und ist immer aktuell. Zu fragen ist jedoch, was qualitative Veränderung angesichts der derzeitigen Lebensbedingungen der Menschen und der Gemeinden bedeuten kann.

Die Frage nach der **Qualität von Seelsorge** betrifft die **spirituelle, die menschliche, die pastoral-praktische und die strukturelle Dimension der Pastoral**. Sie stellt sich Priestern, hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in je eigener Weise im Hinblick auf ihre Einstellungen, ihre Verhaltensweisen und ihre Handlungsvollzüge.

- Bei der **spirituellen** Dimension geht es insbesondere um
- Evangelisierung (sich dem Evangelium öffnen und dieses bezeugen; elementare Vorgänge der Evangelisierung; evangeliumsgemäße Haltungen, evangeliumsgemäßer Umgang mit den Menschen, insbesondere mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen)¹⁵,
 - die je persönliche Berufung durch Jesus Christus und eine lebendige Beziehung zu ihm
 - die Bereitschaft, sich durch den Geist Gottes führen zu lassen,
 - ein Verständnis von Kirche und Gemeinde, das dem Evangelium entspricht.

Für pastorales Handeln sind unter anderem folgende **menschlichen Fähigkeiten und Haltungen** von Bedeutung:

- Wahrnehmungsfähigkeit und Kritikfähigkeit;
- Fähigkeit zu Distanzierung und Widerständigkeit;
- Umgang mit eigenen Begabungen und Schwächen;
- Anerkennung der unterschiedlichen Charismen und Berufungen;
- Kontaktfähigkeit und Teamfähigkeit der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen;

Gemeinde lebt eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Dankbarkeit

Herausforderung: Manches lassen, was nicht mehr zu bewältigen ist (siehe oben 5.1.)

„Qualität“ von Seelsorge ist vielschichtig:
 - **spirituell**
 - **menschlich**
 - **pastoral-praktisch**
 - **strukturell**

1. Damit Gemeinden auch morgen lebendig sind

Leitlinien für Seelsorgeeinheiten



- Grundsätzliche Wertschätzung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und aller Menschen;
- Wahrhaftigkeit im Umgang mit sich selbst und mit anderen.

Die **pastoral-praktischen** Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der heutigen Situation gebraucht werden, unterscheiden sich von den **Anforderungen**, die früher in der Seelsorge gestellt wurden. Im Blick auf die Verantwortlichen sind heute vor allem folgende **Kompetenzen** zu nennen, die es zu entwickeln bzw. zu stärken gilt:

- Entwicklung gemeinsamer Visionen und Ziele;
- Bereitschaft bzw. Fähigkeit, diese Visionen und Ziele mit der konkreten Lebenswirklichkeit der Gemeinde in Beziehung zu setzen;
- das Ganze der Gemeinde im Blick haben und einzelne Gruppen (Gremien, Aktivitäten, Projekte, Initiativen...) diesem zuordnen;
- Prioritäten setzen bzw. entwickeln;
- ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen motivieren, gewinnen, befähigen und begleiten;
- handeln nach dem Prinzip der Subsidiarität: andere (v. a. Ehrenamtliche) befähigen, so weit wie möglich selbst Verantwortung zu übernehmen;
- Bereitschaft, Verantwortung zu teilen oder abzugeben.

Die **strukturelle** Ebene der Pastoral betrifft die Gemeinde als ganzheitlichen sozialen Organismus und alle Abläufe, die für die Lebendigkeit dieses Organismus notwendig sind. Dabei geht es insbesondere um

- die Organisation der Arbeit, in der die weitreichenden Möglichkeiten
- der Delegation ausgeschöpft werden,
- die Verwaltung,
- die Strukturen der Zusammenarbeit (z.B. Gremien),
- das Zusammenspiel differenzierter Verantwortlichkeiten im Rahmen einer kooperativen Gemeindeleitung sowie
- eine Struktur der Information und eine Kultur der Kommunikation.

Die Diözesanleitung sorgt für eine gerechte Verteilung der pastoralen Kräfte. Die Diözese und die Dekanate stellen die Hilfen bereit, die Gemeinden sowie hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für den derzeitigen Veränderungsprozess brauchen (z.B. Arbeitshilfen, Foren zum Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gemeindeberatung); zugleich werben und motivieren sie dafür, dass diese Hilfen auch in Anspruch genommen werden.

Zum guten Schluss: Dem Geist Gottes vertrauen

In den Grundsatzpapieren "Pastorale Perspektiven", "Gemeindeleitung im Umbruch" (mit der zugehörigen Arbeitshilfe "Gemeindeleitung in gemeinsamer Verantwortung") und "Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde" sowie in dem Impuls "Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden" ist bereits vorgezeichnet, was hier im Blick auf konkrete Situationen ausgeführt wird. Die Linie, die Richtung, die Orientierung ist gegeben; dennoch – oder gerade darum – muss vieles nun weiter gedacht, neu bedacht und verbindlich geordnet werden: In vielen Bereichen gibt es noch Klärungsbedarf, manches braucht jetzt konkrete Regelungen und Richtlinien.

Der Weg, der vor uns liegt, wird gewiss immer wieder schwierig sein, doch ebenso gewiss werden uns auf diesem Weg auch gute Erfahrungen geschenkt werden – Erfahrungen, die Hoffnung geben für unseren eigenen Weg und für die Zukunft unserer Gemeinden. Wir sind herausgefordert und eingeladen, uns **dem Geist Gottes anzuvertrauen** und damit zugleich der eigenen Berufung und den Menschen, die mit uns im Glauben unterwegs sind.

¹ alle veröffentlicht in der Reihe "Konzepte"

² Ausführlich ist das Thema Evangelisierung bedacht in dem diözesanen Impulspapier "Das Evangelium leben – bezeugen – verkünden", veröffentlicht in der Reihe "Konzepte", Nr.3 / August 2000.

³ vgl. "Pastorale Perspektiven" II.A. und B.

⁴ vgl. "Pastorale Perspektiven" I. 3. A. und b.; "Gemeindeleitung im Umbruch" I. 2.a-d; "Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde".

⁵ vgl. die Konzilsdekrete über Dienst und Leben der Priester "Presbyterorum ordinis" 1 und über die Missionstätigkeit der Kirche "Ad gentes" 7; vgl. auch "Gemeindeleitung im Umbruch" II. 1.2. und "Pastorale Perspektiven" III. 1-5.

⁶ vgl. "Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde" II. und III.

⁷ vgl. "Gemeindeleitung im Umbruch" II. 3.-5. und III.

⁸ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium" 26.

⁹ vgl. "Gemeindeleitung im Umbruch" II. 3.-5.; III..

¹⁰ "Pastorale Perspektiven" III.3.

¹¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium", 28.

¹² "Gemeindeleitung im Umbruch", II.4.a.

¹³ siehe c.

¹⁴ Solche Leitungsaufgaben sind zum Beispiel die Einberufung und Leitung von KGR-Sitzungen durch den Zweiten Vorsitzenden/die Zweite Vorsitzende, der Vorsitz im Verwaltungsausschuss, die Verantwortung für gemeindliche Einrichtungen, die Rolle als Dienstvorgesetzte/r für Angestellte der Kirchengemeinde, die Verantwortung für einzelne Bereiche der Seelsorge (z. B. Sakramentenkatechese).

¹⁵ siehe¹

Veränderte Anforderungen brauchen veränderte Kompetenzen

Maßnahmen am Evangelium heißt auch: uns dem Geist Gottes anvertrauen

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat diese pastoralen Leitlinien für die Seelsorgeeinheiten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 11. Juli 2001 in Kraft gesetzt.

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



I. Einleitung

1. Die Missionen

Die **Ausländischen Missionen** wurden bei uns vorwiegend als **Folge der Arbeitskräftemigration** vor vierzig Jahren und danach entsprechend "Pastoralis migratorum cura" von Papst Paul VI. (1969) als "Missiones cum cura animarum" mit festen pastoralen Kompetenzen innerhalb eines genau beschriebenen Gebiets für die Gläubigen einer bestimmten Nationalität gegründet.

Der **Leiter der Mission** hat neben den allgemeinen Rechten und Pflichten des Pfarrers noch besondere Rechte (Notfirmung sowie innerhalb seiner Mission Trauungsvollmacht, wenn wenigstens einer der beiden Partner bzw. bei konfessions- und religionsverschiedenen Eheschließungen der katholische Partner seiner Nationalität angehört). Vgl. PMC 34 und 39 sowie Richtlinienerrlass Kirchliches Amtsblatt 10/73, S. 286 ff.

Für rund 200.966 ausländische Katholiken gibt es derzeit 56 Missionen (bei knapp 231.670 ausländischen Katholiken zeigt das, dass wir für nur 11 von rund 150 Nationalitäten der unter uns lebenden ausländischen Katholiken Missionen unterhalten können – also nur für die zahlenmäßig besonders starken Gruppen).

Neben den derzeit 62 (60 Priester-, 2 Diakonenstellen) Ausländerseelsorgern mit vollem Auftrag nehmen einige deutsche Priester pastorale Aufgaben in Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache neben ihrem sonstigen Auftrag wahr. Es arbeiten ferner 25,16 Ordensschwwestern sowie weitere 18,5 pastorale Mitarbeiter/innen aus den Heimatländern in der Ausländerpastoral der Diözese.

Die territoriale Umschreibung der Missionen umfasste bisher i.d.R. 1-2 Dekanate. Trotz dieses großen Raumes hat sich in den Missionen Gemeinde mit Identität und Tradition gebildet – notgedrungen lokal schwerpunktbezogen, meist dort, wo regelmäßig die Eucharistie gefeiert wird. Diese Struktur ist für die Seelsorger und die Gläubigen anstrengend, aber auch chancenreich. Weil sie jedoch nicht kongruent mit der Organisation der übrigen Gemeindepastoral ist, war sie in der Vergangenheit eines von verschiedenen Hindernissen für ein intensives Miteinander aller Gemeinden.

Die Einbindung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten ist die historische Chance, durch

Dezentralisierung der Missionen die Gemeinden für ausländische Katholiken richtig ("passgerecht") in die SE einzubinden und in einen pastoralen Verbund mit den anderen Gemeinden zu bringen, was so bisher nicht möglich ist. Geschieht das jetzt jedoch nicht, bleiben die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache für immer außen vor: Die Dezentralisierung ist somit der unerlässliche Zwischenschritt auf dem Weg zur Integration.

Wir unterscheiden Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache Typ A und Typ B.

Typ A: Die Missionen der Nationalitäten, deren Gläubige relativ stark in der Diözese vertreten sind und für die es relativ viele Missionen gibt. Z.B. Italiener (16), Kroaten (17), Polen (4), Portugiesen (4), Spanier (3). **Um diese Missionen geht es bei der vorliegenden Konzeption.**

Typ B: Alle Missionen deren Zuständigkeitsbereich die ganze Diözese oder große Teile davon umfasst. Es sind sechs Nationalitäten mit zusammen rd. 14.000 Katholiken. Für sie muss die künftige Zuordnung und Aufgabenstellung der Missionen eigens geregelt werden.

2. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Auf Bundesebene (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Amt des Nationaldirektors für die Ausländerseelsorge u. a.), in Diözesen mit hohem Ausländeranteil und nicht zuletzt bei den ausländischen Delegaten vollzog sich in den letzten zehn Jahren ein Wandel im Sprachgebrauch. "Missionen" wurde als missverständlich und vor allem als defizitär empfunden, weil das Wort nicht zum Ausdruck bringt, dass Missiones cum cura animarum Gemeinden sind, und nicht Zielgruppen für Kategorie-seelsorge. **Ausländerseelsorge ist Gemeindepastoral.** Da dies von der Deutschen Bischofskonferenz und in den Diözesen nie in Frage gestellt wurde, fand auch die Änderung der Nomenklatur praktisch in zwei Varianten stillschweigend Zustimmung – auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, aber z. B. auch im Gemeinsamen Wort der Kirchen "... und der Fremdling, der in deinen Toren ist", 1997.

- Variante 1: Muttersprachliche Gemeinde (unter Inkaufnahme der Unschärfe, dass alle Gemeinden muttersprachlich sind, also auch die deutschen)
- Variante 2: **Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache.** Dies

Ziele und Aufgaben
siehe oben S. 22f

Ausgangslage für Ausländische Missionen

Rechte und Pflichten des Leiters

Zahlen - Daten - Fakten

Ziel:
Dezentralisierung der Missionen und Einbindung der GKdM in die SE

Ausländerseelsorge ist Gemeindepastoral

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



soll künftig der Sammelbegriff sein (ist es übrigens schon im Personal-katalog dieser Diözese 1996, vgl. S. 381).

Die einzelnen Gemeinden sollen dann heißen: (z.B.) Italienische Katholische Gemeinde (Postzeichen, Ortsname oder Name der Seelsorgeeinheit).

3. Das Optionsrecht der ausländischen Katholiken

Nach allen kirchlichen Bestimmungen über die Errichtung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache bleibt es **Sache der ausländischen Katholiken selbst, zu bestimmen, auf welche Gemeinde hin sie sich orientieren**. Als Getaufte gehören auch die ausländischen Katholiken eo ipso der Pfarrei ihres Hauptwohnsitzes an. Wollen sie aber das Angebot der Gemeinde ihrer Muttersprache regelmäßig oder gelegentlich in Anspruch nehmen, bedarf es keines irgendwie gearteten formellen Aktes – also weder einer Abmeldung in der Wohnortpfarrei, noch einer Anmeldung in der Gemeinde ihrer Muttersprache. Wählen sie diese, verlieren sie dennoch nicht die Zugehörigkeit zu ihrer Wohnortpfarrei (mit allen Rechten!).

Bei manchen Deutschen löst diese Regelung Irritationen aus. Faktisch ist die Entscheidung der einzelnen ausländischen Katholiken aber ein klares Entweder Oder. Und selbst wenn einzelne von ihnen zwischen den Gemeinden "pendeln", sollte man das nicht als ungerechte Bevorzugung, sondern als Chance ansehen. Das Optionsrecht wird natürlich nur während der Zeit des Zwischenschrittes "Dezentralisierte Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache" weitergelten, d. h. solange solche Gemeinden notwendig sind (s.u.).

Die anthropologische und theologische Begründung des Rechts auf muttersprachliche Pastoral kann (wenigstens in Ansätzen) den folgenden Punkten 4 und 5 entnommen werden.

4. Bleibende Notwendigkeit

PMC (s.o. N.1) und die entsprechende Instruktion der Bischofskongregation von 1969 "Nemo est" sowie spätere weltkirchliche Dokumente, wie aber auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975) und der Diözesanrat dieser Diözese im Jahr 1977 in seinem Beschluss "Die Kirche der Diözese Rottenburg und ihre ausländischen Glieder" gehen vom Recht

der Migranten auf Wahrung der Muttersprache und des geistigen Erbes durch muttersprachliche Pastoral aus.

Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache werden jedoch nicht verabsolutiert, sie sollen nicht Endstation sein. Deshalb heißt es in der o.g. Instruktion: **Solche Gemeinden soll es geben solange sie erforderlich und vorteilhaft für die Migranten sind.**

Auch entbindet die Existenz dieser Gemeinden die ausländischen Katholiken nicht von der Pflicht, bei längerem oder dauerndem Aufenthalt die Sprache des aufnehmenden Landes zu lernen und ohne Zwang auch ihrerseits an ihrer Integration mitzuwirken. Aus Verschiedenheit einerseits und Rücksichtnahme andererseits darf kein Schaden für das kirchliche Gemeinwohl entstehen (PMC I).

Notwendig bleiben Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache bis auf weiteres u. a. aus folgenden Gründen:

- Das sogenannte **Sprachenproblem** ist keine abstrakte Angelegenheit. Kein Mensch lebt in irgendeiner fremden Sprache so wie in seiner Muttersprache. Der größere Teil der bei uns altgewordenen und hier bleibenden ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kann bis heute nur mangelhaft Deutsch und ist in der Kommunikation gesellschaftlich, kulturell und nicht zuletzt kirchlich stark eingeschränkt. Durch alle Altersgruppen hindurch lässt sich eine Zweiteilung vornehmen:
 - Ein unerwartet hoher Anteil ausländischer Männer, Frauen und Jugendlicher kann bis heute tiefergehende persönliche/religiöse/gesellschaftliche Probleme nicht differenziert auf Deutsch artikulieren – obwohl sie dem ersten Eindruck nach gut Deutsch sprechen.
 - Ein anderer Teil, vor allem jugendliche Ausländer, hat zunehmend Schwierigkeiten derselben Art mit der eigenen Muttersprache und führt solche Gespräche lieber auf Deutsch. Das ist für uns zwar bequemer und für die Verfechter der These "Die können ja alle Deutsch ..." scheinbar eine Bestätigung, schafft in Wirklichkeit aber massive menschliche und innerfamiliäre Probleme.
- Die Sprache bleibt vorerst also noch ein Problem, das von der Kirche allein nicht gelöst werden kann. Der naheliegendste Weg wäre vor allem bei der zweiten und dritten Generation ein konsequentes Hinarbeiten auf gediegene Zweisprachigkeit durch familiäre Erziehung, die Erziehung im Kindergarten sowie durch ent-

Optionsrecht der Katholiken anderer Muttersprache

Die GKAM sind offen für weitere Entwicklungen

**GKaM sind notwendig:
- aus Sprachgründen
- aufgrund hoher Fluktuation**

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



sprechende Lehrplangestaltung an den Schulen.

- In der sich immer weiter vergrößernden EU nimmt die berufsbedingte bzw. von regionaler Arbeitslosigkeit bestimmte **Fluktuation** ständig zu (in Stuttgart kommt es so alle vier bis fünf Jahre zu über 35% "neuen" Italienern, die kein Wort Deutsch können).

5. Inkulturation

Das Sprachproblem ist Teil der Frage nach der wechselseitigen Inkulturation der ausländischen Katholiken hier und der deutschen Katholiken mit den anderssprachigen kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften. Muttersprachliche Pastoral darf nicht primär mutter- bzw. vaterlandorientiert sein, sondern muss den Italiener, Kroaten, Polen usw. hier im Auge haben und ihm bei möglichst **wenig Identitätsverlust** zur Integration helfen.

Es gibt so etwas wie eine **doppelte Inkulturation** als Leitprinzip für die Ausländerseelsorge: eine Inkulturation in den sich durch die Migrationserfahrung wandelnden Kulturen und Biographien der Migranten (Inkulturation unterwegs) und eine Inkulturation in der Ortskirche (Zielinkulturation). Demnach müssten die Ausländerseelsorger (eigentlich) "Fachleute für Inkulturation und interkulturelle Verständigung" sein.

Natürlich muss aber auch das Gegenteil gelten, dass nämlich die Kirche der Aufnahmegesellschaft zur Auseinandersetzung mit Kultur und religiöser Praxis der Zuwanderer verpflichtet ist. Auch die einheimischen Seelsorger müssten also als Fachleute für Inkulturation und interkulturelle Verständigung ausgebildet sein.

Inkulturation heißt, populär gesagt, "wenn man angekommen, angenommen und zuhause ist." So gesehen leben viele ausländische Katholiken immer noch entfremdet, ortlos. Nach Eugen Biser aber ist Kirche "aufgehobene Entfremdung". Diese Erfahrung sollen auch die Katholiken aus anderen Ländern im Verbund der SE machen.

Die Berücksichtigung dieser geschichtlichen Faktoren sowie der aktuellen Gegebenheiten und Überlegungen wird uns vor der Illusion bewahren, wir könnten das alles mit wenigen, hektisch vollzogenen und rein strukturellen Maßnahmen bewältigen.

Die Gemeinden anderer Muttersprachen brauchen mit den anderen Gemeinden in ihren Seelsorgeeinheiten zusammen einen

Kennenlern- und Gewöhnungsprozess, der einen langen (jedoch nicht endlosen!) zielorientierten Übergang nötig macht. Provisorien, Lösungen ad experimentum sowie Projekte müssen möglich sein und werden helfen, den Weg gangbarer und kürzer zu machen.

II. Die Schritte zum Miteinander von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und Kirchengemeinden in den Seelsorgeeinheiten

So wie Pfarreien künftig nicht mehr bleiben können, was sie sind, können das die Missionen auch nicht.

Bei dieser Ausgangslage war es sehr schwierig, für den Weg zum Miteinander eine Lösung zu finden, die den pastoralen und menschlichen Bedürfnissen der ausländischen Katholiken wie den vorhandenen personellen und strukturellen Möglichkeiten gerecht wird.

Das Konzept, dessen Schritte jetzt beschrieben werden, erscheint uns, trotz mancher Schwierigkeiten im Detail, realisierbar. Es zielt, wie eingangs betont, auf einen unerlässlichen **Zwischenschritt zur Integration** ab und bedarf auch der einen oder anderen Übergangslösung.

1. Errichtung

Eine **Muttersprachliche Gemeinde wird errichtet**, wenn eine hinreichend große Zahl von Gläubigen vorhanden ist, ein Vertretungsgremium besteht und ein Leiter bestellt werden kann. Dazu muss die Mission feststellen, welche Möglichkeiten sie im Blick auf den Prozess hat. Danach Abklärung dieser Analyse u. Option mit dem zuständigen Dekan. Dieser und die Steuerungsgruppe votieren dann nach Rückkopplung mit den Seelsorgeeinheiten zum BO. Dieses entscheidet über die Zuordnung zu einer best. SE und errichtet die Muttersprachlichen Gemeinden. So erhalten Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache einen diözesanrechtlich gesicherten Status. Diese sind dann zwar nicht in allem juristisch gleichberechtigt, aber im Sinne des Evangeliums und dementsprechend in der Praxis **von gleichem Rang und Wert in der Seelsorgeeinheit**. Schon während die Errichtung einer Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache anläuft, soll ein Vertreter dieser Gemeinde dem Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss der SE beratend angehören, der die Gemeinde zugeordnet werden soll.

Inkulturation ohne Identitätsverlust

Doppelte Inkulturation

Konzept der Dezentralisierung als unerlässlicher Zwischenschritt

Schritte zur Errichtung einer GKam

Juristisch nicht in allem gleichberechtigt, aber gleichrangig in der SE

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



2. Neues Verhältnis der Gemeinden zueinander

Beide Formen von Gemeinden bleiben pastorale Operationsebene und behalten ihre Kernstrukturen. Beide Gemeindeformen brauchen subsidiär die Seelsorgeeinheit. Diese ist also kein Ersatz für die eine oder andere Gemeindeform.

Keine Gemeinde bleibt für sich. **Ziel ist die fortschreitende Vernetzung** beiderseits in den Gemeindestrukturen und –funktionen.

Wenn das gelingen soll, müssen die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache dezentralisiert werden, so dass sie als kleinere Gemeinden derselben Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten ihres Gebietes "passen" (vor allem auch territorial). Diese Dezentralisierung wird vor allem am Anfang und auch in den nächsten Jahren keine totale Trennung von der ursprünglichen Mission zulassen. Was da nötig und möglich ist, muss auch auf dem Weg über Projekte im Rahmen einer Experimentierphase ausprobiert werden.

Vernetzung setzt **Anknüpfungspunkte** voraus. Deshalb:

- An ihrem derzeitigen Dienstsitz (Haus/Zentrum/zentraler Gottesdienstort) ist die bisherige Mission als Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache Gemeinde in der zuständigen Seelsorgeeinheit gleichrangig mit den anderen Gemeinden. Sie ist zuständig für Katholiken ihrer Muttersprache, die auf dem Gebiet dieser Seelsorgeeinheit wohnen. Während einer Übergangsphase kann sie ggf. die Vernetzung der anderen Gemeinden ihrer Muttersprache in deren Seelsorgeeinheit hinein begleiten.
- Wenn außer am bisherigen Dienstsitz der Mission auch an anderen Orten z. B. Kirchen und/oder Gemeinderäume für diese Nationalität existieren, können auch dort kleinere Gemeinden für die Katholiken dieser Muttersprache in der jeweiligen Seelsorgeeinheit errichtet werden (unter Beachtung der o. g. Kriterien, II, 1).
- Vor irgendwelchen Entscheidungen müssen zusammen mit allen Betroffenen (Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, SE, Dekanate) die derzeitigen Strukturen und Möglichkeiten genau überprüft werden (s.o. 1.).
- Das Gemeindeleben der muttersprachlichen Gemeinden spielt sich wie in den Kirchengemeinden primär vor Ort ab. Vernetzung besteht zu allen übrigen Gemeinden der SE sowie zu den dezentralisierten Gemeinden gleicher Muttersprache (s. o.). Mit den Gemeinden gleicher Muttersprache besonders Gottesdienste, Fe-

ste, Hochzeiten, Beerdigungen ...

Unerlässlich: Kirchengemeinden der SE und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache nehmen die Initiation, also die **Vorbereitung und Feier von Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung künftig gemeinsam vor**. Dazu: Austausch von Erfahrungen und Modellen; gemeinsame Projekte.

- Ausländische hauptberufliche und ehrenamtliche Dienste sind dabei unerlässlich und arbeiten auch für andere Nationalitäten.
- Wohnen ausländische Katholiken in einer Kirchengemeinde, in deren SE keine Gemeinde ihrer Muttersprache existiert, ist die Leitung der SE verpflichtet, sich um diese Katholiken zu kümmern und dazu gegebenenfalls mit der nächstliegenden muttersprachlichen Gemeinde dieser Nationalität zusammenzuarbeiten.

3. Rolle der Ausländerseelsorger

Ausländerseelsorger gehören zum Presbyterium des Dekanats und der Diözese. Sie bleiben verantwortlich für die muttersprachliche Pastoral in ihren Gemeinden (vgl. auch Nr. 5).

Sie beachten die Grundsätze zur Inkulturation ihrer Gläubigen (vgl., 5.). Sie begleiten spirituell, organisatorisch und in den Gremien ihre Leute. Sie sind zum einen ihre "Lobbyisten" und zugleich die Animatoren der Mitglieder ihrer Gemeinde im Blick auf die Vernetzung. Die Ausländerseelsorger leisten aber auch Inkulturationshilfe für die deutschen und für die anderen ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gremien sowie für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit. Sie übernehmen ferner pastorale **Aufgaben in der Seelsorgeeinheit**, die nicht nur ihren eigenen Landsleuten zugute kommen.

Das pastorale Gemeinwohl aller Katholiken verlangt die Eucharistiefeier für alle. Solange es also ausländische Priester gibt, bleibt zwar Anspruch und Realisierung der muttersprachlichen Gottesdienste eine Verpflichtung für die Kirche am Ort. Dies ist aber immer auf die Erfordernisse der pastoralen Belange aller Katholiken einer Seelsorgeeinheit oder eines bzw. mehrerer Dekanate hin zu sehen. Das heißt: Auch die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache müssen für andere Nationalitäten offene Eucharistiefeiern gestalten!

Ziel: fortschreitende Vernetzung

Anknüpfungspunkte für die Vernetzung

Unerlässlicher Einstieg: Gemeinsame Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente

Ausländerseelsorger sind nicht ausschließlich für „ihre“ Leute zuständig

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



4. Vertretung der Gemeinden anderer Muttersprache

Die Vertretung der Gemeinden anderer Muttersprache sichert die Partizipation ihrer Mitglieder an Verantwortung und Leitung. Dies also nicht nur, wenn diese Gemeinden keine eigenen Seelsorger ihrer Muttersprache und womöglich auch keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Nationalität haben.

Die **Vertretung** gewährleistet:

- Vertretung ihrer Gemeinde im Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss der SE.
- Wenn für größere Gruppen von Katholiken anderer Muttersprachen einer SE keine Gemeinde der eigenen Muttersprache besteht, müssen Ehrenamtliche für den Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss berufen werden (Kriterien für die Prozedur zur Errichtung solcher Gemeinden durch das BO vgl. N. II. 1).
- Im Team der Hauptberuflichen der verschiedenen SE sind die hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache gleichberechtigte Mitglieder.

Hat eine Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache keine hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, wird im Einvernehmen mit ihrer Vertretung aus dem Team der Hauptberuflichen eine Kontaktperson anderer Nationalität beauftragt (nicht zwangsläufig ein Deutscher). Diese Kontaktperson hat die Interessen dieser Nationalität (evtl. aber auch noch weiterer Nationalitäten ohne Seelsorger) zu wahren. Sie muss in der Vertretung "ihrer" Gemeinde bei Sitzungen präsent sein und das Gremium laufend informieren.

5. Leitung

- Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache haben einen **Priester als Leiter**, der ihr Pfarrer ist. Ist dies nicht möglich, ist der Leitende Pfarrer der SE im Sinne des Kirchenrechtes für sie zuständig.
- Gemäß den Satzungen partizipieren auch die ausländischen Gemeindeleiter gleichberechtigt an den Leitungsgremien der SE.
- Seinen hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen delegiert der Leiter der Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache bestimmte Aufgaben mit entsprechenden Kompetenzen im Rahmen des Rechts, so dass diese gegebenenfalls in den Gremien agieren können.

III. Grundsätze – Voraussetzungen – Ziele

Auch wenn weitgehend schon in I. und II. markiert, hier nochmals zusammengefasst die wichtigsten **Grundsätze/Voraussetzungen/Ziele** der Integration der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten:

1. "Unsere Erfahrung als Jünger Jesu Christi ist verwirrend: Sie umfasst zugleich Schmerzensschreie, den Kampf und die Freude am Entstehen einer neuen Welt. Dies ist das Zeichen dafür, dass der Geist die Christen lehrt, zu "wollen was Gott will". Je mehr wir uns von diesem Wunsch leiten lassen, desto mehr lassen wir unser Handeln bestimmen von einer Dynamik der Liebe, eben jener Liebe, die Christus beseelte und die ihn dazu drängte, den Willen des Vaters zu tun (vgl. Phil 2,6-11). Wenn aber dies die spezifisch christliche Erfahrung ist, können wir unmöglich den Geist aus dem Raum unseres täglichen Handelns ausschließen."
2. "So wichtig strukturelle Veränderungen sein mögen, wir dürfen nie vergessen, dass sie nicht Selbstzweck sind. Wirklich verstehen lassen sie sich nur in ihrer Beziehung zum Geheimnis des Glaubens, der Quelle, aus der die Kirche schöpft, und in ihrer Beziehung zu dem Angebot des Glaubens, das Sendung der Kirche ist.

Je mehr unsere Kirche an ihrer inneren Umgestaltung arbeitet, desto bewusster muss sie stromaufwärts und stromabwärts schauen. Stromaufwärts: Sie muss auf die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus blicken und dazu auffordern, diese Offenbarung anzunehmen, um daraus zu leben. Stromabwärts: Sie muss wach sein für die heutige Gesellschaft, wo in einer Krisensituation relativ neue Erfahrungen auftauchen, die eine ganz neue Evangelisierung erfordern.

In dem Maß, wie diese beiden Erfordernisse ernstgenommen werden, kann man nicht mehr das Geheimnis der Kirche und ihre Sendung in die Welt einander entgegenstellen. Denn die Kirche, die das für sie konstitutive Geheimnis des Glaubens und der Gemeinschaft lebt, sieht sich mit mehr Solidarität und Freiheit zur Evangelisierung ausgestattet; und umgekehrt trägt die Evangelisierung dazu bei, den Glauben und die Gemeinschaft zu vertiefen, die beide für ihre Existenz grundlegend sind." (Beide Zitate aus "Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft", Brief an die Katholiken Frankreichs von 1996, herausgegeben vom Sekretariat der DBK 11. Juni 2000).

Die Katholiken anderer Muttersprache brauchen gewählte Vertretung und Kontaktperson

Die Leitung für GKam

Grundsätze/Voraussetzungen/Ziele:

1-3: Stärkere Vernetzung von Kirchengemeinden und GKam

2. Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit



3. Glaube und Gemeinschaft! Das ist in dieser unlösbaren Verbindung, die uns im Evangelium ständig begegnet, zwischen den bisherigen Missionen und den Kirchengemeinden viel zu wenig praktiziert worden. Deshalb ist Glaube und Gemeinschaft das Hauptziel der Vernetzung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und Kirchengemeinden in den Seelsorgeeinheiten.
4. Die primäre pastorale Konsequenz lautet deshalb: Gemeinsame Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung.
5. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache brauchen ein Minimum an evangeliumsorientierter Gemeindeidentität (in Lebensformen und Tradition), sie müssen sich kompetent vertreten lassen können und Maß nehmen an den drei kirchlichen Grunddiensten. Sie müssen die Leitung durch den Priester (egal welcher Nationalität) akzeptieren, dies vor allem im Blick auf die Eucharistiefeier.
6. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache haben einen in der Diözese rechtlich gesicherten Status in der Seelsorgeeinheit – zwar nicht juristisch voll gleichberechtigt (s.o.), aber gleichrangig im Sinne des Evangeliums.
7. Die Kirchengemeinden jeder SE sind verantwortlich dafür, dass dort nachhaltig eine Atmosphäre der Akzeptanz entsteht
 - aller Gemeinden untereinander
 - der "deutschen" Gemeinden gegenüber den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache
 - aller Gemeinden im Blick auf jene Ausländer, für die es keine Gemeinden ihrer eigenen Muttersprache gibt.

Es ist Sache sämtlicher HA des BO, die Schaffung dieser Akzeptanz in ihrem Bereich als Leitungsaufgabe von höchster Dringlichkeit durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Besondere Zielgruppen: Dekane, Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung, Religionslehrer/innen, Dekanatsjugendreferenten/innen
8. Zuordnung/Zuteilung, Auftragserteilung, Eingruppierung sowie Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerseelsorger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache werden geregelt analog den geltenden diözesanen Ordnungen. Auch die Dienst- und Fachaufsicht für sie wird

analog zu den Bestimmungen für deutsche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt.

9. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache können nicht Körperschaften öffentlichen Rechts werden. Sie erhalten die für ihre Aufgaben notwendigen Mittel, über die sie selber verfügen.
10. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache müssen regelmäßig ihrem anerkannten Bedarf entsprechend und auf der Grundlage verbindlicher Regelungen Kirchen, Gemeinde- und Büroräume benutzen können.

Die Konzeption wurde am 17.10.2000 in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats und am 22.06.2001 im Diözesanrat beraten und beschlossen.

4. Gemeinsame Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente

5. Identität - Vertretung - Leitung

6. Gesicherter Status

7. Alle sind verantwortlich für nachhaltige Akzeptanz der Gemeinden untereinander

8. Analoge Regelungen bei Zuordnung, Eingruppierung, Aufsicht

9-10: Geld und Räume entsprechend anerkanntem Bedarf und mit verbindlichen Regelungen

3. Gemeinsam um der Menschen willen

Zum Verhältnis zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge



Das Evangelium bezeugen im Dienst an den Menschen – darin liegt die eigentliche Identität der Kirche (vgl. Evangelii nuntiandi 14). Grundlage aller Überlegungen und Bemühungen um die Pastoral ist darum der **Auftrag der Evangelisierung**, an dem alle Getauften, insbesondere die Verantwortlichen, in je eigener Weise teilhaben. Der Kommunikationsprozess, den dieser Impuls in Gang setzen will, kann dazu beitragen, dass die Verantwortlichen in Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge – bei aller Unterschiedlichkeit ihres jeweiligen Dienstes – sich immer wieder der Gemeinsamkeit ihres Auftrags vergewissern und die Zusammenarbeit stärken, um der Menschen und des Evangeliums willen. Der konkrete Anlass war durch zwei eher äußere bzw. strukturelle Faktoren gegeben: zum einen die sich verschärfende Problematik um die finanziellen Mittel der Kirche und deren gerechte Verteilung (vor allem in Personalstellen), zum anderen der Personalmangel und die daraus erwachsende Notwendigkeit, Seelsorgeeinheiten zu bilden.

Die **wachsende Differenzierung der Seelsorge** ist eine Antwort auf die heutige Lebenssituation der Menschen sowie auf die Herausforderungen, die mit der Entwicklung in den Bereichen der Gesellschaft, der Politik, der Kunst und Kultur einhergehen. Daraus ergibt sich die Frage nach dem inneren und dem strukturellen Zusammenhang der unterschiedlichen Bereiche von Seelsorge. Die nachstehenden Überlegungen versuchen, eine solche Verhältnisbestimmung vorzunehmen, und zwar mit folgenden Zielen:

- Die gemeinsame Basis aller seelsorgerlichen Bemühungen soll deutlich werden.
- Die spezifischen Unterschiede zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge sollen in den Blick genommen werden.
- Unklarheiten und Problemfelder sollen benannt werden.
- Gegenseitige Wahrnehmung und Begegnung soll gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen pastoralen Bereiche soll angeregt bzw. gestärkt werden.

„Gmeindepastoral“ und „Kategorialseelsorge“ - eine Begriffsklärung

Seelsorge ist dazu da, Menschen in ihrer je eigenen Lebens- und Glaubenssituation im Geist des Evangeliums zu begleiten, zu stärken und zu ermutigen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage haben

sich unterschiedliche Formen bzw. Bereiche von Seelsorge entwickelt, die sich gegenseitig ergänzen. Die Begriffe „Gmeindepastoral“ und „Kategorialseelsorge“, mit denen sie derzeit grob unterteilt werden, bezeichnen lediglich die organisatorische Struktur, nicht jedoch Wertigkeiten: **Gmeindepastoral** meint alle seelsorgerlichen Aufgaben der Gemeinden, die gemäß der Kirchengemeindeordnung als Kirchengemeinden definiert sind; dazu gehören auch die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. **Kategorialseelsorge** meint alle Seelsorgebereiche, die nicht auf der Ebene der Kirchengemeinde organisiert sind.

Diese grundsätzliche Unterscheidung lässt sich jedoch nicht immer strikt durchhalten, etwa wenn auf dem Gebiet einer Gemeinde Einrichtungen (Krankenhäuser, Behindertenheime, Fachhochschulen...) vorhanden sind, für die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde einen pastoralen Auftrag haben. Dabei ist auch an die katholischen Verbände zu denken, die sowohl in der Gemeinde als auch auf anderer pastoraler Ebene tätig sind.

Bedeutung und Aufgabenfelder der Gemeindepastoral

Bei der Gemeindepastoral geht es um die seelsorgerliche Verantwortung für Menschen, die auf einem bestimmten Territorium leben. Sache der Ortsgemeinde ist es, diesen Menschen eine elementare Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden und ihre Vollzüge zu ermöglichen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, nimmt jede Ortsgemeinde, so gut sie dies leisten kann, die drei Grunddienste der Kirche wahr: die Feier der Zuwendung Gottes (Liturgie), die Verkündigung und Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat (Martyria) und der helfende Beistand füreinander und für andere (Diakonia). Dazu gehört auch die pastorale Begleitung der Menschen bei Lebenswenden (z. B. Geburt, Heirat, Tod).

Das **Gesamtfeld der Gemeindepastoral** lässt sich entsprechend den drei Grunddiensten der Kirche in folgende Bereiche gliedern:

1. Die Feier des Glaubens im Gottesdienst
 - Eucharistiefeier, Wortgottesdienste, Andachten, Stundengebet, Rosenkranz und andere Formen von Gottesdienst
 - Feier der Sakramente, Kasualien
 - Gottesdienste in besonderen Situationen, aus besonderem Anlass, für bestimmte Zielgruppen
 - Förderung religiöser Praxis, insbesondere des Gebets in den Gemein-

Der gemeinsame Auftrag heißt: das Evangelium bezeugen

Differenzierte Lebenssituationen brauchen unterschiedliche Angebote

Die verschiedenen Bereiche der Pastoral hängen jedoch zusammen

Aufgaben der Gemeindepastoral sind:

- den Glauben feiern
- den Glauben bezeugen
- aus dem Glauben handeln

3. Gemeinsam um der Menschen willen

Zum Verhältnis zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge



schaften einer Kirchengemeinde, in den Familien, im Leben Einzelner

2. Die Verkündigung und **Bezeugung des Evangeliums**
 - Predigt, Glaubenszeugnisse in den verschiedenen Gottesdiensten, Umgang mit der Bibel (z. B. Bibel-teilen), Verkündigung in den Medien
 - Religionsunterricht, Schulseelsorge
 - (Sakramenten-)Katechese, Erwachsenenkatechumenat
 - Kirchliche Erwachsenenbildung
 - Glaubenszeugnis in Öffentlichkeit und Gesellschaft
3. Das **Handeln aus christlicher Liebe**
 - Caritative Aufgaben in der Gemeinde (Einzelfallhilfe, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste, Gruppen und Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B. Allein-erziehende, Trauernde...)
 - Gesellschaftliches und politisches Engagement (ehrenamtliche Tätigkeiten, auch über die Ortsgemeinde hinaus, z.B. in Verbänden, Bürgerinitiativen, Parteien, Aktionen, Initiativen)

Wo immer solche Grunddienste je nach Situation in vitaler Weise wahrgenommen werden, entsteht ein Geflecht unterschiedlicher Personen, Gruppen und Beziehungen, durch das die Gemeinde – innerlich und äußerlich – aufgebaut wird (vgl. 1 Kor 14,12). Dem Pfarrer und anderen Verantwortlichen in der Gemeinde kommt gemeinsam die Aufgabe zu, die vielfältigen Dienste, Gruppen und Lebensfelder von der Mitte her und auf die Mitte hin zu integrieren.

Bedeutung und Aufgabenfelder der Kategorialseelsorge

Über den Grundauftrag der Gemeinde hinaus ist jedoch ein **differenziertes Angebot der Kategorialseelsorge** notwendig im Blick auf

- bestimmte Personengruppen (siehe unten 1.),
- bestimmte Räume bzw. Einrichtungen (siehe unten 2.),
- bestimmte Lebenssituationen (siehe unten 3.) sowie
- bestimmte Initiativen, die auf den gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Raum gerichtet sind (z. B. katholische Verbände).

Für die Wahrnehmung solch spezieller Aufgaben werden hauptberufliche und ehrenamtliche Dienste gebraucht und eingesetzt, die durch Erfahrung und Ausbildung qualifiziert sind.

Innerhalb des differenzierten Feldes der Kategorialseelsorge gibt es Bereiche, die im Blick auf die Kirchengemeinde eher unterstützende

Funktion haben (z. B. Jugend-, Erwachsenen-, Männer-, Frauen-, Familien-, Alten-, Kranken-/Krankenhaus-, Behinderten-, Betriebs-, Notfallseelsorge), und andere, die in sich eher eine eigenständige Größe bilden (z. B. geistliche Gemeinschaften, Wallfahrtsorte, bestimmte Einrichtungen oder katholische Verbände).

Die folgende Aufzählung mag bewusst machen, um welche unterschiedlichen Kategorien, Ebenen und Personengruppen es sich handelt, wenn summarisch von "kategorialer Seelsorge" die Rede ist. Sie macht auch deutlich, dass kein einzelnes Ordnungskriterium geeignet ist, die pastoralen Felder und Ebenen der Kategorialseelsorge systematisch darzustellen.

1. Kategoriale Seelsorge für bestimmte **Personen(gruppen)**
 - Jugend, Männer, Frauen, Familien, alte Menschen
 - Führungskräfte und Akademiker
 - Behinderte
 - Menschen im Hotel- und Gaststättengewerbe; Schausteller
 - Sinti und Roma
 - Wohnsitzlose
 - Orden, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen
 - Katholische Verbände
2. Kategoriale Seelsorge in bestimmten **Räumen** bzw. Einrichtungen
 - Schulen
 - Hochschulen
 - Krankenhäuser und Kurorte
 - Betriebe
 - Justizvollzugsanstalten
 - Polizei und Notfalldienste
 - Bundeswehr
 - Ländlicher Raum/Landvolkshochschulen
 - Großstädte/City
 - Flughäfen
 - Wallfahrtsorte, Geistliche Zentren
3. Kategoriale Seelsorge in bestimmten (meist vorübergehenden) **Situationen**
 - Unglücksfälle/Katastrophen
 - Individuelle Notsituationen (Beratung, Telefonseelsorge)
 - Schwangerschaftskonflikte
 - Migration, Asyl, Wohnsitzlosigkeit
 - Freizeit und Tourismus

Kategorialseelsorge spricht Menschen außerhalb der Gemeindestruktur an

Kategorialseelsorge ist da für:

- bestimmte Personengruppen
- Menschen in bestimmten Räumen
- Menschen in bestimmten Situationen

3. Gemeinsam um der Menschen willen

Zum Verhältnis zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge



Die Unterschiedlichkeit der Kategorien macht deutlich, dass eine Vielfalt an Formen und Methoden notwendig ist, um Menschen in so unterschiedlichen Lebenssituationen erreichen und seelsorgerlich begleiten zu können. Da es aber immer um dieselben Menschen geht, die – als Gemeindeglieder oder etwa in einer besonderen Notsituation – erreicht werden sollen, sind **die einzelnen Bereiche und Formen der Seelsorge einander komplementär zugeordnet**. Um der Menschen und ihrer Bedürfnisse willen ist eine Vernetzung der verschiedenen Bereiche und Formen unerlässlich.

Der gemeinsame Auftrag

Die folgenden **Thesen** können eine Grundlage sein, auf der das Verhältnis zwischen Gemeindepastoral und kategorialer Seelsorge neu bedacht wird und die Mitarbeiter/-innen aus den verschiedenen Bereichen miteinander ins Gespräch kommen.

1. Die Situation, in der Menschen leben, ist vielschichtig und sehr unterschiedlich. Dies gilt sowohl in sozialer Hinsicht (Herkunft, Biographie, Beruf, persönliche Beziehungen...) als auch im Blick auf die religiöse Situation (persönliche Glaubensgeschichte, Tradition, Kirchlichkeit...).
2. Das Evangelium, die Botschaft vom Reich Gottes unter den Menschen, ist für alle gleichermaßen da - unabhängig davon, in welcher sozialen, soziologischen oder religiösen Situation sie sich befinden. Ziel allen seelsorgerlichen Handelns ist deshalb, dass möglichst viele Menschen die Chance erhalten,
 - mit dem Evangelium in Beziehung zu kommen, um ihr Leben von dort her zu deuten,
 - mit anderen in Beziehung zu kommen, die versuchen, ihr Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu gestalten,
 - Hilfe zu bekommen, wenn sie in äußere oder innere Not geraten.
3. Die Ansicht, Gemeindepastoral erreiche nur die "Kern-gruppe", während Kategorialseelsorge an die "Hecken und Zäune" gehe, ist ein Missverständnis. In der Gemeindepastoral gibt es viele Bereiche und Initiativen, die strukturell alle erreichen (Initiation, Sakramentenkatechese, Kasualien; Gruppen von Alleinerziehenden, Trauernden; Hospizarbeit...). Andererseits haben sich in manchen Feldern der Kategorialseelsorge faktisch (nicht formell) re-

lativ stabile Gemeinden nicht-territorialer Prägung entwickelt (z.B. Krankenhaus, Behinderte, Wallfahrtsorte...).

4. Da Lebensräume und Beziehungen sich innerhalb eines Lebenslaufes (Schüler, junge Erwachsene, Familien, Ältere...) verändern, werden verschiedene Wegstrecken mit unterschiedlicher Anbindung an Gemeinden, Gemeinschaften oder Gruppen zurückgelegt. Wichtig ist, dass Menschen innerhalb der Kirche verschiedene Sozialformen finden, in denen Beziehung und Beheimatung ermöglicht wird. Zugleich ist darauf zu achten, dass diese unterschiedlichen Gemeinschaftsformen füreinander offen und durchlässig sind, zumal es viele Menschen gibt, die sowohl in der Gemeinde, als auch in kategorialen Bereichen ihren Ort suchen und finden.

Gemeinschaftsbildung geschieht sowohl in Ortsgemeinden als auch in Gemeinschaften der Kategorialseelsorge und ist in beiden Bereichen zu fördern.

5. Angesichts dieser faktischen Verflechtung ist konzeptionell nicht nur nach der Abgrenzung zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge zu fragen, sondern ebenso nach deren innerem Zusammenhang. Diesem Zusammenhang dient sowohl eine Durchlässigkeit zwischen den pastoralen Bereichen, die der Lebens- und Glaubenssituation heutiger Menschen Rechnung trägt, als auch eine kooperative Struktur auf organisatorischer Ebene.

Zusammenarbeit zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge

a. Voraussetzungen der Zusammenarbeit

Für die **Kooperation zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge** ist bedeutsam, ob die kategorialen Arbeitsfelder

- innerhalb der Grenzen einer Pfarrei bzw. einer Seelsorgeeinheit (z. B. Krankenhaus, Altenpflegeheim, Hochschulgemeinde),
- auf Mittlerer Ebene (z. B. Fachdienststellen für Betriebsseelsorge, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit; Caritasregionalstellen),
- auf regionaler Ebene (z. B. Bildungshäuser, Ordenshäuser, geistliche Zentren, Wallfahrtsorte) oder
- auf diözesaner Ebene (z.B. Ausbildungsstätten, Akademie, Landvolkshochschule) angesiedelt sind.

Um der Menschen willen, denen jede seelsorgerliche Bemühung

Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge ergänzen sich gegenseitig

Der gemeinsame Auftrag um der Menschen willen:

- Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen ansprechen
- Die Kraft des Evangeliums möglichst vielen Menschen anbieten
- Das „Innen“ und „Außen“ von Gemeinde aufbrechen
- Den Menschen im Laufe ihres Lebens unterschiedlich begegnen
- Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge verweisen aufeinander

3. Gemeinsam um der Menschen willen

Zum Verhältnis zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge



gilt, ist es wichtig, dass die Seelsorger und Seelsorgerinnen die verschiedenen pastoralen Bereiche und Angebote gemeinsam in den Blick nehmen, sich der Gemeinsamkeiten vergewissern, Unterschiede wahrnehmen, einander teilhaben lassen an Gelingendem und Problematischem. **Voraussetzung fruchtbarer Kooperation** ist, dass die Vielfalt der Dienste mit ganz unterschiedlichen Charismen, Berufungen, Bedürfnissen und Qualifikationen als bereichernd erlebt wird. Die Anerkennung des je anderen ist die Außenseite eines guten Selbstwertgefühls, das für jedes Arbeiten mit Menschen - also auch in der Pastoral - notwendig ist.

b. Schritte der Zusammenarbeit

Um den gemeinsamen Auftrag besser erfüllen zu können, müssen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge einander zugeordnet und – soweit dies möglich ist – strukturell vernetzt werden. Deshalb sollen die Seelsorger/-innen beider Bereiche **zusammenkommen und sich austauschen**

- über ihre je unterschiedliche Wahrnehmung der Situation, in der Menschen leben,
- über ihre je unterschiedlichen Zugangswege zu den Menschen,
- über ihre persönliche Erfahrung mit dem Zuspruch und dem Anspruch des Evangeliums,
- über ihre Erfahrungen hinsichtlich der unterschiedlichen Strukturen, in denen sie Seelsorge wahrnehmen.

Dadurch können sie nicht nur miteinander und voneinander lernen, sondern auch einander helfen und sich gegenseitig stärken.

Es geht dabei um Kontakte, Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern/-innen auf **unterschiedlichen Ebenen**, etwa innerhalb einer Seelsorgeeinheit, innerhalb einer größeren Stadt oder zwischen Seelsorgeeinheiten und der Dekanatssebene mit ihren verschiedenen Fachdiensten (Jugend, Caritas, Beratung, Erwachsenenbildung).

Bei diesem Austausch ist auch die **ökumenische Dimension** zu beachten. Das Evangelium vom Reich Gottes zu bezeugen und Menschen im Leben und im Glauben zu stärken - dieser Auftrag lässt sich um des Evangeliums und um der Menschen willen in vielen Situationen nur gemeinsam erfüllen. Deshalb sind Seelsorger/-innen heute gefordert, konfessionsübergreifend (und damit

konfessionsverbindend) zu handeln.

c. Zur Anregung: Konkrete Beispiele

Um Begegnung, Austausch und Zusammenarbeit anzustoßen bzw. zu fördern, gibt es unterschiedliche Ansätze und Erfahrungen:

- Seelsorger/-innen aus verschiedenen Bereichen kommen zusammen, berichten, hören einander zu und entwickeln aufgrund der wahrgenommenen Bedürfnisse ein konkretes gemeinsames Projekt.
- Im Blick auf übergemeindliche pastorale Felder werden kompetente Gesprächspartner/-innen eingeladen, die bereit sind, sich in irgendeiner Weise in einem gemeinsamen Projekt zu engagieren. Je nach Situation sind solche Kooperationen in ganz unterschiedlichen Feldern möglich (z.B. Arbeitslosenarbeit, Hospizarbeit, Notfallseelsorge).

In ein Projekt Familienarbeit etwa könnten je nach Situation folgende Personen(gruppen) einbezogen werden: Vertreter/-innen der Gemeindepastoral, der Psychologischen Beratungsstellen (EFL, Erziehungsberatung, Suchtberatung), der Bildungswerke; Jugendreferenten/-innen, Religionslehrer/-innen; Lehrer/-innen allgemein, Mitarbeiter/-innen außerkirchlicher Jugendhilfeeinrichtungen, Mitarbeiter/-innen des Caritasverbands ...

- Mitarbeiter/-innen der Kategorialseelsorge arbeiten – je nach Situation auf Zeit oder auf Dauer – in einer konkreten Gemeinde bzw. Seelsorgeeinheit mit oder übernehmen einen verbindlich definierten Auftrag in einer Gemeinde bzw. Seelsorgeeinheit.
- Mitarbeiter/-innen der Gemeindepastoral übernehmen auf Zeit oder auf Dauer auch einen beschränkten kategorialen Auftrag im Dekanat oder arbeiten in weniger verbindlicher Weise in einem Bereich der Kategorialseelsorge mit.
- Mitarbeiter/-innen der Kategorialseelsorge bringen ihre Erfahrungen in das Leben der Kirchengemeinde ein. Beispiele: Ein Krankenhauspfarrer begleitet einen Besuchsdienst für Kranke; Mitarbeiter/-innen von Beratungsstellen übernehmen Mitverantwortung für Familienseelsorge im Dekanat.
- Gemeindeglieder können Kompetenzen und Erfahrungen, die sie in zivilen Berufen und Lebensfeldern erworben haben, einbringen. Beispiele: Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen stehen im Austausch mit Verantwortlichen in der Jugendarbeit; Religi-

Voraussetzung für Kooperation:

- Interesse füreinander
- Wahrnehmung der Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln
- Austausch über bisherige Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen
- Offenheit für die ökumenische Dimension

Konkrete Beispiele regen Zusammenarbeit an:

- projektbezogene Zusammenarbeit
- strukturelle Zusammenarbeit
- lebensfeldbezogene Zusammenarbeit
- thematische Gottesdienste



onslehrer/-innen unterstützen die Mitarbeiter/-innen in der Firmvorbereitung; eine Krankenschwester/ein Krankenpfleger oder ein Arzt/eine Ärztin begleitet eine Gruppe pflegender Angehöriger; Betriebsräte/-innen unterstützen Arbeitsloseninitiativen; ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin berät eine "Asylgruppe" ...

- Wo es konkrete strukturelle Kooperationen zwischen der Gemeindepastoral und einzelnen Bereichen der Kategorialseelsorge gibt (z.B. in Justizvollzugsanstalten oder in Krankenhäusern), werden Kontakte aus dem Modus des eher Zufälligen oder Beliebigen herausgeführt; auf diese Weise kann die notwendige Verlässlichkeit und Verbindlichkeit wachsen.
- Die Liturgie der Gemeinde bietet vielfältige Möglichkeiten, die Anliegen und Wahrnehmungen der Kategorialseelsorge auch in der Gemeinde zu verorten, etwa in thematischen Gottesdiensten, in den Fürbitten, durch Informationen im Rahmen der Vermeldungen, in monatlichen Gebetsanliegen...

Die Beispiele machen deutlich, wie vielfältig die Möglichkeiten gegenseitiger Wahrnehmung und Unterstützung sind. Konkretisierungen müssen im Hinblick auf bestehende Konzepte einzelner kategorialer Bereiche und der Gemeindepastoral vorgenommen werden.

d. Impulse für das Gespräch

Der Austausch zwischen Menschen, die in unterschiedlichen Bereichen leben und arbeiten, kommt erfahrungsgemäß nicht von selbst in Gang. Hierzu bedarf es **einladender und anregender Impulse**, die provozieren und zugleich ermutigen, die eigene Situation und die anderer vorurteilslos in den Blick zu nehmen und einander davon zu erzählen. Gefragt sind dabei sowohl hauptberufliche als auch ehrenamtliche Dienste.

Die folgenden Impulsfragen können hilfreich sein, einen solchen Gesprächsprozess anzuregen:

- Worin sehe ich die theologische Legitimation für meine Aufgabe? Von welchem pastoralen Selbstverständnis lasse ich mich leiten?
- Welche Menschen begegnen mir? Welche erreiche ich? Welche erreiche ich nicht? Was sind möglicherweise die Ursachen?
- Wie erlebe ich als Mitarbeiter/-in der Gemeindepastoral die Kategorialseelsorge und wie erlebe ich als Mitarbeiter/-in der Kategorialseelsorge die Gemeindepastoral? Was weiß ich von den anderen Diensten?

- Welchen Gewinn sehe ich jeweils und worin liegt er? Wo stellen sich für mich Fragen zum Verhältnis Gemeindepastoral/ Kategorialseelsorge und ggf. welche? (z.B. Zusammenarbeit)
- Was wünsche ich mir an Verbesserung hinsichtlich der pastoralen Strukturen, was an gelingender Zusammenarbeit? Was möchte ich weiterentwickeln und mit wem möchte ich dabei zusammenarbeiten? Welche Menschen möchte ich darüber hinaus gerne ansprechen?

Zusammenarbeit im Dienst der Evangelisierung

Wenn sich diejenigen, die in der Gemeindepastoral und in der Kategorialseelsorge Verantwortung tragen, auf ihren gemeinsamen Auftrag besinnen und Kooperation suchen, ist die **Chance für eine neue Dynamik in der Seelsorge** gegeben. Die Spur, die mit diesen Ausführungen vorgezeichnet ist, mag eine Einladung sein, gemeinsam konkrete Schritte zu gehen – im Dienst des Evangeliums um der Menschen willen.

Dieses Impulspapier wurde vom Diözesanausschuss „Verhältnis Gemeindepastoral / Kategoriale Seelsorge erarbeitet. Der Diözesanrat hat den Text beraten und am 23. Juni 2001 verabschiedet.

Die Kooperation zwischen Gemeindepastoral und Kategorialseelsorge trägt die Chance für eine neue Dynamik in der Seelsorge

1. Pastorale Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1992)



I. Not und Chance der seelsorgerlichen Situation

1. Die Not der Menschen

Menschen suchen nach Anerkennung, Sinn, Orientierung, wollen sich entfalten zu Individualität, Freiheit, Pluralität, erleiden Hunger, Krankheit, Heimatlosigkeit, Ungerechtigkeit ...

2. Die Not der Kirche

In dieser Zeit der epochalen Umbrüche, in der die Menschen dringend Hilfe und Unterstützung in ihrer Orientierungslosigkeit suchen, wird auch die Kirche, die diese Orientierung bieten will, betroffen durch Umbrüche, die ihre gesamte Gestalt auf allen Ebenen verändert. Wie kann Seelsorge im Spannungsfeld zwischen der Last der Geschichte und dem neuen Freiheitsempfinden des heutigen Menschen gelingen (z.B. Stellung der Frau heute - Hexenverbrennung damals)?

Zunehmendes Misstrauen der Einzelnen gegen institutionalisierte Normierungen finden auch ihren Ausdruck in größerer Reserve gegenüber der Kirche (lautloser Auszug von Menschen, die ihre Hoffnung trotz allen Scheiterns auf ein gelingenderes Leben noch nicht aufgegeben haben).

3. Die Not als Chance

In ihrer wechselvollen Geschichte weiß Kirche, dass sie sich orientierend am Reich Gottes wandeln darf und muss. Das Evangelium anzunehmen heißt heute, die allen Getauften eigene unübertragbare Verantwortung zu wecken und mit großem Respekt anzuerkennen. Alle Menschen, die sich in der Gemeinde engagieren, sind Zeichen der Hoffnung.

II. Evangelisierung der Kirche

Das Reich Gottes zu verkünden ist Grundauftrag der Kirche; sie ist „sichtbare Gestalt, Zeichen und Werkzeug des Reiches Gottes (vgl. Lumen Gentium 1) nicht Selbstzweck“.

A. Inhaltliche Aspekte der Evangelisierung

Das Neue Testament spricht zu uns in altvertrauten Bildern:

- Der aussendende Herr: Wir werden gesandt, nicht allein und nicht allein gelassen.
- Das Reich Gottes: Sinnbild für Friede, Geheimnis der Geschichte Gottes mit jedem Einzelnen.

- Die Diakonie: Gottes Leidenschaft für uns, lässt uns eintreten für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung.
- Das Heute Gottes: „Die Ernte ist groß“ ... (Lk 10,2). Diese Zusage gilt immer, heute und in Zukunft, egal wie groß oder klein Kirche zu sein scheint.
- Die Umkehr: (Mk 1,15) Wer glaubt, wird umkehren, wird sich zu seinem bisherigen Handeln stellen (auch die Kirche).
- Die Kirche: (Eph 5,25) Die Liebe Jesu Christ zu seiner Kirche findet Ausdruck in der „Liebenswürdigkeit“ ihrer Mitglieder.

B. Schritte der Evangelisierung

Grundlage von Evangelisierung ist eine Lebensgestaltung aus der Hoffnung (Zeugnis ohne Worte). Dieses Lebenszeugnis bedarf der Auslegung und Erklärung (Zeugnis des Wortes). Nur so kann die Botschaft angenommen und angeeignet werden (Zustimmung des Herzens). Wer die Botschaft annimmt, wird Teil von Kirche (Eintritt in die Gemeinschaft und Empfang der Zeichen).

„Schließlich wird derjenige, der evangelisiert worden ist, auch seinerseits wieder evangelisieren. Dies ist der Wahrheitstest, die Probe der Echtheit der Evangelisierung.“ (Evangelii nuntiandi, 24)

III. Perspektiven zur Gemeindepastoral

A. Gemeindeverständnis, Gemeindeaufbau

Gemeinde als Kirche vor Ort ist Teil der Orts- und Weltkirche. In ihr gedeihen die unterschiedlichsten Begabungen (Charismen), die in ihrer unübertragbaren Verantwortung dafür sorgen, dass Gemeinde als Ganze Trägerin ihrer Seelsorge ihren Weltauftrag, das Reich Gottes zu verkünden, erfüllen kann. „Dabei nehmen Frauen alle Dienste des gemeinsamen Priestertums aller Getauften gleichberechtigt wahr“. Gemeinde lebt wesentlich von diesen verschiedenen Begabungen (vgl. 1 Kor, 12,4-6), deshalb sind in der Gemeinde überschaubare Gemeinschaften für Kontakt und Austausch dringend geboten.

„Für jede Gemeinde ist das priesterliche Amt konstitutiv und unersetzbar“. Es ist „Dienst an Christi Statt und in Christi Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde“. Die Mitte der Gemeinde ist der auferstandene Herr, deshalb gehören alle Getauften, auch die Fernstehenden zur Gemeinde dazu; sie alle dürfen sich in der Gemeinde „sehen lassen“.

Die Grundentscheidungen in diesem Prozess sind nur zu verstehen auf dem Hintergrund der diözesanen Konzepte und Impulspapiere zur Pastoral, wie sie im Gefolge und in Tradition der Diözesansynode „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation (1985/86) entwickelt wurden.

Hier sollen die vier wichtigen Grundlagentexte in Stichworten vorgestellt werden.

Bestellung:
Die vollständigen Texte sind in der Reihe ‘konzepte’ erschienen und können in der Hauptabteilung Pastorale Konzeption (IV a) bestellt werden.
Fax: 07472-169570

1. Pastorale Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1992)



Aus dem Grundauftrag der Gemeinde resultieren die Aufgaben, die durch ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste wahrgenommen werden. „Entsprechend ihrer Bedeutung für das Leben der Gemeinde müssen solche Dienste geordnet wahrgenommen werden.“

Wesentliche Aspekte von Gemeindeaufbau sind u. a.:

- Die Vernetzung der Gemeinden untereinander, da der Lebensraum der Menschen größer geworden ist (Lebens-, Arbeits-, Freizeitbezüge).
- Die ökumenische Zusammenarbeit, der die christlichen Kirchen durch Glaube und Taufe miteinander aufs tiefste verbunden sind.
- Die Verbindung mit anderen Ortskirchen des Erdkreises (z.B. durch Partnerschaften).

B. Gemeindeleitung

Den Schwerpunkt eines Gemeindeaufbaus setzt das jeweilige Leitungsgremium (entsprechend der Vorgaben der Diözese und Weltkirche), Pfarrer und Kirchengemeinderat. Auf der Grundlage einer Situationsanalyse regen sie die Arbeit der Organisationen und Gruppen in ihrer Gemeinde an (KGO § 14) und sorgen für die Umsetzung ihrer pastoralen Leitlinien.

Mitverantwortung am Dienst der Gemeindeleitung haben in einem kooperativen Zusammenspiel entsprechend der Begabungen:

- Der Kirchengemeinderat als gewählte Vertretung zusammen mit dem Pfarrer
- Ständige Diakone; diese haben „den amtlichen Auftrag, die diakonische Gemeinde zu fördern und einzelne Gruppen in ihr auf diesem Weg zu begleiten“ (Diözesansynode VIII, 13).
- Hauptberufliche LaienmitarbeiterInnen; durch ihre Sendung sind sie in besonderer Weise MitarbeiterInnen des Bischofs im hauptberuflich ausgeübten Dienst.
- Mitverantwortliche für einzelne Gemeinden und Gemeinschaften, in Zuordnung zum Leitungsamt sind besonders dringlich in Gemeinden ohne Pfarrer am Ort. Ihre „Beauftragung“ bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderats, dann werden sie der Gemeinde vorgestellt.

C. Konkrete Situationen und rechtliche Regelungen

1. Pfarreien ohne Pfarrer am Ort

Hier werden alle Regelungen wichtig, die das Selbständigwerden dieser Gemeinden durch die Mitverantwortung vieler ermöglichen

sollen. Ihre Selbständigkeit zeigt sich mit einem eigenen Kirchengemeinderat.

Soweit möglich soll am Sonntag eine Eucharistiefeier stattfinden; dies wird zwischen den beteiligten Gemeinden, für die ein Pfarrer zuständig ist (heute Seelsorgeeinheit), abgestimmt. (Jedoch soll ein Priester an einem Sonn- oder Feiertag einschließlich Vorabendgottesdienst nicht öfter als dreimal Eucharistie feiern).

2. Regelungen für den Verwaltungsbereich

Bestimmte Aufgaben sollen zur Entlastung, z.B. an den zweiten Vorsitzenden einer Kirchengemeinde, den Verwaltungsausschuss, Kirchenpfleger usw. delegiert werden (vgl. KGO § 30, 1 und 2, § 38 Abs. 3, § 28 Abs. 5; Weisungsbefugnis § 67, Abschluss von Rechtsgeschäften § 48, Eilentscheidungen § 37).

IV. Schritte zur Verwirklichung der Pastoralen Perspektiven

Die Pastoralen Perspektiven sind „verbindliche Orientierung für alle, die am seelsorgerlichen Auftrag der Kirche teilhaben“. Es kommt bei ihrer Umsetzung jedoch auf Grundsätze an, die das jeweilige Handeln bestimmen sollen:

- Prozess des Bewusstwerdens der Verantwortung aller
- dass Gemeinde Subjekt ihrer Seelsorge ist
- Freistellung der Priester für eigentliche Aufgaben
- Befähigung und Begleitung des ehrenamtlichen Dienstes

Voraussetzungen dazu sind:

- „Alle Verantwortlichen sollen sich um die für diesen Umwandlungsprozess erforderlichen Fähigkeiten bemühen, besonders
- zu einem Leben aus dem Wort Gottes und den Sakramenten,
 - zu einem Reden und Handeln, in dem das Geheimnis der Geschichte Gottes mit jedem einzelnen Menschen aufleuchten kann,
 - zu Begegnung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit,
 - zu Begleitung und Zurüstung der Verantwortlichen für den Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12),
 - zur Förderung von Gemeindeerneuerung und Gemeindeentwicklung,
 - zu einem kooperativen Leitungsstil in einem differenzierten Leitungsgefüge.“

Gemeindeleitung im Umbruch (1997)



Gemeindeentwicklung, Gemeindeaufbau, Gemeindeleitung

Wenn die Gemeinde als Ganze immer mehr Trägerin der Seelsorge wird, hat dies Auswirkung auch auf die Gemeindeleitung. Konsequenterweise ist deshalb die Beteiligung der verschiedenen Verantwortlichen an der Leitung zu ermöglichen. Gemeindeleitung, die dieser Sorge und Aufgabe gerecht werden will, lässt sich nur kooperativ gestalten; d.h. unterschiedliche Dienste übernehmen einzelne konkrete Leitungsaufgaben, die ihnen aufgrund von Kompetenz und Engagement übertragen werden. Im Zusammenwirken an der Gemeindeleitung sind sie einander zugeordnet:

- Der Pfarrer: Dieser leitet im Auftrag des Bischofs die Gemeinde in einem verbindlich geordneten Zusammenwirken mit dem KGR, den haupt- und ehrenamtlich Beauftragten seiner Gemeinde.
- Die von der Gemeinde Gewählten und Beauftragten: Der KGR und die in ihrem Auftrag handelnden LeiterInnen von Gemeinschaften, Verwaltung ..., z.B. in Gottesdienstgestaltung, Katechese, Jugendarbeit, Ökumene ...
- Die vom Bischof geweihten und beauftragten pastoralen Dienste: Priesterliche Pastoral Mitarbeiter, Diakone, GemeindeferentInnen, PastoralreferentInnen.

„Sie alle sorgen dafür, dass die Gemeinde ihren Auftrag der Evangelisierung, d.h. den Auftrag der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie in der jeweiligen Situation so gut wie möglich erfüllt und so immer mehr zur Trägerin der Seelsorge und zu einem anziehend-einladenden Raum für das Leben der Menschen wird.“

Damit dieses Gelingen möglich wird, bedarf es auch struktureller Aspekte zu Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung. Die Strukturen sollen verdeutlichen, dass individuelle Glaubensentscheidung nur dann wirklich gelingen kann, wenn der Einzelne durch Austauschmöglichkeiten und Entscheidungen eingebunden ist in eine grössere Gemeinschaft. Er tritt in Beziehung zu anderen Glaubenden. In Gruppen, Gemeinschaften und Verbänden kann diese Beziehung in der größtmöglichen Nähe zum individuellen Lebensraum vollzogen werden. Gleiches gilt für Initiativ- und Projektgruppen (zusammen mit anderen Kirchen, bürgerlichen Gemeinden, Parteien, Initiativen ...).

Strukturelle Aspekte

Der Pfarrer leitet nun im Auftrag des Bischofs zusammen mit dem Kirchengemeinderat die Gemeinde (KGO § 15); gemeinsam dienen

sie der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde. So beschließt der Kirchengemeinderat situationsbezogen die pastoralen Leitlinien und trifft die Grundsatzentscheidungen. Er sorgt auch für die Umsetzung seiner Beschlüsse bei gleichzeitiger Delegation. Für die Unterstützung sind vor allem zuständig:

- das Pastoralteam (jetzt Pastoralausschuss): dessen Aufgabe es ist, „den Kirchengemeinderat bei der Ausführung seiner Beschlüsse, bei der Koordinierung der pastoralen Aufgaben und bei der Förderung von Kommunikation und Austausch zu unterstützen“
- Sachausschüsse und Arbeitsgruppen: die aufgrund klarer Vereinbarungen eigenverantwortlich ihre Aufgabenstellung - entweder für die Dauer der Amtszeit des Kirchengemeinderats oder ad hoc - umsetzen.

Gemeindeleitung in unterschiedlichen Situationen

1. Leitungsaufgaben der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Pfarrer und hauptberuflichen MitarbeiterInnen werden in der Regel für alle Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit beauftragt und teilen sich die Vielfalt der anfallenden Aufgaben auf der Grundlage einer detaillierten Arbeitsumschreibung, in der die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten geklärt wurden, nach folgenden Möglichkeiten auf:

- sachbezogen
- territorial
- sachbezogen und territorial (Mischform)
- Priestergemeinschaften (gegen Gefahr der Vereinsamung)
- nebenamtliche Moderation (gemäß CIC can 526 § 51 und 517 § 2)

2. Leitung von Kirchengemeinden in unterschiedlichen Situationen

Folgende Leitungsmodelle werden in „Gemeindeleitung im Umbruch“ detailliert beschrieben:

- Leitung einer Kirchengemeinde ohne Teilgemeinden
- Leitung einer Kirchengemeinde mit Teilgemeinden
- Leitung von zwei oder mehr rechtlich selbständigen Kirchengemeinden
- Leitung von Kirchengemeinden in einer Zeit der Vakanz

3. Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde (1997)



I. Wie sich Ehrenamt heute darstellt

1. Das Ehrenamt ist vielfältig

Zum Erscheinungsbild von heutiger Kirche gehört eine Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten, die von einer Vielzahl von Menschen in caritativen (z.B. Besuchsdienst), liturgischen (z.B. KommunionhelferInnen) und Leitungsdiensten (KGR, Verbände) ausgeübt wird.

2. Das Ehrenamt im Kontext eines erneuerten Kirchenverständnisses
Aufgrund unserer Taufe und Firmung sind wir alle dazu aufgefordert, „zur Heiligung der Kirche“ (LG 33) beizutragen. Diese unübertragbare Eigenverantwortung jedes einzelnen Christen widerspricht jeglichem pastoralen Versorgungsdenken.

3. Das Ehrenamt wandelt sich

Diese Eigenverantwortung vollzieht sich heute verstärkt als institutionell verankerte, organisierte Hilfehandlung, mit einem hohen Maß an eingebrachter Qualifikation der Ehrenamtlichen, bedingt durch Ausbildung, Berufstätigkeit und Lebenserfahrung. Zunehmend häufiger werden konkrete Aufgaben, vor allem in Projekten, zeitlich und inhaltlich begrenzt, gesucht und übernommen. Gerade von einer Vielzahl von Frauen werden solche Aufgaben geleistet.

4. Was Ehrenamt ausmacht

„Ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche meint:

- eine selbstgewählte Tätigkeit, die jemand aus freier Entscheidung und eigener Motivation übernimmt
- eine unbezahlte Tätigkeit, die nicht dem Lebensunterhalt dient
- eine grundsätzlich offen zugängliche Tätigkeit, die zu übernehmen jedem/jeder freisteht, wobei es auch Aufgaben gibt, für die bestimmte Kompetenzen erforderlich sind, die an Bedingungen geknüpft sind oder die z.B. durch Wahl übertragen werden
- eine strukturierte Tätigkeit, die mit klaren Zielen und Aufgaben umschrieben werden kann und bestimmte Anforderungen stellt, selbst wenn daraufhin erst noch eine spezifische Qualifizierung erfolgt.
- eine anerkannte Tätigkeit, die vom Heilsauftrag der Kirche bzw. den Grundfunktionen her ableitbar und eingebunden ist. Gleichzeitig ist sie als Aufgabe akzeptiert und wird gegebenenfalls durch einen besonderen Akt (Beauftragung, Wahl) zugewiesen.
- eine Tätigkeit, die anderen im Sinne von Hilfeleistung, Unterstützung, Befähigung oder Begleitung zugute kommt.“ (S. 6/7)

II. Was grundsätzlich zum Ehrenamt zu sagen ist

1. Wertschätzung

Damit kirchliches Ehrenamt persönlich bereichernd und sinnerfüllend erlebt wird, bedarf es nicht nur Handlungsfreiräumen sondern zusätzlich sowohl der Ermutigung als auch des Dankes für das Geleistete durch den Pfarrer und die hauptamtlich begleitenden Dienste.

2. Wege zum Ehrenamt

So unterschiedlich die Menschen, so unterschiedlich auch die Zugangswege zum Ehrenamt. Menschen suchen sich Aufgaben (z.B. Missionsprojekte), werden angesprochen („Würden Sie in unserer Gemeinde einen Dienst tun?“) und bereichern so durch ihre Berufung das Leben in ihrer Gemeinde.

3. Qualifikation

Um den unterschiedlichen Diensten in der Gemeinde gerecht zu werden, bedarf es der Begleitung und Qualifizierung (z.B. auf Gemeinde-, Dekanats-, Diözesanebene oder auch der Verbandsebene), wo nötig schon vor Aufnahme des entsprechenden Dienstes (z.B. Lektoren).

4. Beauftragung

In einer öffentlichen Einführung oder Beauftragung durch die Gemeindeführung (Pfarrer und KGR) sollten die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ihrer Gemeinde vorgestellt werden (Ehrenamt ist öffentlicher, im Auftrag ausgeführter Dienst)

III. Damit Ehrenamtlicher Dienst vor Ort gelingt

bedarf es als wichtige Voraussetzung einer genauen Aufgabenumschreibung und einer möglichst genauen Vorgabe der erforderlichen zeitlichen Beanspruchung.

Wesentliche Hilfe bei der Bewältigung des Dienstes ist die Einbindung in einen regelmäßigen Austausch, nicht nur rein funktionaler, sondern gerade auch spiritueller Art.

Begleitung und Fortbildung sind wichtige Faktoren einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und den hauptamtlichen Diensten und somit Zeichen einer Wertschätzung des Tuns der Ehrenamtlichen. Diese bringen Qualifikationen mit, nehmen somit ihren Dienst qualifiziert und eigenverantwortlich wahr. Transparenz, Kommunikation und Kooperation sind gerade trotz vieler Spannungen ein hohes Gut in der Umsetzung des Auftrags der Kirche, das Reich Gottes zu verkünden.

4. Das Evangelium leben - bezeugen - verkünden (2000)



Sich anrühren lassen vom Evangelium - oder: Wohin führt mich meine Sehnsucht?

Evangelisierung beginnt damit, unsere eigene Sehnsucht wahrzunehmen; zu suchen, was für uns lebenswichtig ist und unser Leben danach auszurichten.

Unscheinbar, unvermutet, unwiderstehlich - Gottes Wirken in der Welt (Markus 4, 26-29)

Unvermutet wirkt Gott verborgen in unseren Lebensprozessen und Lebensrhythmen. Wir können zwar säen - keimen, wachsen und blühen entziehen sich jedoch unserer Einflussnahme. „Gott bedient sich der Kräfte, die er in die Schöpfung hineingelegt hat, um die Welt zur Vollendung zu führen. Wir leben dazwischen. Wir arbeiten mit dem Reich Gottes, aber wir haben es nicht in der Hand.“ Wir haben zwar unseren Traum, unsere Ahnung, aber wir sehen noch nicht die Vollendung.

Wir können nicht schweigen - Begeisterung steckt an (Apostelgeschichte 4,20)

„Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über“ (Sprichwort). Wie Johannes und Paulus in ihrer Begegnung mit Jesus eine Ausrichtung ihres Lebens erfahren, so haben auch wir einen Traum, der uns anrührt, begeistert, aufwühlt ... Wir erfahren diese Ausrichtung auch im Leben anderer - wie können wir schweigen?

Wort, das uns nährt (Markus 1, 14-15)

Begegnung, Beziehung mit Jesus Christus, und seine Gottesbeziehung ist Maßstab für unseren Glauben. Denn „wer mich sieht, sieht den Vater“ (Joh 14,9). davon erfahren wir im Evangelium im Wort vom Reich Gottes, das uns anhält zu versöhnen, Frieden zu stiften, zu Gerechtigkeit, das uns befreit von Ängsten und das uns eine Ahnung gibt vom Leben in Fülle. Dieses Evangelium ist das Wort, das uns nährt.

Das Wort auf dem Weg zu den Menschen - Ein Weg besteht aus Schritten ...

Evangelisierung bedeutet Einweisung und Einübung in die Lebensweise Jesu und sie ist „... die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität ...“ (Evangelii nuntiandi 14, vgl. Pastorale Perspektiven II A.B.).

Alle kirchlichen Strukturen dienen dazu, dass Menschen mit dem Evangelium in Beziehung kommen. Jedes pastorale Handeln verkündet die grundlegende Botschaft vom gegenwärtigen Reich Gottes. Der elementare Vorgang von Evangelisierung ereignet sich, wenn wir die ganze Lebenswirklichkeit wahr sein lassen, die Zeichen unserer Zeit deuten, in unserem Handeln maßnehmen am Evangelium und versuchen, im Bewusstwerden unserer Berufung uns auf den Weg zu machen. Dabei sind wir auf andere angewiesen; niemand geht diesen Weg allein. Deshalb gebietet das Leben aus dem Evangelium, Respekt vor dem Anderssein des Anderen, vor seiner anderen religiösen Ausrichtung, vor seiner kulturell geprägten Denk- und Lebensweise.

Voraussetzung und zugleich Frucht (Johannes 15, 5.9)

Jesus nachfolgen heißt zuallererst Bleiben in der Spannung des Angerufenseins, der Berufung, des daraus resultierenden Auftrags und des sowenig berechenbaren „Erfolgs“ unseres Zeugnisses.

Miteinander auf dem Weg

Ein Umgangsstil aus dem Evangelium ist geprägt vom Wissen, dass wir als Schwestern und Brüder, als Frau und Mann gleichwertig von Gott geschaffen sind. Insofern sind wir gehalten, die geschaffene Wirklichkeit ernstzunehmen und unsere unterschiedlichen Gaben (Röm 12, 6) anzuerkennen. Wir alle sind von Gott berufen, der Sendung der Kirche auch in der heutigen Geschichte Ausdruck zu verleihen.

Das Liebesgebot als „Grundgesetz der Kirche“ ist die Grundlage für einen evangeliumsgemäßen Umgang.

An diesem Liebesgebot mit seinen verschiedenen Dimensionen von Gottes-, Selbst-, Nächsten- und Feindesliebe hängen auch wir; sie ist die manchmal unbequeme, störrische, schwer zu erfüllende Richtschnur und Herausforderung unseres Lebens.

Das Wort kommt vor der Antwort.

Gott kommt unserem gesamten Denken und Tun mit seiner Gnade zuvor. Wir dürfen „empfangen“, „pflanzen“ und „begießen“ (vgl. 1 Kor 3, 6). Aus dieser Gelassenheit können wir die befreiende Botschaft Jesu Christi leben und verkünden; das macht „unser Zeugnis glaubwürdig und einladend“.

1. Fortbildungsangebote

2. Unterstützungsmöglichkeiten



Fortbildungsveranstaltungen im Kontext "Bildung der Seelsorgeeinheiten" im Jahr 2002

29. – 30. April Christkönigshaus Stuttgart
Nicht Ansprechpartner, nicht Bezugsperson und trotzdem zuständig
 Teilnehmer: Pastoral- und GemeindereferentInnen
12. – 14. Juni Hirscher-Haus Rottenburg
Bin ich denn jetzt für alles zuständig?
 Teilnehmer: Priester
26. – 28. Juni Christkönigshaus Stuttgart
Auf dem Weg zum Seelsorgeteam
 Teilnehmer: Teams aus den Dekanaten Böblingen, Esslingen, Mühlacker, Göppingen, Stuttgart und Waiblingen

Hinweis für das Jahr 2003:

Der Intervallkurs Schlüsselqualifikationen Leiten-Planen-Querdenken findet mit 4 Einheiten zur Leitung von Erfahrungsaustausch und Konferenz, zur Planung von Projekten und zur Qualitätssicherung in der Pastoral erneut statt. Termine auf Anfrage.

Rückfragen zu allen Veranstaltungen:

Institut für Fort- und Weiterbildung
 Referat Gemeinde und Beratung
 Dr. Matthias Ball
 Karmeliterstraße 5
 72109 Rottenburg
 07472/922-153 /-155 (Sekretariat)

Für die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in der Seelsorge, jetzt besonders im Zusammenhang mit der Bildung der Seelsorgeeinheiten, hat die Diözese seit Jahren unterschiedliche Hilfestellungen und Beratungsdienst aufgebaut.

Die **Supervision** ist eine stärker berufsbezogene Beratung für Menschen, die in ihrem Arbeitsfeld pastoral, diakonisch, erziehend, pflegerisch tätig sind. Sie hilft zu einer Klärung der Rollen und Aufgaben, unterstützt Teams bei der Festlegung ihrer Ziele und Arbeitsweisen und stärkt die Kooperation untereinander.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an Ehrenamtliche Mitarbeiter ist Supervision in der Zwischenzeit auch für Ehrenamtliche, z.B. Zweite Vorsitzende oder Verantwortliche in den gemeindlichen Pastoralteams möglich.

Die **Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung** ist ein Angebot an Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen, Einrichtungen und Verbände, um zielorientierter, sachgerechter, kooperativer, konfliktfreier und mit einer geklärten und transparenten Leitungsstruktur und Aufgabenverteilung arbeiten zu können.

Das **Kirchengemeinderatsseminar** ist eine bewährte Form, um sich in der Regel über ein, zwei oder drei Tage einem Thema oder Frage intensiver und länger widmen zu können (z.B. Auswertung, Jahresplanung, Besinnung, ...). Für diese Seminare gibt es eigens ausgebildete Moderatoren/innen.

Die **Kirchliche Jugendarbeit in Seelsorgeeinheiten** wird von einer Projektstelle in Wernau unterstützt, die vor Ort bei der Konzeptentwicklung hilft und Aktivitäten und Projekte in den Dekanaten initiiert, koordiniert und begleitet.

Im Anhang finden Sie die Prospekte zu

- **Supervision**
- **Gemeindeberatung**
- **KGR-Seminare**
- **Jugendarbeit in SE**